

**JAHRES
MITTELSTANDS
BERICHT
2012**

**DER MITTELSTAND:
VERANTWORTUNG, VERLÄSSLICHKEIT, VERTRAUEN**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
MITTELSTAND**

JAHRES MITTELSTANDS BERICHT

2012

DER MITTELSTAND: VERANTWORTUNG, VERLÄSSLICHKEIT, VERTRAUEN

Zusammenfassung: Nach einer Wachstumspause im Winter setzt Deutschland seinen Wachstumskurs im Jahr 2012 fort, wenngleich mit geringerer Dynamik als vor Jahresfrist. Der Binnenmarkt entfaltet zwischenzeitlich wichtige Nachfrageimpulse. Mit sinkender Weltmarktnachfrage und angesichts der aus der Staatsschuldenkrise erwachsenden Unsicherheiten sind die ökonomischen Rahmenbedingungen schwieriger geworden. Umso wichtiger ist, die hiesigen Wachstumswurzeln zu sichern und zu stärken. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand verweist hierzu insbesondere auf folgende Eckpunkte:

Steuer- und Finanzpolitik:

- die konsequente Verfolgung einer nachhaltigen Konsolidierungs- und Wachstumsstrategie,
- hierbei Konsolidierungserfolge ebenfalls auf der Ausgabenseite,
- eine entlastende Steuerstrukturreform gerade auch für Personenunternehmer,
- dauerhafte Vorkehrungen gegen die kalte Progression,
- weitere substanzielle Vereinfachungen des Steuerrechts.

Beschäftigungspolitik:

- Vermeidung von Verdrängungseffekten arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu Lasten privatwirtschaftlicher Initiative sowie erhöhte Anstrengungen zur Integration Langzeitarbeitsloser,
- Vereinheitlichung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I,
- Beibehaltung des Primats der Tarifvertragsparteien bei der Festlegung von (Mindest-)Löhnen,
- Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für die erleichterte und zielgerichtete Zuwanderung ausländischer Fachkräfte.

Sozialpolitik:

- eine dauerhafte Reduzierung der Beitragsbelastung auf deutlich unter 40 Pro-zent durch Kosten senkende Strukturreformen innerhalb der Sozialversicherungen bei Stärkung der Eigenverantwortung,
- Einführung und Ausbau Kapital gedeckter Elemente in der Pflegeversicherung,
- eine Beitrag senkende Reform des Leistungsrechts in der Unfallversicherung .

Energie- und Rohstoffpolitik:

- Beschleunigung und Intensivierung der Energiewende, um sie als Chance für den Mittelstand zu sichern, hierbei Wahrung verlässlicher energiepolitischer Rahmenbedingungen und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung,
- verlässliche Rahmenbedingungen für die unabdingbare Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung sowie ergänzende Initiativen zur weiteren Erhöhung der Energieeffizienz im gewerblichen Mittelstand,
- auch für Anbieter aus dem Mittelstand offene Energiedienstleistungsmärkte
- Vorrang privatwirtschaftlichen Engagements auch im Bereich der Rohstoffversorgung bei Unterstützung der Unternehmen durch zielführende politische Rahmenbedingungen und Initiativen.

Mittelstandsgerechte Nachhaltigkeitspolitik:

- ein ordnungspolitischer statt interventionistischer Nachhaltigkeitsansatz,
- Vermeidung dirigistischer Maßnahmen und kostspieliger Bürokratie,
- Gewährleistung der Freiwilligkeit der Berichterstattung zu CSR.

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD	1
Gesamtwirtschaftliche Lage	1
Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand	4
Wirtschaftspolitische Herausforderungen	5
Staatsschuldenkrise: aus Fehlern lernen!	5
Konsolidierung mit Wachstumsimpulsen!	13
Entbürokratisierung weiter voranbringen!	15
Verbraucherpolitik nicht überdehnen!	18
Solidarität durch Eigenverantwortung stärken!	19
Mittelstandsfinanzierung sichern!	20
STEUER- UND FINANZPOLITIK	23
Verlangsamter Anstieg der Staatsverschuldung	24
Nachhaltige Konsolidierungs- und Wachstumspolitik	26
Wachstumsorientierte Steuerpolitik	28
BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK	32
Weiterhin hohe Beschäftigungsdynamik	33
Effizienzkur für die Arbeitsmarktpolitik	35
Keine Fortschritte beim Arbeitsrecht	38

INHALTSVERZEICHNIS

SOZIALPOLITIK	40
Soziale Sicherung zukunftssicher gestalten	41
Beitragsstabilität gewährleisten, Eigenverantwortung stärken	41
Alterssicherung demographiefest machen	43
Gesundheitssystem wettbewerbsorientiert reformieren	46
Stärkung der Kapitalbasis in der Pflegeversicherung	47
In Unfallversicherung Leistungskatalog überprüfen	48
MITTELSTANDSGERECHTE ENERGIE- UND ROHSTOFFPOLITIK	50
Vom Energiekonzept zur Energiewende	51
Wesentliche Elemente der Energiewende	51
Energiewende erfordert entschlossenes Handeln	54
Ressourcenpolitik	58
Den Zugang zu Rohstoffen sichern	59
Ressourcen effizient einsetzen	60
NACHHALTIGE VERANTWORTUNG STATT BÜROKRATIE	62
Sozialverantwortung und ökonomisches Prinzip	63
Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand	65
Erwartungen des Mittelstandes an CSR	66
Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland	67
IMPRESSUM	70

Wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Umfeld

Der Mittelstand ist das tragende Fundament der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit Deutschlands: Rund 4,5 Mio. Mittelstandsbetriebe repräsentieren fast die Hälfte aller Bruttoinvestitionen und der Bruttowertschöpfung. Deutlich über 70 Prozent aller Arbeitnehmer sind in mittelständischen Unternehmen beschäftigt. Mehr als 8 von 10 Lehrlingen werden dort ausgebildet. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern bedeutet zugleich, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu sichern und zu stärken.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ist die gemeinsame Plattform neun führender Verbände und Organisationen der mittelständischen Wirtschaft aus produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe, aus Handwerk, Handel, Gastgewerbe und Kreditwirtschaft. Die beteiligten Verbände und Organisationen repräsentieren weitgehend alle Bereiche des Mittelstands in Deutschland.

Sie legen nunmehr bereits ihren zehnten Jahresmittelstandsbericht vor. Wie in den Jahren zuvor wird Bilanz gezogen im Hinblick auf Lage sowie Perspektive des Mittelstandes in Deutschland. Benannt werden wirtschaftspolitische Forderungen, Anregungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung – nicht nur – im Mittelstand; dies insbesondere vor der aktuellen Herausforderung, die Wachstumsdynamik ungeachtet globaler Eintrübungen substanziell zu stabilisieren.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Der globale Aufholprozess nach der jüngsten Rezession setzte sich im vergangenen Jahr fort, selbst wenn der Zuwachs der Weltproduktion insgesamt nicht mehr ganz so kräftig ausfiel wie im Jahr 2010. Die Wachstumsunterschiede zwischen den und innerhalb der Weltregionen differenzierten sich wieder deutlicher aus. Während die Schwellenländer weiterhin stark zulegen, blieb das Wachstum in den USA und in den meisten Ländern der EU – mit der deutlichen Ausnahme Deutschlands – schwach.

Ab Frühjahr vergangenen Jahres belasteten mehrere Entwicklungen die globale Dynamik: Die Rohstoff- und Energiepreise stiegen und steigen weiter stark an. Die Naturkatastrophe und Kernkraftwerkshavarie in Japan führten nicht nur dort zu vorübergehenden deutlichen Produktionseinschränkungen. In einigen Schwellenländern wurden die geld- und fiskalpolitischen Zügel angezogen.

Für große globale Verunsicherung auf den Finanzmärkten mit beträchtlichen Abstrahlwirkungen auf die Realwirtschaft sorgten ab Sommer 2011 die innenpolitische Behandlung – nicht: Lösung – des Staatsverschuldungsproblems in den USA sowie die Verschärfung der sich bereits seit 2010 entwickelnden Staatsschuldenkrise innerhalb der Europäischen Währungsunion. Hinzu kommen politisch begründete Unsicherheiten im Hinblick auf die Rohstoff- und Energieversorgung.

Im Umfeld wachsender weltwirtschaftlichen Risiken setzte sich in Deutschland der wirtschaftliche Aufschwung im Jahresverlauf 2011 gebremst fort. Während in mehreren anderen Ländern der EU die vorangegangene Rezession deutlich nachwirkte und sich zudem etliche dieser Länder in einer massiven Stabilisierungskrise befinden, blieb Deutschland bei stark wachsenden Importen Konjunkturlokomotive für Europa.

Diese Standfestigkeit der deutschen Volkswirtschaft wäre ohne die Leistungs- und Innovationsfähigkeit sowie die Flexibilität des Mittelstandes nicht möglich. Ein nahezu einmaliger Vorteil des Wirtschafts- und



Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR



Anton F. Börner,
Präsident des BGA

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

Beschäftigungsstandortes Deutschland ist die durchgängige Leistungsfähigkeit auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Unternehmerisches Selbstverständnis, Qualitätsarbeit und ein hohes Qualifikationsniveau der Beschäftigten bilden hierfür das nachhaltig tragende Fundament.

Zwar fiel das Wachstum in Deutschland im vergangenen Jahr nicht mehr ganz so stark aus wie 2010, als das Bruttoinlandsprodukt um 3,7 Prozent zulegen; aber die konjunkturelle Expansion in Deutschland blieb mit einem Zuwachs von 3,0 Prozent weiterhin sehr kräftig. Im Ergebnis konnte der tiefe Einbruch des Jahres 2009 wieder umfassend ausgeglichen werden – anders als in den meisten anderen Industriestaaten. Die Wachstumsdynamik Deutschlands lag deutlich über derjenigen in den meisten anderen EU-Ländern, für die im Jahr 2011 ein durchschnittliches Wachstum von 1,5 Prozent zu verzeichnen war.



Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA



Georg Fahrenschon,
Präsident des DSGV

Zu dieser positiven Entwicklung in Deutschland trugen die Exporte maßgeblich bei. Aber die Binnenwirtschaft entwickelt sich ebenfalls mehr und mehr zu einer stabilen Säule des wirtschaftlichen Aufschwungs. Sie leistete im vergangenen Jahr insgesamt einen deutlich höheren Wachstumsbeitrag als der Exportbereich. Basis für das kräftige Binnenwachstum waren ein massiver Zuwachs der inländischen Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sowie die stärkste Zunahme des privaten Konsums seit fünf Jahren um 1,5 Prozent. Ein Fundament für letzteres wiederum war ein deutlicher Anstieg der verfügbaren Einkommen der Privathaushalte um 3,2 Prozent.

Der anhaltende Aufschwung führte zu einer

weiterhin ausgesprochen positiven Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2011 gegenüber dem Vorjahresstand um mehr als 260 Tsd. auf knapp unter drei Mio. und damit auf den geringsten Wert seit 1991. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich auf 7,1 Prozent. Die Erwerbstätigkeit stieg jahresdurchschnittlich sogar um rd. 550 Tsd. auf 41,1 Mio. Personen. Dies ist für Deutschland ein neuerlicher Rekordwert.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass der Beschäftigungszuwachs sogar in einem Umfang von 480 Tsd. im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erfolgt ist.

In einigen Wirtschaftsbereichen verschärft sich der Fachkräftemangel weiter. Ohne diese Bremse hätte der Beschäftigungszuwachs wohl noch deutlicher ausfallen können. In den Jahresmittelstandsberichten der zurückliegenden Jahre wurden insbesondere die bildungspolitischen Herausforderungen benannt, die zur perspektivischen Fachkräftesicherung in Deutschland angegangen werden müssen. Zur Zuwanderungsthematik wird aus aktuellem Anlass im Fachkapitel Beschäftigungspolitik des vorliegenden Berichts informiert.

Auf dem Ausbildungsmarkt schlägt sich die nach wie vor gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung gleichfalls positiv nieder: Die Zahl betrieblicher Ausbildungsangebote ist im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Dies ist insbesondere Resultat des Bestrebens der Unternehmen, den Fachkräftenachwuchs durch Ausbildung zu sichern. Demgegenüber sind die Bewerberzahlen auf Grund der bekannten demographischen Entwicklung weiter zurückgegangen, obwohl in Bayern und Niedersachsen doppelte Abiturjahrgänge die Schule verließen sowie der Wehr- und Zivildienst ausgesetzt wurde.

Die im Berufsberatungsjahr 2010/2011 gemeldeten insgesamt 519,6 Tsd. Ausbildungsplätze überstiegen trotz des Rückgangs der Bewerberzahlen den Vorjahresstand um 7,5 Prozent. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass nun vermehrt auch Altbewerber und lernschwächere Jugendliche einen Ausbildungsplatz finden konnten.

Die Zahl unbesetzter Lehrstellen überstieg mit 29,7 Tsd. diejenige der unvermittelten Bewerber mit 11,8

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

Tsd. Parallel hierzu wuchsen – bei regionalen und branchenbezogenen Unterschieden – die Probleme ausbildungsbereiter Unternehmen, passende Bewerber zu finden.

Die Inflationsrate lag im gesamten Jahr 2011 über 2 Prozent und war damit größer als die Obergrenze der geldpolitischen Definition von Geldwertstabilität. Dabei resultierte die stärkere Teuerung vor allem aus den höheren Energiekosten. Die Geldentwertungsrates blieb zwar mit jahresdurchschnittlich rd. 2,3 Prozent noch moderat. Im Gefolge der in jüngerer Zeit spürbaren Abwertung des Euro und damit der Verteuerung von Rohstoff- und Gütereimporten kommen zwischenzeitlich allerdings weitere Preissteigerungsimpulse hinzu.

Zwar kann die Abflachung der Wachstumsdynamik den Preisanstieg potenziell dämpfen, was momentan durch die Preisentwicklung insbesondere auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten noch verdeckt wird. Abzuwarten bleibt zudem, ob und wie es der Europäischen Zentralbank bei wieder deutlicher anziehender Konjunktur gelingen wird, angesichts des im Zuge der Staatsschuldenkrise deutlich ausgeweiteten Geldmantels Preisniveaustabilität zu sichern.

Für das laufende Jahr veranschlagt die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht das diesjährige Wachstum auf 0,7 Prozent. Für das kommende Jahr wird eine Wachstumsrate von bereits wieder 1,6 Prozent vorausgeschätzt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrem aktuellen Frühjahrgutachten aus dem April 2012 von einer Wachstumsrate von 0,9 Prozent im laufenden Jahr aus. Nach allem Dafürhalten wird Deutschland auch 2012 gegenüber den meisten anderen großen EU-Volkswirtschaften ein größeres Wachstum aufweisen können: Für den EU-Raum insgesamt belaufen sich die aktuellen Wachstumsprognosen lediglich auf bis zu 0,5 Prozent; für den Euro-Raum wird sogar vielfach ein Rückgang der Wirtschaftsleistung prognostiziert. Demgegenüber veranschlagen die Institute in ihrem Frühjahrgutachten das Wirtschaftswachstum für Deutschland im kommenden Jahr auf 2,0 Prozent.

Selbst wenn der Wachstumspfad Deutschlands in diesem Jahr gegenüber den beiden zurückliegenden, besonders guten Jahren abflacht, kann keines-

falls von einer Rezession gesprochen werden. Die Wachstumsfundamente Deutschlands sind weiterhin umfassend intakt. Das frühzeitige Ausrufen einer technischen Rezession hat sich als voreilig herausgestellt.

Unbestreitbar werden die deutschen Ausfuhren durch die substanziell nachlassende weltwirtschaftliche Dynamik gebremst. Während die Exporte laut Bundesregierung um zwei Prozent steigen – nach 8,2 Prozent im Vorjahr – wachsen die Importe um drei Prozent. Die Binnennachfrage bleibt absehbar ein wichtiger – derzeit augenscheinlich der entscheidende – Wachstumsimpuls und Stabilitätsanker. Mit einem prognostizierten Wachstum vom 1,2 Prozent wird der private Konsum zur größten Wachstumsstütze, wie für Deutschland typisch angestoßen von zuvor kräftigen Wachstumsraten im Ausfuhrgeschäft. Dies ist ein zentraler Unterschied der aktuellen Wachstumsphase im Vergleich zu der Wachstumsphase vor Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Zwar lässt die Investitionsbereitschaft der Unternehmen nach, die Investitionsnachfrage aber wächst insgesamt weiterhin leicht an. Bei den Bauinvestitionen ist nicht zuletzt aufgrund des weiteren Zuwachses im Sanierungsgeschäft und im Wohnungsbau insgesamt weiterhin ein Anstieg zu erwarten. Den privaten Konsum sehen die Prognosen bei hoher Einkommens- und Arbeitsplatzsicherheit sowie neuerlich steigenden verfügbaren Einkommen weiter im Aufwind. Im laufenden Jahr dürften die verfügbaren Einkommen um weitere rd. drei Prozent ansteigen. Tarifpolitischer Empfehlungen von Mitgliedern der Bundesregierung hätte es hierzu nicht bedurft.



Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK



Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

Die positive Arbeitsmarktentwicklung des vergangenen Jahres wird sich – wenngleich absehbar mit nachlassendem Tempo – 2012 fortsetzen. Die aktuelle Prognose des Frühjahrgutachtens der Forschungsinstitute beziffert den weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit um knapp 500 Tsd. auf rund 41,6 Mio. Personen, einen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um weitere 180 Tsd. auf weniger als 2,8 Mio. Personen und damit die Verminderung der Arbeitslosenquote von 7,1 auf 6,6 Prozent.

Diese Rahmenbedingungen legen insgesamt ein gutes Fundament für eine gemächlichere Fortsetzung des Aufschwungprozesses über das Gesamtjahr hinweg. Wesentliche Rahmenbedingung für die

se insgesamt weiterhin positive Entwicklung ist jedoch, dass die Staatsschuldenkrise innerhalb der Europäischen Währungsunion nachhaltig gelöst und damit das Vertrauen auf den Finanzmärkten zurückgewonnen werden kann.

Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand

Der 2010 für den Mittelstand beginnende Erholungsprozess setzte sich 2011 fort. Die Umsätze stiegen im vergangenen Jahr um weitere 3,4 Prozent.

Hinter dieser positiven Entwicklung stehen insbesondere die zwischenzeitlich beachtliche Binnenmarkt-

Die wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Mittelstand

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
BGA	Umsatz (Mrd. Euro)	1.180	1.205	1.323	1.377	1.464	1.218	1.395	1.534
	Beschäftigte (Tsd.)	1.208	1.193	1.186	1.198	1.206	1.146	1.142	1.167
	Betriebe (Tsd.)	108	109	110	111	112	110	113	116
DIHK	Umsatz (Mrd. Euro)	3.349	3.544	3.668	3.844	3.998	3.802	3.939	4.057
	Beschäftigte (Tsd.)	25.970	26.066	26.392	26.952	27.574	27.543	27.711	28.173
	Betriebe (Tsd.)	3.596	3.518	3.547	3.517	3.517	3.527	3.558	3.575
DEHOGA	Umsatz (Mrd. Euro)	76	76	77	76	76	71	72	75
	Beschäftigte (Tsd.)	1.169	1.172	1.170	1.173	1.162	1.144	1.142	1.164
	Betriebe (Tsd.)	245	244	243	240	238	232	231	231
DRV	Umsatz (Mrd. Euro)	36	36	37	40	45	38	41	48
	Beschäftigte (Tsd.)	111	106	107	107	101	97	97	96
	Betriebe (Tsd.)	3.235	3.122	3.188	3.086	2.994	2.675	2.604	2.531
HDE	Umsatz (Mrd. Euro)	396	400	402	405	409	396	405	415
	Beschäftigte (Tsd.)	2.730	2.690	2.700	2.750	2.890	2.910	2.940	2.980
	Betriebe (Tsd.)	412	414	410	408	409	400	405	405
ZDH	Umsatz (Mrd. Euro)	498	497	533	547	576	549	554	589
	Beschäftigte (Tsd.)	5.306	5.188	5.182	5.283	5.248	5.175	5.131	5.157
	Betriebe (Tsd.)	887	923	947	962	967	975	988	1.000
Mittelstandsverbund	Umsatz (Mrd. Euro)	104	111	123	134	158	180	203	207
	Beschäftigte (Tsd.)	2.050	2.100	2.400	2.530	2.540	2.550	2.570	2.580
	Betriebe (Tsd.)*	300	306	316	318	324	320	316	314
Summe (um Doppelzählungen bereinigt)	Umsatz (Mrd. Euro)	3.812	4.000	4.150	4.335	4.511	4.290	4.431	4.646
	Beschäftigte (Tsd.)	31.276	31.254	31.574	32.235	32.882	32.718	32.842	33.330
	Betriebe (Tsd.)	4.483	4.443	4.494	4.479	4.484	4.502	4.546	4.575

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

*) 2011 waren den 314 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen

dynamik und dabei nicht zuletzt die positive Entwicklung des privaten Konsums, der für den Mittelstand in Deutschland von besonderer Bedeutung ist.

Die Beschäftigung in den mittelständischen Unternehmen stieg nach 125 Tsd. im Jahr 2010 nun sogar um 490 Tsd. Personen im vergangenen Jahr. Aus den Berichten vieler Unternehmen wird erkennbar, dass der Beschäftigungszuwachs noch deutlicher hätte ausfallen können, wenn die Unternehmen bei der Besetzung von Stellen zwischenzeitlich nicht mit einem wachsenden Fachkräftemangel konfrontiert wären. Auf zahlreiche Ansatzpunkte, die Fachkräftesicherung im Mittelstand voranzubringen, wurde im letztjährigen Jahresmittelstandsbericht hingewiesen.

Für das laufende Jahr zeichnet sich eine durchaus stabile Seitwärtsentwicklung bei Umsatz und Beschäftigung ab. Im aktuellen Prognosekontext kann von einem nominalen Umsatzwachstum der mittelständischen Unternehmen von rd. 1,1 Prozent ausgegangen werden, was in realer Größe etwas mehr als dem prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Wachstumspfad entspricht. Auch der Beschäftigungsaufbau im Mittelstand wird sich im laufenden Jahr fortsetzen, wenngleich mit gegenüber dem Vorjahr abgeschwächter Dynamik. Die aktuelle Prognose geht von einem Beschäftigungszuwachs um 210 Tsd. Personen und damit einer Zuwachsrate von 0,6 Prozent aus.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen

Deutschland hat die vorangegangene globale Finanz- und Wirtschaftskrise im europäischen Vergleich sehr rasch und deutlich überwunden. Die Anpassungsfähigkeit gerade der mittelständischen Unternehmen und ihrer Mitarbeiter war hierfür mindestens ebenso wichtig wie die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Krise. Dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am Produktions- und Beschäftigungsstandort Deutschland in den Jahren zuvor durch umfängliche Anstrengungen seitens Wirtschaft wie Politik substantiell verbessert worden waren, hat sich gerade in der damaligen Krisensituation und während der wirtschaftlichen Wiederbelebung als günstig erwiesen.

Das europäische Währungssystem steht infolge der massiven, in diesem Ausmaß für mehrere Staaten

nicht mehr tragfähigen Staatsverschuldung unter deutlicher Anspannung. Seit Jahresbeginn 2010 prägen zwei Notwendigkeiten das politische Tagesgeschäft: zum einen die Liquidität der unter Vertrauensentzug der Finanzmärkte stehenden Euro-Staaten zu sichern, zum anderen das Vertrauen der Finanzmärkte durch geeignete institutionelle Reformen der EU- und Euro-Staaten zurückzugewinnen.

Die aus der Staatsschuldenkrise resultierenden erheblichen Verspannungen an den Finanzmärkten drohen auch in Deutschland auf die Realwirtschaft abzustrahlen. Das gilt erst recht für die betreffenden europäischen Nachbarländer mit den dort notwendigen wirtschaftspolitischen Konsolidierungs- und Anpassungsmaßnahmen. Die Gefahr einer erneuten Zuspitzung ist noch nicht gebannt.

Die zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen beinhalten daher die Notwendigkeit, die institutionellen Rahmenbedingungen der Währungsunion – über die bereits in Angriff genommenen Maßnahmen hinaus – so umzugestalten, dass derartige Krisen künftig vermieden werden. Die Bundesregierung und insbesondere die Bundeskanzlerin haben hierzu äußerst wichtige Impulse gegeben, die allerdings in europäischer Kooperation weiter zu ergänzen, zu unterfüttern und dann zu realisieren sind. Dies ist, wie alle bisherigen Erfahrungen zeigen, ein äußerst komplexer politischer Prozess.

Zugleich besteht die unbedingte Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen vor Ort so weiter zu optimieren, dass die deutsche Volkswirtschaft im deutlich rauer gewordenen globalen Wirtschaftsklima auf Kurs bleibt.

Staatsschuldenkrise: aus Fehlern lernen!

Bereits in der Einführungsphase des Euro als europäische Währung wurde intensiv und strittig über die Frage diskutiert, unter welchen ökonomischen und institutionellen Voraussetzungen die Europäische Währungsunion eine Stabilitätsunion sein kann, und ob diese Voraussetzungen tatsächlich gegeben bzw. absehbar realisierbar sind.

Letztlich ohne hinreichend sicherzustellen, dass die ökonomischen Voraussetzungen für einen optimalen Währungsraum gegeben waren, wurde der Euro

vornehmlich als politisches Integrationsprojekt eingeführt. Dabei kann und darf nicht verkannt werden, dass der Euro in der Tat die wesentliche währungspolitische Klammer des europäischen Binnenmarktes ist, an dem der deutsche Mittelstand aktiv teilhat und aus dem er hohen Nutzen zieht. Fast 60 Prozent aller deutschen Exporte gehen in Mitgliedstaaten der EU und hierbei wiederum zum Großteil in Länder des Euro-Währungsraums.

Die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum belegt, dass die bisherigen Vorkehrungen für eine durchgängig nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik in allen Mitgliedstaaten des Europäischen Währungsraums nicht hinreichend waren. Im Kern handelt es sich nicht um eine Euro-, sondern um eine Staatsschuldenkrise, wobei letztere allerdings gleichwohl auf Unzulänglichkeiten der Gesamtarchitektur der europäischen Währungsunion zurückzuführen ist.

Funktionsbedingungen und -hemmnisse der Währungsunion

Für mehrere Länder brachte der Euro den Vorteil deutlich sinkender Zinsen ohne ausreichende Risikoaufschläge. Von manchen Mitgliedsländern wurden diese Vorteile jedoch nicht für die Finanzierung der Standortstärkung und der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, sondern als günstige Finanzierungsquelle für Staatsausgaben genutzt. Dies ist insbesondere in Griechenland, Portugal und augenscheinlich ebenfalls in Italien der Fall gewesen. In anderen Ländern – zu nennen sind hier Irland und Spanien – wiederum finanzierten massive Kapitalimporte Spekulationsblasen teils an den Kapitalmärkten, teils im Immobilienbereich, die dann im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in sich zusammenbrachen.

Innerhalb einer Währungsunion können unterschiedliche Leistungs- und Wettbewerbsniveaus nicht mehr über den Wechselkurs ausgeglichen werden. Notwendig wären daher sowohl intern deutlich größere Anpassungsflexibilitäten als auch grenzüberschreitend eine wesentlich höhere Faktormobilität – insbesondere im Hinblick auf Arbeitskräfte – gewesen.

In Bezug auf die internen Anpassungsflexibilitäten taten sich manche Länder wesentlich schwerer als

andere. Positives Beispiel ist Deutschland, dessen Wirtschaft – Unternehmen und Beschäftigte – gerade in den Anfangsjahren der Europäischen Währungsunion massive und erfolgreiche Anstrengungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unternommen haben. Am anderen Ende der Skala muss als Beispiel erneut Griechenland genannt werden. Dieses Land stellt allerdings im Hinblick auf seine wirtschaftlichen Strukturprobleme und die augenscheinliche politische Reformunfähigkeit gegenüber anderen Ländern mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten einen Sonderfall dar.

Bereits im Vorfeld der Einführung der Europäischen Währungsunion war erkannt worden, dass die Vorgaben im Maastrichter Vertrag nicht ausreichen, um übermäßige Defizite in Staaten des Euro-Raums wirksam zu sanktionieren. Im Gegenteil haben die Maastricht-Kriterien, wie sich im Nachhinein zeigten, die kontinuierliche Defizitfinanzierung staatlicher Ausgaben im Euro-Raum in den Rang einer Selbstverständlichkeit erhoben.

Der damals auf deutsche Initiative hin vereinbarte Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte dazu dienen, die am gemeinsamen Währungssystem teilnehmenden Länder stärker an eine stabilitäts- und wachstumsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik zu binden. Auf die Finanzpolitik wurde hierbei – zu Recht – besonderes Gewicht gelegt, da diese im ausschließlichen Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten verblieb.

Tatsächlich jedoch führte der Pakt zu keinen Sanktionen: Bis Herbst 2010 wurde die Defizitgrenze in insgesamt 97 Fällen verfehlt. Hiervon wurden 68 Fälle von der EU-Kommission als Verstoß gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt identifiziert und ein Defizitverfahren eingeleitet, bei den verbleibenden Fällen wurde unter Verweis auf Ausnahmetatbestände kein Verfahren eingeleitet. In Gang gesetzte Defizitverfahren führten in keinem einzigen Fall zu Sanktionen.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt in seiner bisherigen Ausprägung war insbesondere deswegen ein stumpfes Schwert, weil aktuelle – oder möglicherweise künftige – „Stabilitätssünder“ selbst darüber zu entscheiden hatten, ob eine Sünde als Sünde festgestellt wurde und welche Sanktionskonsequenzen

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

dann hieraus zu ziehen waren. Auch Deutschland hatte seinen Anteil daran, dass 2005 die ohnehin schon recht löchrigen Paktbestimmungen weiter aufgeweicht wurden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 war somit nicht die einzige Ursache für die aktuelle Staatsschuldenkrise. Sie markierte gleichwohl insoweit eine markante Trendwende, als dass die bereits in den Vorjahren und Vorjahrzehnten aufgelaufenen und nun im Gefolge besagter Krise weiter ausweiteten Staatsschulden seitens der Kapitalmärkte zumindest für einzelne Länder nicht mehr – zumindest nicht mehr zu den bisherigen Zinskonditionen – akzeptiert wurden: Die betreffenden Länder wurden in der Folge mit steigenden Zinskosten konfrontiert, die ihre wirtschaftlichen Potenziale übersteigen. Die Erschwernisse beim Kapitalmarktzugang gefährden den Liquiditätsstatus der betreffenden Länder.

Dabei darf wiederum nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kapitalgeber sehr lange – augenscheinlich zu lange – gebraucht haben, um entsprechende Warnsignale wahrzunehmen und in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Eines der zentralen Probleme war dabei, dass der Kapitalmarkt selbst auf Grund des im Währungsraum jeweils annähernd gleichen Zinsniveaus keine wirksame Steuerungsfunktion wahrnahm.

Hinzu kam nicht nur das politische Versprechen, Staatsschulden in jedem Falle zurückzuzahlen, sondern zudem die Einschätzung seitens der Investoren, dass dieses Versprechen der Schuldnerstaaten auf Grund ihrer Möglichkeit, Steuern und Abgaben erheben und ggf. erhöhen zu können, real unterfüttert sei.

Von politischer Seite aus war so in der Summe ein Rahmenwerk geschaffen worden, in dem Staatsanleihen für Kreditinstitute als niedrig verzinstes, aber praktisch risikoloser Vermögenswert eine hohe Attraktivität besaßen, so dass die Nachfrage nach Staatspapieren hoch blieb.

Dieser Umstand wiederum korrespondierte mit der in nahezu allen EU-Staaten gefundenen gesamtgesellschaftlichen Übereinkunft zwischen Wahlbürgern und Wahlamtinhabern, die „Rechnung“ für Staatsleistungen in Form von Steuern und Abgaben nicht

sofort vorlegen bzw. begleichen zu müssen, sondern dieses Resultat ausgeweiteter Staatsaktivitäten lieber durch Schuldenaufnahme künftigen Generationen zu überantworten.

Durch den Vertrauensverlust in die Rückzahlungsmöglichkeiten der Staaten ist eine faktische Grenze der Staatsverschuldung erreicht worden. Der nun für Griechenland vereinbarte Staatsschuldenschnitt wird zudem ebenfalls und dauerhaft in das Kalkül der Finanzmarktakteure zu der Frage einfließen, ob und zu welchen Konditionen sie künftig Staatsschuldentitel ankaufen werden.

Die voranstehend skizzierten Zusammenhänge lassen den Widersinn der Behauptung deutlich werden, die Finanzinvestoren trügen die Schuld an der aktuellen Staatsschuldenkrise im Euro-Raum: Es macht keinen Sinn – wenngleich es unter politischem Vorzeichen naheliegen mag –, nun die „Zügellosigkeit“ der Finanzmärkte zu brandmarken, auf die man bisher zwecks „geräuschloser“ Staatsfinanzierung gerne zurückgegriffen und die man aufsichtsrechtlich privilegiert hat. Diese verzerrte Sicht dient augenblicklich z.B. zur wohlfeilen Begründung einer Finanztransaktionssteuer.

Umfängliche Hilfspakete

Die ersten politischen Reaktionen auf die Staatsschuldenkrise zielten darauf ab, über Hilfspakete und dann über die vorläufigen Regelungen der EFSF den Liquiditätsstatus der betroffenen Länder zu sichern und ein Gegengewicht zu deren steigender Zinsbelastung auf Grund schwindender Kapitalmarktakzeptanz zu schaffen.



Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE



Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

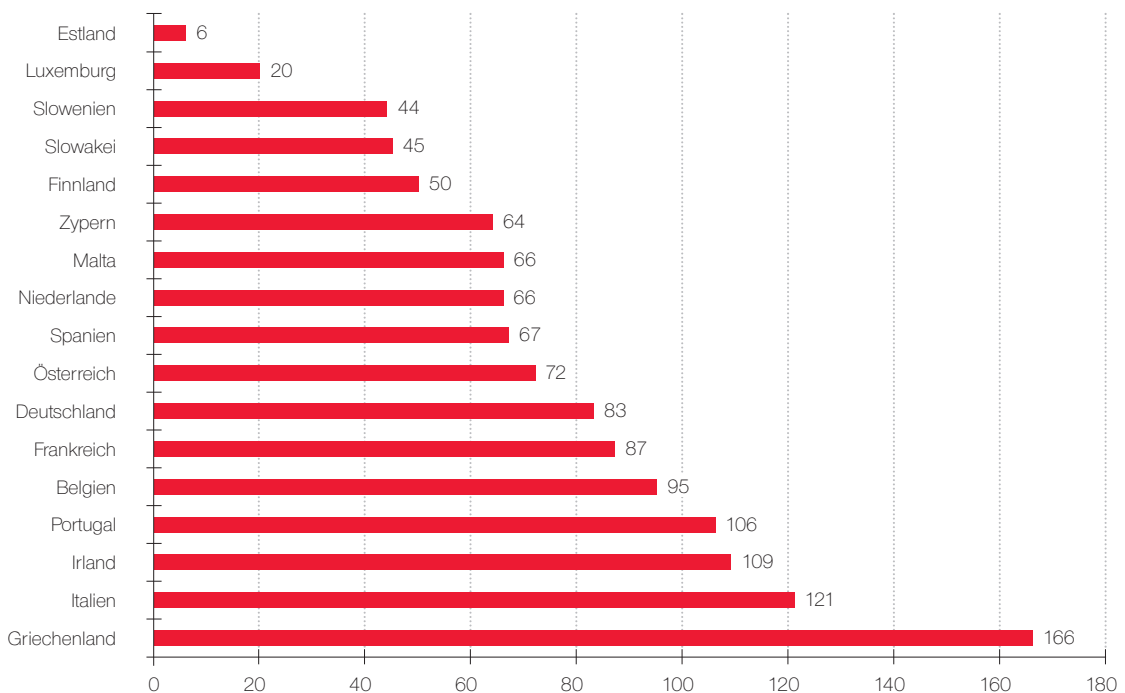
Ein solches Vorgehen ist dabei keineswegs ein Verstoß gegen die „No-Bail-Out-Klausel“ des EU-Vertragswerkes: Zwar hat kein Mitgliedsland ein vertragliches Anrecht darauf, von den andern Ländern „gerettet“ zu werden; aber umgekehrt kann kein Mitgliedsland davon abgehalten werden, einem oder mehreren Ländern mit Refinanzierungsproblemen beizustehen, wenn dies von ihm als sinnvoll bis notwendig erachtet wird. Es stellen sich dann jedoch Fragen der Gesamtstabilität des Euroraumes.

Mittels der bisherigen beträchtlichen Hilfestellungen für die Problemstaaten – zunächst über das erste „Griechenlandpaket“ und dann mittels der befristet eingeführten EFSF – sollte und soll „Zeit gekauft“ werden für eine grundlegende Systemstabilisierung. Diese Strategie soll künftig durch den dauerhaften ESM fortgesetzt werden. Im Kern hatten und haben diese Lösungsansätze gemeinsam, dass hierbei Länder mit weiterhin guter Bonität diese in den Dienst der Länder stellen, denen der Zugang zum Kapitalmarkt auf Grund schwindenden Vertrauens der Investoren immer schwieriger wird.

Faktisch werden jedoch alte Schulden mit neuen Schulden finanziert. Dabei sind die Unterschiede zwischen einem temporären Liquiditätsproblem einerseits und einem substanziellen Solvenzproblem andererseits nicht immer klar erkennbar bzw. geraten diese Unterschiede bei der Fülle von bereits realisierten und darüber hinaus diskutierten Hilfestellungen leicht aus dem Blickfeld.

Die bisherige Entwicklung der EFSF zeigt, dass sich diese Liquiditätssicherung bei weitem nicht so problemlos realisieren ließ, wie dies zumindest anfangs angenommen wurde: Angesichts des augenscheinlich immer größer werdenden Finanzierungsbedarfs der Länder mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten reichten die ursprünglich vorgesehenen EFSF-Garantien – für die die Gemeinschaft aller Euro-Länder einzustehen hat – nicht mehr aus und wurden deshalb verdoppelt. Da bereits zu diesem Zeitpunkt klar war, dass selbst das ausgeweitete EFSF-Volumen zur Abdeckung des Refinanzierungsbedarfs der Länder mit massiven Schwierigkeiten und einzelner Länder, die fast ebenfalls zu dieser Gruppe zu

Staatsschuldenquote im Euro-Raum 2011 (v.H. des nominalen BIP)



Quelle: IWF, Schätzung, Stand: September 2011

zählen sind, absehbar nicht ausreicht, sollte das EFSF-Volumen „gehebelt“ werden. Dass die damalige Finanzkrise ihre Ursache gerade in „kreativen Finanzhebeln“ hatte, wurde dabei verdrängt.

Aber nun mangelt es selbst an hinreichendem Vertrauen potenzieller Investoren in die EFSF-Hebelung, so dass das angestrebte Finanzierungsvolumen nicht realisiert werden kann – weder über die „Fondslösung“, noch über die „Versicherungslösung“. In Reaktion hierauf wiederum wurde seitens der Staats- und Regierungschefs beschlossen, die ursprünglich erst für Mitte kommenden Jahres geplante Einführung des ESM um ein Jahr vorzuziehen.

Deutschland wird an der bisher vereinbarten Kapitalbasis des ESM mit rd. 22 Mrd. Euro sowie 168 Mrd. Euro abrufbarem Kapital beteiligt sein. Die Gesamtbelastungen aus den bisherigen Hilfspaketen – wobei es sich zunächst bei der EFSF „nur“ um Gewährleistungsrisiken handelt – dürfen, wie der Bundestag festgestellt hat, den Betrag von 211 Mrd. Euro nicht übersteigen.

Im Ergebnis der nun vereinbarten vorübergehenden Parallelität von EFSF – mit noch nicht gebundenen EFSF-Mitteln in Höhe von derzeit rd. 230 Mrd. Euro – und ESM werden die haushaltspolitischen Gesamtbelastungen und Risiken des Bundeshaushaltes jedoch absehbar weiter ansteigen, nach aktuellen Vorausschätzungen auf – mindestens – 280 Mrd. Euro.

Insbesondere seitens der EU-Kommission, des EU-Parlaments und aus den Reihen der Staaten mit massiven Schwierigkeiten werden Forderungen nach sogenannten Euro-Bonds erhoben. Im Kern würden solche Bonds – ungeachtet ihrer jeweiligen Ausgestaltungsvariante – darauf hinauslaufen, dass alle Euro-Länder nur noch gemeinsame Schulden über eine einzige Schuldenverwaltung aufnehmen, die diese dann an die einzelnen Länder zur Staatsfinanzierung weiterleitet.

Dass die Bonität dieser Staatsschuldenverwaltung sich – im günstigsten Falle – aus dem Mittel der Bonitäten aller Länder ergeben würde, würde den Problemländern zum Vorteil und Ländern wie Deutschland zum Nachteil gereichen. Zudem würde hieraus, zumindest für einen Teil der Staatsschuld, ein unmittelbarer Haftungsverbund aller für alle entstehen.

Für einen solchen Haftungsverbund wäre eine Änderung der europäischen Verträge erforderlich, da er im Widerspruch zu der Haftungsausschlussklausel stünde. Dass mit dem Erschließen neuer bzw. zusätzlicher Finanzierungsquellen mittels Eurobonds der Druck auf binnenpolitische Reformen in den Ländern mit Schwierigkeiten – weiter – reduziert würde, sei ebenfalls angemerkt. Insbesondere der Bundesregierung und dabei namentlich der Bundeskanzlerin ist es zu verdanken, dass diese Eurobonds-Konzepte bisher nicht realisiert wurden.



Wilfried Hollmann,
Präsident des ZGV

Ein weiterer wesentlicher Akteur bei den Stabilisierungsmaßnahmen ist die Europäische Zentralbank (EZB). Bereits im ersten Zuge der Staatsschuldenkrise begann die EZB mit dem Aufkauf von Staatsschuldentiteln und senkte zudem die Bonitätsanforderungen für entsprechende Titel im Zusammenhang mit Refinanzierungsgeschäften. Auf diesem Wege – wenngleich über den Sekundärmarkt nur indirekt – beteiligt sich die EZB an der Staatsschuldenfinanzierung.

Zudem ist sie verstärkt bilanziellen Risiken ausgesetzt, entweder im Fall einer Restrukturierung der Staaten, deren Schuldtitel sie aufgekauft hat, oder falls im Zuge von Bankinsolvenzen ein Rückgriff auf die bei der Refinanzierung hinterlegten Sicherheiten erforderlich werden sollte. Das verstärkte Eingehen von Risiken ist mit Gefahren für die finanzielle und damit gleichfalls für die funktionale Unabhängigkeit der Geldpolitik verbunden. Die ergriffenen Maßnahmen lassen sich nur vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Herausforderungen als befristete Notmaßnahme zur Stabilisierung der Finanzmärkte rechtfertigen.

Als weiterer potenzieller Stabilisierungspartner wird seit geraumer Zeit – über sein Mitwirken am Griechenlandpaket hinaus – der IWF ins Gespräch gebracht. Dabei geht es zum einen um ein Modell, in dem das Kapital des IWF durch zusätzliche Notenbankeinlagen der IWF-Mitgliedsländer aufgestockt

und dieses zusätzliche Volumen – nicht zuletzt – europäischen Mitgliedstaaten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Verfügung gestellt wird. Zum anderen wird die Schöpfung weiterer Sonderziehungsrechte durch den IWF als Finanzierungsquelle für Stabilisierungsaktivitäten vorgeschlagen.

Diskutiert wird, die Kreditfazilitäten des IWF um 500 Mrd. Euro zu erhöhen, aus denen dann auch weitere Stützungsmaßnahmen im Kontext der Staatsschuldenkrise finanziert werden könnten. Dem Vernehmen nach bindet der IWF ein solches Modell jedoch an die Bedingung einer Aufstockung auch der europäischen Hilfsfazilitäten auf mindestens 750 Mrd. Euro.

Zusätzliche Kreditvergabespielräume des IWF können zwar grundsätzlich einen Stabilisierungsbeitrag leisten, sind aber gleichfalls nicht frei von Risiken. Denn zum einen steigen mit einem deutlich ausgeweiteten Engagement des IWF die Risiken der Staatengemeinschaft und damit ebenfalls Deutschlands, wenngleich der Währungsfonds über seinen Status als bevorzugter Gläubiger im Fall von Restrukturierungen von Staatsschulden eine Sonderrolle besitzt. Zum anderen geht mit der Vergabe von IWF-Krediten ebenfalls eine zusätzliche Geldschöpfung einher, die die ohnehin schon reichliche Liquidität in Europa sowie weltweit nochmals erhöht.

In der deutschen Öffentlichkeit sind die voranstehend skizzierten bzw. diskutierten Stabilisierungsmaßnahmen bisher sehr häufig äußerst kritisch begleitet worden. Die Erfahrungen, die die deutsche Gesellschaft in mehreren horrenden Geldentwertungen im vergangenen Jahrhundert erlitten hat, wirken nach wie vor substantiell nach.

Und diese für die Bevölkerung oftmals traumatischen Erfahrungen hatten ihre Ursache in der in der deutschen Währungsgeschichte wiederholten Praxis, Staats- und insbesondere Kriegs- und Reparationsausgaben teils offen, teils verdeckt über die Notenbankpresse zu finanzieren – und dabei zugleich die eigene Verschuldung „durch Realabwertung zu konsolidieren“. Bei der Währungsreform 1923 hatte – vor historisch einmaligem Inflationshintergrund – die zwischenzeitlich aufgelaufene Reichsschuld von rd. 160 Mrd. (alten) Reichsmark nur noch einen Realwert von 16 (neuen) Rentenpfennigen.

Die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank von politischen Weisungen und das Verbot der Staatsfinanzierung über Zentralbankgeldschöpfung waren von Anfang an eine Selbstverständlichkeit und ein zentraler Eckstein der Währungsverfassung in West- und dann auch im wiedervereinten Deutschland. Dass die Unabhängigkeit der EZB in den einschlägigen Vertragsvereinbarungen sogar noch etwas stärker verankert wurde, ist auf das besondere Drängen Deutschlands zurückzuführen.

Institutionelle Reformen

Die bisher ergriffenen umfangreichen Finanzierungshilfen haben hauptsächlich dazu gedient, Zeit zu gewinnen. Zu rechtfertigen sind die teilweise ordnungspolitisch heiklen Entscheidungen nur, wenn die gewonnene Zeit hinreichend im Sinne und Dienste einer originären Problemlösung genutzt wird. Ziel muss es sein, einen Kurswechsel hin zu nachhaltig stabilen Staatsfinanzen in allen Ländern des Euroraums glaubwürdig einzuschlagen und so möglichst schnell das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Finanzmarktakteure wiederherzustellen.

In einem ersten Anlauf wurden die wirtschafts- und finanzpolitischen Abstimmungsmechanismen innerhalb der Europäischen Währungsunion und der EU insgesamt teilweise geschärft. So wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt zwischenzeitlich neben dem bisherigen – bereits modifizierten – korrektiven um einen neuen präventiven, vorbeugenden Arm erweitert. Die wirtschafts- und finanzpolitische Jahresplanung der Mitgliedsländer steht nun ebenfalls unter intensiviertem Koordinierungsvorbehalt.

Besonderes Gewicht wird dabei der Identifizierung und Korrektur wirtschaftlicher Ungleichgewichte beigelegt, da solche Ungleichgewichte als wichtige Ursache der aktuellen Probleme angesehen werden. Bei Lichte gesehen kann ein solcher Ansatz jedoch sehr leicht in die Irre führen; z.B. und insbesondere dann, wenn dabei die Analyse zu stark auf Außenhandelsungleichgewichte fokussiert wird:

Alein aus sachlogischen Gründen entsprechen dem Außenhandelsdefizit eines Landes zwangsläufig Außenhandelsüberschüsse anderer Länder. Eine „Ungleichgewichtsbekämpfung“ birgt damit die Gefahr,



dass nicht nur Defizit, sondern ebenfalls Überschussländer in das Fadenkreuz kollektiver Korrekturmaßnahmen geraten können.

Solches sei zwar keinesfalls intendiert und wurde auch im zwischenzeitlich vorgelegten ersten Warnbericht nicht realisiert, lässt sich im Rahmen des neuen einschlägigen Regelwerkes jedoch nicht ausschließen: Immerhin plant die EU-Kommission in den nächsten Monaten, die Ursachen und Auswirkungen hoher und dauerhafter Handelsbilanzüberschüsse näher zu analysieren, und hierzu die Handels- und Finanzbeziehungen zwischen Defizit- und Überschussländern in den Blick zu nehmen.

Die Starken zu bestrafen, um die Schwachen zu stärken, ist noch niemals eine zielführende Strategie gewesen. Das Ziel muss vielmehr sein, die Schwachen zur Selbsthilfe zu befähigen. Und hierbei kann festgestellt und darf nicht verschwiegen werden, dass ungeachtet des massiven Konsolidierungsbedarfs in den Problemländern dort zwischenzeitlich teilweise durchaus beachtliche Reformen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Weg gebracht wurden.

Häufig wird nicht hinreichend bedacht, dass Außenhandelsdefizite nicht ohne gleichzeitige Kapitalbilanzüberschüsse möglich sind: Länder wie Griechenland konnten ihre Importüberschüsse in bisheriger Höhe

nur dadurch bezahlen, dass sie – bei damals im Währungsverbund unrealistisch günstigen Zinsen – im Ausland Kredite aufnahmen und damit Kapital importierten. Alleine dadurch, dass die Finanzmärkte nun – hoffentlich dauerhaft – wieder ihre substanzielle Steuerungsfunktion übernehmen können, werden sich die auf überbordender Staatsverschuldung beruhenden Außenhandelsungleichgewichte absehbar wieder vermindern. Damit würde auch das in Teilen der Wissenschaft intensiv, wenngleich strittig diskutierte TARGET-2-Problem wieder deutlich entschärft.

Bei der Anwendung des Mechanismus zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte ist insbesondere darauf zu achten, dass die wirtschaftlich schwächeren Staaten ihre Außenhandelsposition über eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern und dass in Zukunft im Fall von Fehlentwicklungen bei Wohnimmobilien- und anderen Vermögenspreisen frühzeitig und entschieden wirtschaftspolitisch gegengesteuert wird.

Im Bereich der finanzpolitischen Reformen ist das von Frankreich und Deutschland vorangetriebene Konzept eines Fiskalpaktes gleichermaßen ambitioniert wie notwendig. Insbesondere könnte bei seiner Realisierung ein substanzielles Manko des bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspaktes korrigiert werden: Bisher musste bei Paktverletzung eine Empfehlung

des Rates zur Vermeidung übermäßiger Defizite und mögliche Sanktionen mehrheitlich beschlossen werden, was strategisches Verhalten aller Beteiligten begünstigte.

Die künftige Verpflichtung der Euro-Staaten, den Empfehlungen der EU-Kommission im Defizitverfahren zu folgen, es sei denn, dass diese Empfehlungen mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt werden, erschwert es, im Rat Sperrminoritäten zu organisieren, um die Sanktionen zu verhindern. Künftig ist eine Klage eines Mitgliedstaates vor dem EuGH möglich, der ein Zwangsgeld verhängen kann. Ein zentraler wichtiger Punkt ist zudem die Einführung einer Schuldenbremse ins nationale Recht der am Fiskalpakt beteiligten EU-Länder. Damit der Fiskalpakt seine volle Wirksamkeit erhält, sollte er baldmöglichst auch im europäischen Gemeinschaftsrecht verankert werden.

Inwieweit die gleichfalls geplante Möglichkeit, Mitgliedsstaaten, die die erforderliche Finanzstabilität doch nicht aufweisen, vor dem EuGH von anderen Mitgliedsstaaten verklagen zu können, sich als wirksames Disziplinierungsinstrument erweisen wird, muss sich allerdings – nicht zuletzt angesichts der Zeiterfordernisse für solche Verfahren vor dem EuGH – noch zeigen.

Die Europäische Währungsunion war und ist ein politisches, kein originär ökonomisches Projekt. Insofern ist es eine originär politische Aufgabe, eine zukunftsweisende Lösung für die Probleme zu finden, die daraus herrühren, dass das Vertrauen der Finanz- und Währungsmärkte in dieses Projekt deutlichen Schaden genommen hat. Aus nachvollziehbaren Gründen war „die Politik“ von den ersten Krisensymptomen überrascht und – angesichts mangelnder Referenzszenarien – verunsichert.

Im Kielwasser der immer weiter ausgedehnten Finanzhilfen wurden zwischenzeitlich und insbesondere mit dem neuen Fiskalpakt erste substanzielle Schritte hin zu einer tatsächlich funktionsfähigen Währungsunion in die Wege geleitet. Die Diskussionen um diesen neuen Fiskalpakt zeigen aber, dass er ein primär polit-strategisches Projekt mit beträchtlichen Unwägbarkeiten im Hinblick auf seine Durchsetzungsfähigkeit bleibt. Forderungen nach einer weiteren Ausweitung der schon bisher beträchti-

chen Monetarisierung von Staatsschulden sowie die mit den Hilfspaketen verbundenen Budgetrisiken sind weitere Unsicherheitsfaktoren.

Das Ausgangsproblem Griechenlands bleibt bisher politisch und ökonomisch noch nicht gelöst. Die dort zwischenzeitlich deutlich weiter angewachsenen Staatsschulden drohen – selbst wenn sie nun durch einen Schuldenschnitt und weitere Maßnahmen (bestenfalls und dabei mittelfristig) wieder auf ihren Stand zu Beginn der Krisenphase reduziert worden sind – die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Landes zu überfordern; die politischen Krisenbewältigungs- und Reformpotenziale in Athen bleiben weiterhin hinter den Erfordernissen zurück.

Vor diesem Gesamthintergrund sind aus Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände für die Zukunftssicherung der Europäischen Währungsunion folgende Schlüsse zu ziehen:

Bei der Bewältigung der Euro-Schuldenkrise setzt sich die Bundesregierung in Europa dafür ein, parallel zu den notwendigen finanziellen Hilfsmaßnahmen eine grundlegende Überarbeitung der institutionellen Regelwerks des Euro in Angriff zu nehmen. Es muss gelingen, den Euro auf eine dauerhaft stabile Grundlage zu stellen. Indem dann die Nachhaltigkeit der nationalen Finanzpolitiken in Europa gewährleistet werden kann, sind die mit den Rettungsmaßnahmen bisher eingegangenen Haushaltsrisiken Deutschlands ebenfalls zu rechtfertigen.

Der Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB und die Lockerung der Bonitätsvorschriften für notenbankfähige Sicherheiten sind nur als Notmaßnahme zur Krisenbewältigung zu rechtfertigen und sollten, sobald die Situation dies zulässt, konsequent zurückgeführt werden. Auf eine Ausweitung der Kreditfinanzierung von Staatsschulden seitens der EZB durch eine deutliche Aufstockung des Aufkaufs von Staatsschuldentiteln oder gar über eine Banklizenz der EFSF bzw. künftig des ESM muss verzichtet werden.

Die zwischenzeitlich sehr umfangreichen Maßnahmen der EZB zur Ausweitung der Liquiditätsbereitstellung tragen dazu bei, die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zu sichern. Im Zuge von Stabilisierungsschritten in der europäischen Kreditwirtschaft muss die EZB allerdings dafür Sorge tragen, dass die Liqui-

dität der Finanzwirtschaft wieder entzogen wird, damit die großzügige Geldbereitstellung nicht auf die Entwicklung der Preise durchschlägt.

Besonders betroffen von zunehmender Geldentwertung wären mittelständische Unternehmen und die Privathaushalte als ihre Kunden. Inflation stellt Zwangseinteignung zu Gunsten der – staatlichen – Schuldner dar und hat höchst unsoziale Verteilungseffekte z.B. zu Lasten von Sparern, Staatsschuldengläubigern, Rentnern und Arbeitnehmern. Hieraus erwachsende Verteilungskonflikte gingen zu Lasten politischer Stabilität.

Konsolidierung mit Wachstumsimpulsen!

Der Preis für die damalige erfolgreiche Krisenbewältigung war 2010 ein deutlicher Anstieg des Staatsdefizits und der Staatsverschuldung Deutschlands. Allerdings fiel das Defizit – auf Grund der unerwartet raschen und deutlichen Wachstumsdynamik – nicht so hoch aus, wie zunächst befürchtet. Die tatsächliche Nettoneuverschuldung des Bundes belief sich statt der zunächst im Haushaltsplan eingestellten 86 Mrd. Euro auf rd. 44 Mrd. Euro. Im Jahr 2011 konnte dann die zunächst geplante Neuverschuldung des Bundes in Höhe von 48,4 Mrd. Euro im Haushaltsvollzug auf 17,3 Mrd. Euro gesenkt werden.

Mit einer gesamtstaatlichen Defizitquote von einem Prozent (25,8 Mrd. Euro) wurde die Höchstgrenze für die jährliche Neuverschuldung gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt – drei Prozent – deutlich unterschritten. Die Schuldenstandsquote reduzierte sich von 83,2 Prozent im Jahr 2010 auf 81,7 Prozent im vergangenen Jahr.

Dies ist eine überraschend positive Entwicklung, bei der jedoch nicht übersehen werden darf, dass die Neuverschuldung des Bundes im Vorkrisenjahr 2008 mit 11,5 Mrd. Euro deutlich niedriger ausgefallen war. Zudem übersteigt die deutsche Schuldenstandsquote weiterhin deutlich den innerhalb der Europäischen Währungsunion vereinbarten Höchst- bzw. Referenzwert von 60 Prozent. Aber immerhin sinkt sie wieder.

Im laufenden Jahr greifen zum zweiten Male die Vorgaben der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse. Angesichts der weiterhin sehr kräftig fließen-

den Steuereinnahmen wird es immer wahrscheinlicher, dass die für 2012 geplante Neuverschuldung des Bundes in Höhe von – einschließlich eines Nachtragshaushaltes zur Finanzierung der vorgezogenen ESM-Einzahlungen – 34,8 Mrd. Euro im Haushaltsvollzug deutlich unterschritten werden kann.

Trotz abflachender Wachstumsdynamik dürften in diesem Jahr die tatsächlich vereinnahmten Steuereinnahmen ebenfalls über den in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Annahmen liegen. Selbst wenn die Bundesregierung die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 veranschlagten Mehreinnahmen und Einsparungen nicht im vollen Umfang realisieren sollte, steigt die Ausgabenquote nicht im gleichen Umfang wie die Entwicklung der Einnahmen.

Hält diese Entwicklung an, würde zwar erstmals wieder für 2014 ein ausgeglichener Bundeshaushalt erreichbar sein, was nach jüngster Haushaltsplanung jedoch erst für 2016 angestrebt wird. Allerdings soll entsprechend den aktuellen Eckwertebeschlüssen zur Haushaltsplanung die strukturelle Neuverschuldung des Bundes erstmalig 2014 unterhalb der durch die Schuldenbremse gesetzten Grenze liegen. Bereits für 2014 ist – insbesondere vor dem Hintergrund der guten Haushaltslage der Sozialversicherungen – zudem ein ausgeglichener Gesamthaushalt vorgesehen.

Gleichwohl würden die bisherigen und auch die sich abzeichnenden weiteren Konsolidierungsfortschritte weiterhin vorrangig über verbesserte Einnahmen und weniger durch substanzielle Ausgabenkürzungen realisiert.

Zudem darf sich die finanz- und wirtschaftspolitische Gestaltungsmacht nicht in der Rückführung der staatlichen Neuverschuldung und des (relativen) Staatsschuldenstandes erschöpfen. Notwendig ist und bleibt die Einbettung der Konsolidierungsanstrengungen in ein Gesamtkonzept, das gleichfalls den aufgelaufenen umfänglichen Investitionsbedarf im Bereich der öffentlichen Infrastruktur – nicht zuletzt im Bildungsbereich – abdeckt und zugleich wichtige Stabilisierungs- und Vertrauensimpulse gibt.

Die Zukunftsfestigkeit der sozialen Sicherungssysteme und weitere nachhaltige Erfolge beim Büro-

kratieabbau müssen ebenfalls weiter oben auf der politischen Agenda bleiben. Die OECD hat in ihrem jüngsten Deutschlandbericht auf diesen und weiteren perspektivischen Reformbedarf ausdrücklich hingewiesen.

Sinnvoll und realisierbar ist in diesem Zusammenhang eine finanzpolitische Nachhaltigkeitsstrategie, bei der die wachstumsinduzierten Steuererhöhungen jeweils anteilig für die Rückführung der Neuverschuldung, für Zukunftsinvestitionen sowie für Wachstum aktivierende Steuerentlastungen eingesetzt werden. Eingebettet sein sollte dies in die Rückführung der Staatsausgaben insgesamt bei gleichzeitiger sukzessiver Verlagerung der Ausgaben-schwerpunkte vom konsumtiven in den investiven Bereich.

Die Steuerpolitik stand in dieser Legislaturperiode bisher – abgesehen von einzelnen Entlastungsmaßnahmen im damaligen Wachstumsbeschleunigungsgesetz – nahezu ausschließlich unter Konsolidierungsvorzeichen. Abgesehen von besagtem Wachstumsbeschleunigungsgesetz waren die steuerpolitischen Vorzeichen dabei fast durchgängig auf Mehrbelastung gerichtet. So wurden mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 u.a. eine neue Luftverkehrsabgabe eingeführt und die Tabaksteuer erhöht. Zudem wurden die Erleichterungen für energieintensive Unternehmen bei der Stromsteuer reduziert, wengleich nicht so massiv, wie dies zunächst geplant gewesen war. Hinzu kamen im Ergebnis gesonderter Gesetzgebungsverfahren eine Bankenabgabe sowie eine Kernbrennstoffsteuer („Brennelementesteuer“).

Bei der Bankenabgabe konnten die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden erreichen, dass hiervon ein wesentlicher Anteil der Mittelstandsfinanzierung nicht nachteilig berührt wird. Dass diese mit der Begründung der Finanzmarktstabilisierung eingeführte Steuer dabei nur das klassische Bankgeschäft erfasst, bei dem gerade nicht die maßgeblichen Krisenursachen zu verorten sind, sei ergänzend angemerkt.

Auf europäischer Ebene wird nun jedoch höchst intensiv über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer diskutiert. Eine solche neue Steuer – zumindest im Rahmen des von der EU-Kommission

vorgeschlagenen Modells – ist nach Überzeugung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände nicht zielführend:

Sie würde – entgegen allen politischen Bekundungen und Beschwörungen – keinen wirksamen Beitrag dazu leisten, die Finanzmärkte in dem Sinne zu stabilisieren, dass die mancherorts beklagten Kursschwankungen geringer würden. Im Gegenteil wäre – wie empirische Analysen zeigen – sogar die Gefahr steigender Kursvolatilität gegeben, da die Anzahl kursrelevanter Transaktionen sinken würde.

Die Finanztransaktionssteuer wäre zudem für Kapitalmarktakteure ein massiver Anreiz zur Verlagerung ihrer Transaktionen an Orte, in der diese neue Steuer nicht erhoben wird. Schweden hat mit derartigen Geschäftsverlagerungen bereits schmerzhaft Erfahrungen sammeln müssen. Schließlich würde eine solche Steuer – ungeachtet aller hierfür angekündigten Vorkehrungen – letztlich auf die Endkunden der betroffenen Institute und damit ebenfalls auf mittelständische Unternehmen überwälzt.

Die Gefahr der tatsächlichen Einführung einer solchen Steuer ist zwischenzeitlich deutlich gestiegen: Hieß es zunächst, dass diese – was kaum realisierbar sein dürfte – nur global eingeführt werden könne, war in einer zweiten Stufe von einer Einführung nur innerhalb der EU die Rede. Nachdem dies auf Grund von Widerständen insbesondere aus London ebenfalls nicht darstellbar erscheint, wird zwischenzeitlich lediglich eine Einführung innerhalb des Euro-Raums in Erwägung gezogen.

Als jüngste Variante ist die Einführung einer Börsenumsatzsteuer auf Aktiengeschäfte, ähnlich dem im Vereinigten Königreich realisierten Modell, als Einstiegsinstrument in einzelnen Ländern im Gespräch. In Frankreich wurde eine solche Stempelsteuer zwischenzeitlich eingeführt. Die Koalition hat jüngst einen Prüfauftrag hierzu auf den Weg gebracht.

Spätestens an dieser Stelle muss innegehalten und gefragt werden, was mit einer solchen Steuer von der postulierten Zielstellung her denn überhaupt bewirkt werden soll. Der Handel mit Aktien ist selbst den Analysen der Verfechter einer Finanztransaktionssteuer zufolge nicht die „Ursache“ der Staatsschuldenkrise bzw. der Reaktionen der Finanzmärk-

te in deren Kontext. Der bisherige Verlauf der politischen Diskussion um diese neue Steuer lässt den Verdacht entstehen, dass es hierbei mittlerweile nur noch um Symbolpolitik sowie die Erschließung neuer Steuereinnahmen geht.

Faktisch sind innerhalb dieser Legislaturperiode zumindest bisher keine grundlegenden steuerlichen Strukturreformen auf den Weg gebracht worden. Die Bemühungen um eine grundlegende Gemeindefinanzreform sowie die Neuordnung der mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuerten Waren und Dienstleistungen wurden im Jahr 2011 ohne Ergebnis beendet bzw. gar nicht erst begonnen. Spürbare Reformen im Unternehmenssteuerrecht sowie eine grundlegende Strukturreform der Einkommensteuer stehen nach wie vor aus. Allerdings wurden mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011, das zum Jahresbeginn 2012 in Kraft getreten ist, erste, wenngleich nur vereinzelter Steuervereinfachungen auf den Weg gebracht. Von besonderer Bedeutung für den Mittelstand waren hierbei die Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung, die zum 1. Juli 2011 in Kraft traten. Im Januar 2012 haben sich Bund und Länder nach intensiven Beratungen auf ein für die Wirtschaft akzeptables Anwendungsschreiben verständigt.

Im Dezember 2011 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der „kalten Progression“ auf den Weg gebracht. Mit diesem Gesetz, das am 29. März 2012 vom Bundestag beschlossen wurde, sollen jeweils zum Jahresanfang 2013 und 2014 die Mehreinnahmen aus dieser kalten Progression in Höhe von rd. 6 Mrd. Euro durch die Anhebung des Steuer-Grundfreibetrags sowie eine „Rechtsverschiebung“ des Einkommensteuertarifs zurückgegeben werden.

Dies ist ein durchaus wichtiger Schritt zur steuerlichen Entlastung der Bürger sowie der Personunternehmen, wie dies seitens der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände seit Längerem eingefordert wird. Faktisch handelt es sich hierbei zudem nicht um eine Steuerentlastung im klassischen Sinne, sondern um den Verzicht des Staates auf inflationsbedingte Steuermehreinnahmen, die mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit nicht vereinbar sind.

Die kalte Progression muss jedoch langfristig und regelgebunden neutralisiert werden. Dies setzt weitere Festlegungen als die bisherigen im Entwurfstext und seiner Begründung benannten Eckpunkte voraus. Insbesondere bedarf es einer regelmäßigen und dabei gesetzlich begründeten Pflicht zur Prüfung des aktuellen Umfangs der kalten Progression und entsprechender neutralisierender Konsequenzen.

Positiv zu werten ist daher, dass der Bundestag ebenfalls am 29. März 2012 mit großer Mehrheit einen Entschließungsantrag verabschiedet hat, der für die Zukunft einen verbindlichen, regelmäßigen Tarifbericht zu den Wirkungen der „kalten Progression“ im Steuertarif zusagt.

Dessen ungeachtet bleibt allerdings abzuwarten, ob und in welchem Umfang dieses Gesetz dann auch im Bundesrat die notwendige Zustimmung findet. Zwischenzeitlich mehrt sich sogar innerhalb der Koalitionsparteien die Zahl derjenigen, die zur „Gegenfinanzierung“ dieser systematisch notwendigen Entlastung eine steuerliche Mehrbelastung größerer Einkünfte in Erwägung ziehen.

Des Weiteren plant die Bundesregierung nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 für das laufende Jahr ein „Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Unternehmenssteuerrechts“, mit dem insbesondere die steuerliche Bürokratie der Unternehmen zurückgeführt werden soll. In nachfolgender Präzisierung wurde eine 12-Punkte-Liste mit vorgesehenen Steuerrechtsänderungen erarbeitet, die im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens realisiert werden sollen. Dazu gehören auch administrative Erleichterungen des steuerlichen Reisekostenrechts, für die zunächst ein eigenständiges Gesetzesvorhaben vorgesehen war.

Entbürokratisierung weiter voranbringen!

Die Initiative der Bundesregierung, unter Anwendung des sogenannten Standardkosten-Modells eine substanzielle Entlastung auch der Unternehmen von bürokratischem Aufwand in die Wege zu leiten, hat von Anfang an die Zustimmung und Unterstützung des Mittelstandes gefunden.

Die Rückführung bürokratischer Belastungen bleibt auch weiterhin ein äußerst wichtiges Themenfeld

der Wirtschaftspolitik. Das Ziel der Bundesregierung, die Lasten aus Informationspflichten in Höhe von rd. 50 Milliarden Euro ab dem Stichtag der Bestandsmessung am 30. September 2006 bis Ende 2011 – im Sinne nun einer Nettobetrachtung – um 25 Prozent zu reduzieren, wurde von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden ausdrücklich und wiederholt unterstützt.

Dieses quantifizierte Ziel konnte allerdings noch nicht erreicht werden. Rd. drei Prozentpunkte – und damit ein Belastungsvolumen von rd. anderthalb Mrd. Euro – fehlen in der Gesamtbilanz zum Jahresende 2011 bis zu dieser Zielgröße. Dabei muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass solche quantifizierten Zielgrößen häufig nicht die Lebenswirklichkeit abbilden können, innerhalb derer bürokratische Regulierungen Bürger und Unternehmen belasten. Mindestens ebenso wichtig ist es, die qualitativen, ebenso unmittelbar wahrnehmbaren Dimensionen der Entbürokratisierung ins Auge zu fassen.

Eine Ursache für das Nichterreichen des quantitativen Abbauziels war die Entscheidung, das neue ELENA-Verfahren aufzugeben. Durch dieses elektronische Verfahren sollten Unternehmen bei der Erstellung bzw. Übermittlung von Entgeltnachweisen für ihre Beschäftigten zu den unterschiedlichsten Anlässen gegenüber öffentlichen Stellen entlastet werden. Dabei sollte dann ein Großteil der bisherigen Bescheinigungen in Papierform entfallen.

Allerdings wurde das neue Verfahren nun bereits in der Anlaufphase wieder eingestellt. Dies wurde seitens der Bundesregierung mit unzureichenden Sicherheitsstandards auf Grund nicht hinreichender Verbreitung der qualifizierten elektronischen Signatur in den Unternehmen begründet.

Grundsätzlich könnte eine Umstellung „von Papier auf Elektronik“ für die Unternehmen eine beträchtliche Entlastung bringen. Problematisch war jedoch beim ELENA-Projekt, dass in der Einführungsphase über mehrere Jahre hinweg die bisherigen Papierbescheinigungen neben den neuen elektronischen Meldungen weiterhin erbracht werden mussten. Damit stieg die Gesamtbelastung für die Unternehmen an. Zudem hätten noch substanzielle Möglichkeiten zur Verschlinkung der Übermittlungs-Datensätze bestanden.

Seit Mitte 2011 ist bei Gesetzesentwürfen der gesamte Erfüllungsaufwand der vorgesehenen Regelungen zu ermitteln, anstatt lediglich die Informationskosten auszuweisen. Dies markiert einen wichtigen Schritt, um messbare Bürokratiefolgen auch in der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Regelungsadressaten widerspiegeln zu können.

Bereits am 21. März 2011 ist das Gesetz zur Reform des Normenkontrollrats (NKR) in Kraft getreten. Damit erhielt der NKR neben der Überprüfung des Erfüllungsaufwands bei Gesetzesinitiativen der Bundesregierung auch Kompetenzen zur Überprüfung des Erfüllungsaufwands von Gesetzesentwürfen des Bundestags auf Antrag der einbringenden Fraktion sowie des Bundesrats, wenn dieser dem NKR die Entwürfe zuleitet. Damit wurde ein weiterer Schritt gemacht, die blinden Flecken beim Bürokratieabbau zu beseitigen.

Im Dezember vergangenen Jahres hat das Bundeskabinett ein Eckpunktepapier zur Fortführung der Bürokratiekostensenkung beschlossen. Es enthält zahlreiche Absichtserklärungen für künftige Maßnahmen, mit deren Hilfe das ursprüngliche Entlastungsziel doch noch umfassend erreicht werden soll. Die neuen Entlastungsvorhaben sind allerdings zumindest bisher noch vage formuliert und bedürfen zunächst einmal einer inhaltlichen Konkretisierung.

Der Konkretisierungs- und beschleunigte Umsetzungsbedarf bei den neuen bzw. weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratielasten bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte:

- Reduzierung der Aufbewahrungspflichten und Einführung von Anreizen für die Anwendung der elektronischen Archivierung von Rechnungen und anderen Belegen. So sieht das Eckpunktepapier vor, die Aufbewahrungsfristen für Belege von bisher 10 auf 5 Jahre zu verkürzen, sofern Belege elektronisch aufbewahrt werden. Dieses Vorhaben ist ein richtiger Ansatz und entspricht den Forderungen des Mittelstands. Dieser wichtigen Maßnahme steht das parlamentarische Verfahren allerdings noch bevor. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand fordert, dass die Umsetzung nicht unnötig verzögert wird, damit die Entlastung auch zügig bei den Unternehmen ankommt.

- Vereinfachung und Harmonisierung von Anforderungen an die Finanz- und Lohnbuchhaltung z. B. bei Reisekostenrecht und Umsatzsteuervoranmeldung. Grundsätzlich ist positiv zu werten, dass in diesem Bereich etwas unternommen werden soll. Die Neuordnung des Reisekostenrechts ist zwischenzeitlich in Angriff genommen worden.
- Verabschiedung eines E-Government-Gesetzes, u. a. mit vereinfachten Schriftformerfordernissen durch elektronische Mittel (z. B. Textform durch E-Mail), Einführung einer Schnittstelle zwischen Betrieben und Behörde, die Betrieben eine einheitliche, schnellere und einfachere Übermittlung von Daten ermöglicht, sowie die Einführung einer Nachfolgelösung für das ELENA-Verfahren. Diese Schnittstelle sollte möglichst viele Datenübermittlungen zwischen Betrieben und Verwaltungen umfassen. Hierzu zählen nicht nur sozial- und steuerrechtliche Daten sondern z. B. auch statistische Angaben. Dabei kommt es darauf an, die technische Lösung so zu gestalten, dass sie tatsächlich zu einer Entlastung beider Seiten führt. So darf beispielsweise im Zusammenhang mit Bundesstatistiken die Zurverfügungstellung elektronischer Erfassungs- und Übermittlungsverfahren durch die statistischen Ämter nicht dazu führen, dass Unternehmen diese Verfahren dann auch gänzlich unabhängig von den eigenen technischen Möglichkeiten nutzen müssen.
- Im Hinblick auf die geplante Einführung der E-Bilanz fand 2011 eine Pilotphase für die allgemeine Taxonomie statt. Branchentaxonomien, wie es sie z. B. für die Kreditwirtschaft gibt, waren nicht eingebunden. Im Ergebnis war das Bundesfinanzministerium bereit, weitere Auffangpositionen in die Taxonomie zu integrieren und so möglichst Änderungen des bisherigen individuellen Buchungsverhaltens zu vermeiden. Zudem wurde eine Nichtbeanstandungsregelung in das Anwendungsschreiben aufgenommen, so dass wenn das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entspricht, erst für 2013 im Jahre 2014 die erste E-Bilanz abzugeben ist. Die endgültigen Taxonomien wurden dann im Herbst 2011 veröffentlicht. Kleine und mittlere Unternehmen müssen nach den konkreten Neuregelungen zur E-Bilanz mehr als 20 Positionen zusätzlich zur papierernen Bilanz übermitteln. Die in der

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern daher eine umgehende Klärstellung zu den Anforderungen der E-Bilanz, damit die betroffenen Unternehmen tatsächlich keine über die papierbasierte Steuerbilanz hinausgehenden Angaben machen müssen. Insofern besteht, worauf mehrere Wirtschaftsverbände gemeinsam hingewiesen haben, dringender Änderungsbedarf an der vom Bundesfinanzministerium im November 2011 online gestellten „FAQ-Liste“. Die mittelstandsspezifischen Erleichterungen dürfen nicht nur übergangsweise, sondern müssen dauerhaft Bestand haben.

Der Kabinettsbeschluss vom Dezember 2011 beinhaltet zudem eine Absichtserklärung dahingehend, dass im Jahr 2012 ein neues ambitioniertes Ziel beim Bürokratieabbau über die bisherigen 25 Prozent bei den Bürokratiekosten aus Informationspflichten hinaus für den gesamten gemessenen Erfüllungsaufwand gesetzt werden soll.

Am 28. März 2012 hat das Bundeskabinett ein „Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung“ zum weiteren Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung verabschiedet. Es beinhaltet noch kein neues quantitatives Ziel für den Abbau bürokratischer Lasten, sondern ist darauf ausgerichtet, den Aufwand von Bürgern, Unternehmen und Verwaltung aus Gesetzen dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten. Deshalb ist es folgerichtig, künftig anhand eines Bürokratiekostenindex die Veränderungen der Bürokratiekosten der Wirtschaft darzustellen.

Dieser Kabinettsbeschluss setzt ein erfreuliches Signal und stellt die Weichen für das weitere Vorgehen richtig. Politik und Wirtschaft müssen an einem Strang ziehen, damit die tatsächlichen Belastungen in der Praxis aufgespürt und Entlastungspotenziale ausgeschöpft werden können. Das gilt beispielsweise für die Vereinfachung der Steuerzahlung oder der Existenzgründung. Sobald genügend Erfahrungen mit der umfassenden Belastungsanalyse gesammelt wurden, sollte seitens der Bundesregierung zudem ein neues quantitatives Abbauziel definiert werden.

Die Bundesregierung will im Rahmen ihres Arbeitsprogramms auch neue, zusätzliche Bürokratiebelastungen vermeiden. Dafür greift sie einige Vorschläge

des Mittelstands zur besseren Rechtsetzung auf. Beispielsweise sollen die Konsultationen im vorparlamentarischen Prozess gestärkt werden; bei der Umsetzung von EU-Gesetzen in nationales Recht wird mehr Transparenz bezüglich der möglichen Bürokratielasten zugesagt; und es wird ein „Praxistest“ eingeführt, um festzustellen, ob neue Gesetze ihr Ziel auch erreichen.

Die Einbeziehung nun des gesamten Erfüllungsaufwandes administrativer Regelungen statt lediglich der Informationskosten ist ein wichtiger Schritt dazu, dass messbare Entbürokratisierungserfolge sich auch in der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Regelungsadressaten widerspiegeln. Allerdings muss dieses Messkonzept erst noch weiter inhaltlich konkretisiert und methodisch unterfüttert werden.

Unter Mitwirkung mehrerer Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammenarbeiten, wurden zwischenzeitlich fünf themenbezogene Arbeitsgruppen aus dem jeweils federführenden Ressort, Wirtschaftsverbänden, NKR und der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt eingerichtet, die sich zum Ziel gesetzt haben, den Erfüllungsaufwand auf dem jeweiligen wirtschaftsrelevanten Gebiet zu identifizieren und konkrete Abbauvorschläge zu unterbreiten.

Verbraucherpolitik nicht überdehnen!

Das am 21. März 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Verbraucherinformationsänderungsgesetz (VÄG) genügt keinesfalls den Ansprüchen an die von der Bundesregierung angestrebte „bessere Regulierung“ und beinhaltet zudem massive (verfassungs-)rechtliche Probleme.

Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sollte mit seiner Einführung im Jahr 2008 originär den Zugang zu bereits bei Behörden verfügbaren Informationen über Lebens- und Futtermittel sowie Bedarfsgegenstände regeln. Mit der Novelle sind nun jedoch unter dem neuen Vorzeichen einer – vermeintlichen – Gefahrenabwehr Anhörungs- und Äußerungsrechte sowie Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Unternehmen eingeschränkt worden.

So soll die Einlegung eines Widerspruchs oder einer Anfechtungsklage durch ein Unternehmen künftig

keine aufschiebende Wirkung mehr haben. Bezüglich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse konnte zwar gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf eine Klarstellung erzielt werden, trotzdem bleibt der Schutzzumfang unklar.

Darüber hinaus ist nicht nachvollziehbar, warum die Informationsrechte der Verbraucher in drei verschiedenen Gesetzen – Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Verbraucherinformationsgesetz (VIG), Umweltinformationsgesetz (UIG) – geregelt werden. Zum Zweck der Deregulierung und Vereinfachung hätten die Gesetze zusammengefasst werden sollen. So haben Verbraucher schon heute bei Bundesbehörden einen Informationszugang zu dort vorliegenden amtlichen Informationen über Verbrauchsgüter, die auch das VIG abdeckt.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände stehen uneingeschränkt zu einem wirksamen und effizienten Verbraucherschutz. Gerade im Falle der VIG-Novelle haben sie jedoch deutlich darauf hinweisen müssen, dass anlassbezogener politischer Aktionismus nicht zielführend ist. Die Evaluation des geltenden VIG durch das Bundesverbraucherschutzministerium hatte keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf ergeben. Gerade die zum Novellierungsanlass genommenen – unbestreitbaren – Problemfälle verdeutlichen vielmehr bestehende Vollzugsdefizite des Lebens- und Futtermittelrechts und der Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Immerhin konnten die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände und Organisationen verhindern, dass durch die VIG-Novelle ein direkter Auskunftsanspruch von Verbrauchern an Unternehmen normiert wird.

Die seit geraumer Zeit zu verzeichnenden Bemühungen auf Ebene der Länder bzw. deren Verbraucherschutzministerien, sogenannte Hygiene-Barometer einzuführen, werden dem Anspruch auf bessere Rechtsetzung ebenfalls nicht gerecht; ganz abgesehen davon, dass ein solches neues System keinen Beitrag zu tatsächlich verbessertem Verbraucherschutz leisten könnte.

Konkret geht es bei den Hygiene-Barometern um das Vorhaben, Ergebnisse der amtlichen Lebensmit-

telkontrolle z.B. in Restaurants oder im Lebensmittelhandwerk direkt vor Ort gegenüber den potenziellen Kunden unter Verwendung eines leicht verständlichen Bewertungssymbols (eines „Barometers“ oder einer „Ampel“) zu veröffentlichen. Derartige Überlegungen gehen auf das in Dänemark realisierte „Smiley-System“ zurück.

Bei Beibehaltung des grundsätzlich bewährten risikoorientierten Systems der Lebensmittelkontrolle können die Kontrollen und dementsprechend die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse nur punktuell erfolgen, was wiederum zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führt.

Eine Alternative könnte bzw. müsste eine Abkehr von der risikoorientierten hin zu einer durchgängigen und permanenten Lebensmittelüberwachung bei massiver Aufstockung des Personalbestandes sein, was von den Bundesländern jedoch abgelehnt wird. Zudem ist die Veröffentlichung – letztlich immer individuell bewerteter – Kontrollergebnisse gleichfalls verfassungsrechtlich problematisch; abgesehen davon, dass dies den Verbrauchern eine objektive Vergleichbarkeit der jeweiligen Kontrollergebnisse suggerieren würde, die faktisch nicht gegeben ist.

Zwar wurde zumindest im Rahmen der jüngsten VIG-Novelle davon Abstand genommen, nun einen bundesweiten Rechtsrahmen für die Einführung solcher „Hygiene-Barometer“ auf Länderebene zu schaffen. Während sich einige Bundesländer wie z.B. Bayern zwischenzeitlich gegen die Einführung eines Hygiene-Kontrollbarometers ausgesprochen haben, wurden solche Systeme in anderen Regionen wie z.B. in Teilen Berlins bereits eingeführt. Die Diskussionen über ein bundesweit einheitliches Modell werden daher absehbar fortgeführt.

Solidarität durch Eigenverantwortung stärken!

Eine zentrale Herausforderung bleibt für den verbleibenden Rest der Legislaturperiode, die Sozialversicherungen – namentlich die Kranken- sowie die Pflegeversicherung – demographiefest zu machen sowie die zwischenzeitliche Demographiefestigkeit der Rentenversicherung zu erhalten und bei Stärkung der Selbstverantwortung der Versicherten die Beitragsbelastung zu reduzieren, zumindest nicht

weiter ansteigen zu lassen. Dies ist für den häufig sehr arbeitsintensiv produzierenden Mittelstand ein zentraler Punkt.

Angesichts der sehr positiven Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung wiesen die Sozialversicherungen im vergangenen Jahr einen Überschuss von 13,8 Mrd. Euro auf.

Zum Jahreswechsel 2011/2012 kam es durch Absenkung des Beitrags zur Gesetzlichen Rentenversicherung um 0,3 Prozentpunkt zu einer Reduzierung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf nunmehr 40,05 Prozent. Bereits jetzt ist für die Gesetzliche Pflegeversicherung im Kontext einer Reform dieser Sozialversicherung allerdings ein neuerlicher Beitragsanstieg um 0,1 Prozentpunkt vorgesehen.

Über systematische Reformmaßnahmen zur Behebung der bekannten Strukturprobleme innerhalb der Sozialversicherungen kann für den Berichtszeitraum jedoch kaum etwas berichtet werden:

Bei der Rentenversicherung sind (auch) im letzten Jahr keine Veränderungen erfolgt. Ein Fortschritt ist immerhin insoweit zu konstatieren, als dass die Vorschriften zur Rentenanpassung in der jüngsten Runde ohne Modifizierungen angewandt wurden. Sehr intensiv wurde jedoch die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 von interessierter politischer Seite aus neuerlich in Frage gestellt.

Positiv ist in diesem Kontext zu vermerken, dass sich die Erwerbsquote der über 60jährigen in den letzten Jahren signifikant erhöht hat. Die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze, mit der nun zum Jahresbeginn 2012 begonnen wurde, steht entgegen der Behauptung mancher Kritiker sehr wohl im Einklang mit grundlegenden Wandlungen der Beschäftigungsstrukturen in Deutschland.

Die im Ergebnis des sogenannten Rentendialogs aktuell diskutierten Ansätze würden bei ihrer Realisierung keinen Beitrag zur Zukunftssicherung der Rentenversicherung leisten. So sind zusätzliche Ausgaben geplant, deren Finanzierung problematisch ist. Immerhin sollen aber auch flexible Übergänge in die Rente durch einfachere Hinzuverdienstregelungen erleichtert werden. Richtig ist ebenfalls,

dass Selbstständige entgegen ursprünglicher Planung nicht mehr verpflichtend in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollen. Die geplante Vorsorgepflicht mit relativ freier Wahl des Durchführungsweges und der Anlageform ist ein nachvollziehbarer Ansatz, wenngleich hier im Detail – etwa hinsichtlich der Übergangsregelungen – darauf geachtet werden muss, keine unnötigen Belastungen einzuführen.

Im Hinblick auf die Unfallversicherung fehlt für die überfällige Reform des leistungsrechtlichen Teils weiterhin der politische Gestaltungswille. Selbst die Ankündigung im Koalitionsvertrag, Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Reform der Leistungsseite der Unfallversicherung prüfen zu wollen, wurde bisher nicht in Angriff genommen.

Die Gesundheitsreform des Jahres 2010 brachte eine Ausweitung der grundsätzlichen Möglichkeiten zur Erhebung eines kassenindividuellen Zusatzbeitrags. Dies war zwar grundsätzlich richtig; im Zusammenhang mit dem Sozialausgleich wurden jedoch zusätzliche bürokratische Belastungen für die Arbeitgeber geschaffen. Der Umstand, dass der durchschnittliche Zusatzbeitrag für 2010 und nun für 2011 mit einem Wert von Null festgelegt wurde und insoweit kein Sozialausgleich erfolgt, kann und darf hierüber nicht hinweg täuschen. Nachhaltige Strukturereformen im Bereich des Gesundheitswesens blieben aus.

Bezüglich der Pflegeversicherung zeichnen sich zumindest Veränderungen ab, die teilweise in die richtige, teilweise jedoch in eine bedenkliche Richtung weisen: Grundsätzlich positiv zu werten ist die Absicht der Bundesregierung, der gesetzlichen Pflegeversicherung eine kapitalgedeckte Finanzierungs-komponente zur Seite zu stellen. Dieses Vorhaben deckt sich mit Forderungen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände. Sehr fraglich bleibt jedoch, ob dieses im Bundesrat zustimmungspflichtige Gesetzesvorhaben tatsächlich realisiert werden kann.

Nicht im Bundesrat zustimmungspflichtig wird demgegenüber eine ebenfalls geplante Ausweitung des Leistungskatalogs der Pflegeversicherung sein, in

deren Zusammenhang der Beitragssatz um 0,1 Prozentpunkt angehoben werden soll. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekräftigen erneut, dass eine Ausweitung des Leistungskatalogs keinesfalls über einen Anstieg des Versicherungsbeitrags finanziert werden darf.

Mittelstandsfinanzierung sichern!

Das im Umfeld der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise oftmals beschworene Gespenst einer allgemeinen Kreditklemme hat sich in Deutschland, im Gegensatz zu manch anderen europäischen Ländern, nicht blicken lassen, wenngleich es in dieser Krisenphase zu gewissen Anspannungen im Bereich der mittelstandsbezogenen Unternehmensfinanzierung gekommen ist, die zum Teil durch eine ausbleibende Kreditnachfrage infolge der Investitionszurückhaltung der Unternehmen geprägt war. Seither jedoch hat sich die Mittelstandsfinanzierung sukzessive entspannt und stellt sich laut ifo Institut zu Jahresbeginn 2012 als gut dar.

Die ausreichende Kreditversorgung war eine der wesentlichen Voraussetzungen für die zwischenzeitlich wieder deutlich gestiegene Investitionsdynamik im Mittelstand.

In den zurückliegenden Jahren konnten die mittelständischen Unternehmen in der Summe ihre Eigenkapitalausstattung weiter verbessern und damit an eine positive Entwicklung anknüpfen, die lediglich für einige Wirtschaftsbereiche während der Finanz- und Wirtschaftskrise kurzfristig unterbrochen wurde.

Richtig ist jedoch weiterhin, dass sich der Zugang zur Fremdkapitalfinanzierung für Unternehmen umso schwieriger erweisen kann, je kleiner diese sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich in kleineren Unternehmen die Eigenkapitalausstattung zwar verbessert hat, sich jedoch noch immer auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegt. Zudem haben kleinere Betriebe häufiger als größere Unternehmen Probleme, hinreichende Kreditsicherheiten zu stellen. Gerade deshalb sind und bleiben die Bürgschaftsbanken mit ihrem mittelstandsbezogenen, spezifischen Leistungsangebot so wichtig.

Im Jahresmittelstandsbericht 2011 wurde bereits detailliert auf substanzielle Gefahrenmomente hingewiesen, die aus den seitens der EU-Kommission geplanten neuen bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen – Umsetzung von Basel III in EU-Recht – für die Mittelstandsfinanzierung drohen.

Mit ihren konkreten Vorschlägen vom 20. Juli 2011 geht die Kommission im Vergleich zu den bisherigen Regelungen einen neuen rechtstechnischen Weg: Sind die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften bisher in einer Richtlinie geregelt, die bei der länderspezifischen Umsetzung gewisse Gestaltungsspielräume zulässt, sollen die neuen Vorschriften zu den Eigenkapitalunterlegungspflichten der Banken künftig in einer unmittelbar und zwingend wirkenden EU-Verordnung vorgegeben werden.

Vorgesehen ist eine deutliche Verschärfung der qualitativen sowie der quantitativen Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung der Kreditinstitute. Zudem sollen im europäischen Aufsichtsrecht bisher unbekannte Kennzahlen wie Verschuldungsquoten oder Liquiditätskennziffern unter Stress zusätzlich eingeführt werden.

Hinter den beabsichtigten Neuregelungen steht zwar das als solches richtige Ziel, die Kreditwirtschaft

auf ein stabileres Fundament zu stellen, um so die Krisenwahrscheinlichkeiten sowie die Krisenanfälligkeiten der einzelnen Kreditinstitute zu reduzieren. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände haben jedoch von Anbeginn an darauf hingewiesen, dass dabei nicht ein Mehr an Regulierung, sondern eine bessere Regulierung im Vordergrund stehen muss.

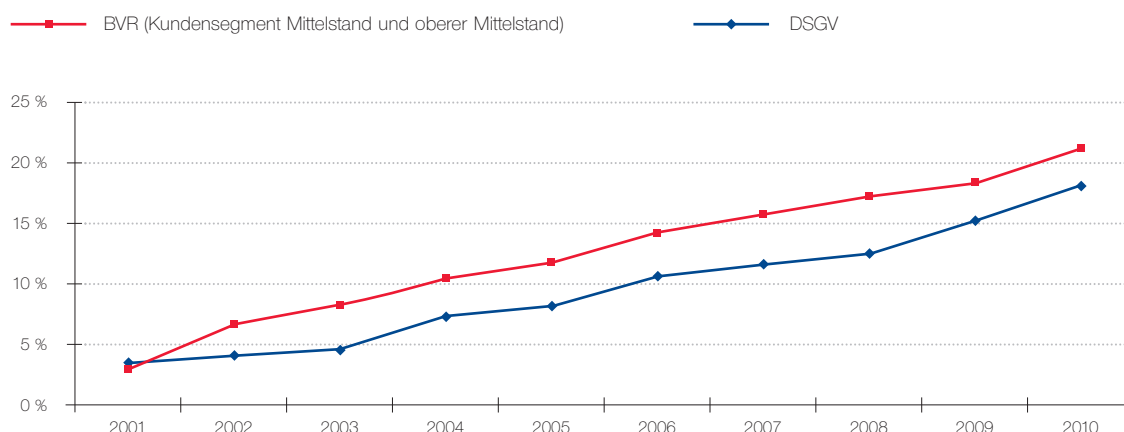
Diese muss eine Anreizwirkung für ein nachhaltiges Bankgeschäft und damit verstärkt die Mittelstandsfinanzierung im Blick haben. Keinesfalls dürfen durch die Neuregelung gerade diejenigen Wirtschaftsbereiche und Finanzierungsmodelle in Mitleidenschaft gezogen werden, die nicht ursächlich für die Krise waren, sondern vielmehr in den damaligen Anspannungszeiten einen wichtigen Stabilisierungsbeitrag leisteten.

Zu einer sachbezogenen Umsetzung von Basel III innerhalb der EU muss deshalb gehören, dass die mittelstandsbezogene Kreditfinanzierung nicht durch überhöhte Eigenkapitalunterlegungspflichten

Die Widerstandsfähigkeit des deutschen Mittelstands gegenüber konjunkturellen Belastungen hat sich in der Vergangenheit deutlich erhöht. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der mittelständischen Firmenkunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken ist seit dem Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen.

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR

Entwicklung der Eigenkapitalquoten des Mittelstands* in Deutschland (mittlere Eigenkapitalquote)



Quellen: BVR-Mittelstandsspiegel, DSGV Diagnose Mittelstand

* Unternehmen mit einem Umsatz bis 50 Mio. Euro

der Banken beeinträchtigt wird. Dazu gehört ebenfalls, dass die Besonderheiten regional tätiger Mittelstands-Kreditinstitute angemessen berücksichtigt werden.

Durch kontinuierliche Aktivitäten im Rahmen politischer Gespräche mit der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und der Bundesregierung sowie durch Gemeinschaftsaktionen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand haben die Belange des Mittelstands zwischenzeitlich bei den politischen Entscheidungsträgern zunehmend Gehör gefunden. Dabei standen und stehen insbesondere folgende Forderungen im Mittelpunkt:

- Einführung eines Skalierungsfaktors bei KMU-Krediten, um zumindest den Status Quo der Eigenkapitalunterlegungshöhe zu erhalten. Nur so kann verhindert werden, dass im Ergebnis die regulatorischen Finanzierungskosten des Mittelstands steigen und im Extremfall damit sogar an sich produktive Investitionen unterlassen werden.
- Für europäische Institute sind Liquiditätsvorschriften zu entwerfen, die der Wirtschaftsstruktur Europas entsprechen, die bewährte langfristige Finanzierungskultur nicht gefährden und die Unternehmen bei der Kreditvergabe nicht systematisch benachteiligen. Die NSFR-Kennziffer entspricht in ihrer bisher diskutierten Form diesen Kriterien nicht.
- Um die Verbürgung von KMU-Krediten künftig nicht einzuschränken, muss auf europäischer Ebene sichergestellt werden, dass von den Bürgschaftsbanken verbürgte Kredite weiterhin die gleichen niedrigen Risikogewichte behalten wie bisher. Ein Ansatzpunkt hierfür kann sein, dass die Bürgschaftsbanken in der Verordnung als zulässige Garantiegeber aufgelistet werden.
- Eine isolierte Umsetzung von Basel III in Europa würde die weltweite Stabilität des Finanzsystems nicht erhöhen, gleichzeitig jedoch für den Finanzplatz Europa beträchtliche internationale Wettbewerbsnachteile nach sich ziehen. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass Basel III weltweit an allen wichtigen Finanzplätzen zeitgleich umgesetzt wird.

Die im Januar 2012 im EU-Parlament vorgeschlagene Absenkung der Eigenkapitalanforderungen für KMU-Kredite durch einen Skalierungsfaktor ist der richtige Weg, da er die höhere Kapitalbelastung für Mittelstandskredite neutralisiert. Ein solcher Faktor würde das Risikomaß von Basel III und das tatsächliche Ausfallrisiko von Mittelstandskrediten in ein besseres Verhältnis zueinander bringen. Empirische Analysen zeigen, dass eine solche Absenkung risikobezogen angemessen ist. Im Ergebnis würden sich die Kreditkonditionen an mittelständische Betriebe zumindest nicht alleine auf Grund steigender Eigenkapitalunterlegung verschlechtern.

Ebenfalls zu begrüßen ist die im Bericht geforderte Berücksichtigung des Proportionalitätsgedankens. Dadurch könnte eine differenzierte Umsetzung von Basel III erfolgen, die sowohl Geschäftsmodell und Risikoneigung der Institute als auch die Belange der Kreditnehmenden der Wirtschaft angemessen berücksichtigt. Dies kommt in dem Vorschlag der Kommission zu wenig zum Ausdruck. Positiv sehen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände auch den vom EP-Berichtersteller neu aufgegriffenen Vorschlag zur Überprüfung von Wettbewerbsverzerrungen bei einer nicht zeitgleichen Einführung von Basel III in Europa und den USA.

Unbedingt geändert werden müssen jedoch die im Bericht vorgeschlagenen, unangemessen kurzen Übergangsfristen. Die europäischen Kreditinstitute müssten ansonsten bereits 2013 die neuen Eigenkapital-Mindeststandards erfüllen. Angesichts der schwierigen Refinanzierungssituation wären Kreditinstitute dazu gezwungen, die erhöhten Anforderungen in kurzer Frist über Bilanzkürzungen zu erfüllen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kreditvergabe an den Mittelstand haben. Um solche Effekte zu vermeiden, sieht das Basel III-Rahmenwerk aus gutem Grund ein phasenweises In-Kraft-Treten über mehrere Jahre hinweg vor.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände werden wie in den letzten Monaten weiterhin gegenüber der Bundesregierung, der EU-Kommission sowie dem EU-Parlament umfangreiche Aktivitäten mit dem Ziel entfalten, dass Basel III gerade im Hinblick auf die Mittelstandsfinanzierung verantwortungsvoll in europäisches Recht umgesetzt wird.

STEUER- UND FINANZ POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- eine nachhaltige Konsolidierungs- und Wachstumsstrategie,
- hierbei die Verfolgung des Konsolidierungszieles auch auf der Ausgabenseite,
- eine entlastende Steuerstrukturreform gerade für Personenunternehmer,
- dauerhafte Vorkehrungen gegen die kalte Progression sowie
- weitere substanzielle Vereinfachungen des Steuerrechts.

Verlangsamter Anstieg der Staatsverschuldung

Die Wirtschaftskrise hinterließ 2009 und 2010 mit einer Defizitquote von in der Spitze 3,3 Prozent im Jahr 2010 tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten Deutschlands. 2011 entspannte sich die Haushaltslage im Gefolge der wirtschaftlichen Wiederbelebung dann wieder rasch und deutlich. Die zügige und dynamische Gesundung führte zu wieder steigenden Steuereinnahmen.

Die Defizitquote Deutschlands konnte 2011 zügig und substantiell auf ein Prozent und damit auf einen Wert zurückgeführt werden, der das einschlägige Maastricht-Kriterium von drei Prozent wieder deutlich unterschreitet.

Die Schuldenstandsquote sank zeitnahen Berechnungen zufolge von 83,2 Prozent im vergangenen Jahr auf 81,7 Prozent, möglicherweise sogar – auf Grund positiver Entwicklungen bei den Sondervermögen – auf unter 80 Prozent. Dabei ist mitzuberechnen, dass die aktuelle Dynamik der Schuldenstandsquote neben der Entwicklung der Nettokreditaufnahme ebenfalls von der jeweiligen Situation und Entwicklung der Einrichtungen und Fonds abhängt, die z.B. und insbesondere im Zuge der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise zur Stabilisierung des Finanzsystems eingerichtet wurden.

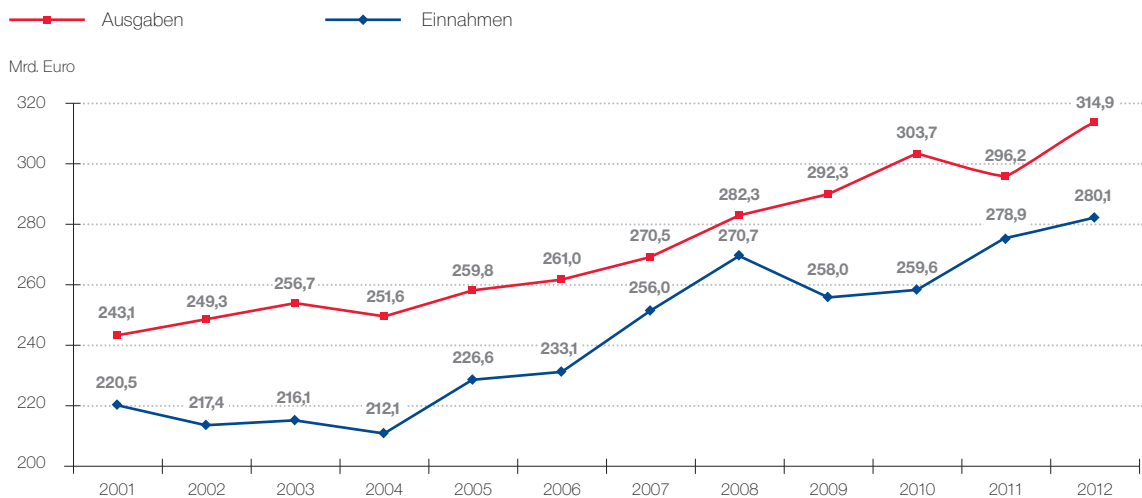
Bis 2015 soll die Schuldenstandsquote nach den Zielen der Bundesregierung auf 75,5 Prozent sinken. Allerdings wird sie damit weiterhin – wie bereits seit langer Zeit – oberhalb des betreffenden Maastricht-Referenzwertes von 60 Prozent liegen. Immerhin sinkt die Schuldenstandsquote wieder.

Die expliziten Gesamtschulden der öffentlichen Hand belaufen sich auf annähernd 2,1 Bio. Euro, was rd. 25 Tsd. Euro je Kopf der Bevölkerung entspricht. Rechnet man zur expliziten Staatsverschuldung die bereits feststehenden künftigen Ausgabenverpflichtungen der öffentlichen Hand als sogenannte implizite Staatsschuld hinzu, z.B. und insbesondere die Pensionsverpflichtungen, dann betragen die öffentlichen Zahlungsverpflichtungen deutlich mehr als 6 Bio. Euro.

Im laufenden Jahr greifen für den Bundeshaushalt die Vorgaben der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse nun zum zweiten Male. Entgegen ursprünglicher Planung konnte im Vorjahr die Neuverschuldung des Bundes in Höhe von 48,4 Mrd. Euro auf tatsächliche 17,3 Mrd. Euro gesenkt werden. Dies lag vor allem daran, dass die Steuereinnahmen des Bundes mit 248,1 Mrd. Euro um 18,9 Mrd. Euro über dem Planansatz lagen.

Laut ursprünglichem Haushaltsplan sollen die Ausgaben des Bundes im Jahr 2012 306,2 Mrd. Euro

Struktur des Bundeshaushaltes (2012 einschließlich Nachtragshaushalt)



Quelle: BMF

betragen, denen planmäßige Einnahmen in Höhe von 280,1 Mrd. Euro gegenüber stehen. Hieraus ergibt sich eine planmäßige Nettokreditaufnahme von 26,1 Mrd. Euro.

Dieser Haushaltsplan weist einerseits zwar gegenüber früheren Prognosen und Planungen eine deutlich geringere Neuverschuldung auf. Andererseits jedoch liegt die planmäßige Nettoneuverschuldung im laufenden Jahr über der letztjährigen Schuldenaufnahme in Höhe von 17,3 Mrd. Euro.

Die für dieses Jahr seitens Deutschlands anstehende Kapitalzuführung zum ESM im Rahmen eines Nachtragshaushalts beträgt 8,7 Mrd. Euro – was zwei Jahrestanchen nach ursprünglicher Planung entspricht. Um den Betrag dieser Kapitalzuführung steigt die planmäßige Schuldenaufnahme des Bundes gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan nun auf 34,8 Mrd. Euro.

Angesichts der weiterhin sehr kräftig fließenden Steuereinnahmen wird es jedoch immer wahrscheinlicher, dass diese für 2012 geplante Neuverschuldung des Bundes im Haushaltsvollzug wird deutlich unterschritten werden können. Bisherige Vorausschätzungen beziffern das absehbare tatsächliche Jahresdefizit auf rd. 17 Mrd. Euro und damit in der gleichen Größenordnung wie im Vorjahr.

Die umfängliche Ausweitung der Staatsverschuldung in den Jahren 2009 und 2010 war insoweit vertretbar, als über dieses „deficit spending“ substanzielle Impulse für die rasche Überwindung der Wirtschaftskrise gegeben werden konnten, was wiederum wesentliche Voraussetzung für einen Erfolg der beträchtlichen Konsolidierungs- und Entlastungsmaßnahmen ist: Erfahrungsgemäß mindert die Steigerung des Wirtschaftswachstums um einen Prozentpunkt in Deutschland die Defizitquote, also das Verhältnis der Neuverschuldung zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, um rd. einen halben Prozentpunkt.

Der zwischenzeitlich erreichte Schuldenstand ist das Ergebnis jahrzehntelanger und dabei nahezu regelmäßiger Schuldenaufnahme der öffentlichen Haushalte. Augenscheinlich hat es die jeweilige Mehrheit der Wähler bisher vorgezogen, dass ihnen für die politischen Leistungsangebote, die ihnen

im politischen Wettbewerb angedient wurden, nicht augenblicklich die Rechnung in Form steigender Steuer- und Abgabenbelastungen präsentiert wurde.

Der kumulierte Schuldenstand ist entgegen manchem politischen Postulat eben nicht originär auf die finanzpolitischen Folgen der Rezession des Jahres 2009 zurückzuführen, wenngleich die Verschuldungsentwicklung hierdurch beschleunigt wurde. In anderen Euro-Ländern hatten die langjährigen Fehlentwicklungen noch größere Ausmaße, die dann im Ergebnis der dortigen, sich nach 2009 weiter eingetrübten Konjunkturaussichten zur Staatsschuldenkrise geführt haben.

Die Staatsverschuldung von gestern ist die Steuerbelastung bzw. die Rückführung staatlicher Ausgabenposten von heute und morgen; sie kann damit einen durchaus eklatanten Verstoß gegen die Grunderfordernisse der intergenerativen Gerechtigkeit darstellen; zumindest dann, wenn die schuldenfinanzierten Ausgaben nicht zu einer entsprechenden Ausweitung der Leistungs- und Wachstumspotenziale verwandt worden sind. Da der Großteil des Steueraufkommens vom Mittelstand und damit von den Leistungsträgern der Gesellschaft zu finanzieren ist, schmälert die kumulierte Staatsverschuldung das künftige Leistungspotenzial Deutschlands.

Die Kreditfinanzierung von Staatsleistungen kann, wie die aktuelle Krise im Euro-Raum nun überdeutlich zeigt, eben nicht wie ein Kettenbriefsystem ad infinitum vorangetrieben und ausgeweitet werden. Für Deutschland ist ein dauerhafter Stilwandel hin zu einer nachhaltigen Finanzpolitik mit einer tatsächlichen Schuldentilgung ebenfalls das Gebot weit über die Stunde hinaus.

Die Staatsverschuldung beinhaltet zudem ein politisches Grundsatzproblem: Der haushaltsrelevante Zustimmungsvorbehalt des Parlaments – und damit in letzter Konsequenz derjenige seiner Wähler – ist

Wenn die Politik sich für die Einführung einer Transaktionssteuer auf Börsenumsätze entscheidet, sollte diese weltweit umgesetzt werden, um Nachteile für die Finanzplätze in Europa zu vermeiden, mindestens jedoch EU-weit. Anstatt neue Sondersteuern zu erfinden, sollte sich die Politik lieber auf zielgerichtete Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte konzentrieren.

Uwe Fröhlich,
Präsident des BVR.

eine der wesentlichen Grundlagen der parlamentarischen Demokratie. Durch Schuldenaufnahme wurden der politische Zustimmungsvorbehalt der Wähler und in dessen Folge die enge Verknüpfung von Steuererhebung und Staatsausgaben zunehmend gelockert. Verbunden war und ist dies mit einer wachsenden Abhängigkeit des demokratischen Gemeinwesens von der Akzeptanz der Höhe und der Dynamik der Staatsverschuldung durch die Finanzmärkte als wichtige Mitfinanzierer der Staatstätigkeit. Schwindet diese Akzeptanz, verliert das betreffende demokratische Gemeinwesen auf Grund der hieraus erwachsenden Konsolidierungserfordernisse mehr oder weniger deutlich an politischen Gestaltungsspielräumen – auch solchen, die für die Bewältigung aktueller Herausforderungen notwendig sind, die zum Kernbereich staatlicher Gestaltungsaufgaben gehören.

Insoweit beinhaltet eine kontinuierliche staatliche Neuverschuldung zwar die Erhöhung politischer Handlungsoptionen in der Gegenwart, dies jedoch auf Kosten künftiger Entscheidungsautonomie. Das süße Gift der Staatsverschuldung führt zu häufig deutlich unterschätzen und vor allem schmerzhaften Entzugserscheinungen. Diese können dann in verkürzender Darstellung zu der Einschätzung führen, das demokratische Gemeinwesen müsse sich dem „Diktat der Finanzmärkte“ unterwerfen. Im Kern beinhaltet dieses „Diktat“ allerdings nichts anderes als die rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit, dass auch staatliche Tilgungsversprechen verlässlich sein und bleiben müssen.

Die verfassungsrechtlich verankerte, in diesem Jahr zum zweiten Mal greifende Schuldenbremse des Bundes ist für die erforderlichen weiteren Konsolidierungsfortschritte ein substanzieller Rahmen. Der Schuldenbremse zufolge muss der Bund seit verganginem Jahr sein jährliches strukturelles Defizit bis 2016 stufenweise auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduzieren.

Die konjunkturell bedingte Schuldenaufnahme soll über den Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen werden. Bei den Ländern ist ab 2020 sogar der Verzicht auf jegliche strukturelle Neuverschuldung vorgesehen. Allerdings ist noch immer nicht in allen Länderverfassungen eine vergleichbare Schuldenbremse verankert worden.

Nachhaltige Konsolidierungs- und Wachstumspolitik

Der unverzichtbare Konsolidierungskurs muss in den Gesamtzusammenhang einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland gestellt sein. Die Kunst des Politischen besteht darin, Ausgabeneinsparungen bei gleichzeitigem Erfordernis neuer Ausgabenschwerpunkte einerseits sowie Konsolidierung und wachstumsorientierte Steuererleichterungen andererseits möglichst umfassend und widerspruchsfrei miteinander zu verbinden.

Dies ist im Hinblick auf die immer offensichtlicheren Engpässe in der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Bildung und Infrastruktur, von Bedeutung. Sofern diese Engpässe nicht rasch überwunden werden können, drohen hieraus substantielle Wachstumsbremsen. Mit den deutlich ausgeweiteten Investitionen im Bildungsbereich ist der aktuelle Bundeshaushalt in dieser Hinsicht zielführend aufgestellt. Als Ergebnis der Energiewende ist jedoch der Bedarf an raschen und umfänglichen Investitionen in die Energieversorgungsinfrastrukturen – Modernisierung und Erweiterung von Netzen sowie konventionellen Kraftwerkkapazitäten – beträchtlich gestiegen, ohne dass die Finanzierungsquellen hierfür bisher konkretisiert worden sind.

Hinzu kommen teils bereits feststehende, teils latente Mehrbelastungen aus den umfänglichen Stabilisierungsmaßnahmen, die gerade seitens Deutschlands im Kontext der Staatsschuldenkrise bisher auf den Weg gebracht bzw. zugesagt wurden und möglicherweise darüber hinaus noch notwendig sein werden. Die maximalen Haushaltsrisiken aus den bisherigen Stützungsmaßnahmen dürfen sich entsprechend politischer Entschlussfassung des Bundestages über das bisher festgelegte Volumen von 211 Mrd. Euro nicht erhöhen. Vor diesem Hintergrund müssen die weiteren Entscheidungen über eine etwaige Mittelaufstockung des ESM unter Einbeziehung der noch nicht gebundenen EFSF-Mittel getroffen werden.

Sinnvoll bzw. notwendig ist vor diesem Gesamthintergrund eine finanzpolitische Nachhaltigkeitsstrategie, bei der die Steuermehreinnahmen anteilig für die Rückführung der Verschuldung, für Zukunfts-

investitionen in Infrastruktur und Bildung sowie für Steuerentlastungen mit Wachstumsimpulsen eingesetzt werden. Eingebettet sein sollte dies in die Rückführung der Staatsausgaben insgesamt bei sukzessiver Verlagerung der Ausgabenschwerpunkte vom konsumtiven in den investiven Bereich. Entscheidend dürfte dabei künftig immer mehr die Mobilisierung privaten Kapitals sein. Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen entlastender Steuerstruktur-reformen bleibt damit virulent und drängend.

Auch bei Rekordsteuereinnahmen wird seitens des BMF vorrangig auf den unbestreitbaren Konsolidierungszwang verwiesen, sofern es um Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen geht. Im Hinblick auf neue Ausgaben – aktuelle Beispiele sind das Betreuungsgeld und die Zuschussrente – wird nicht mit gleicher Dringlichkeit argumentiert.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode kündigte die Bundesregierung zwar eine Strukturreform der Einkommensbesteuerung mit Entlastungswirkungen an – insbesondere durch Abschaffung des sogenannten Mittelstandsbauchs und Einführung dauerhafter Vorkehrungen gegen die kalte Progression. Von der Ankündigung struktureller Steuerentlastungen rückte die Bundesregierung dann allerdings bereits zum Jahreswechsel 2010/2011 wieder ab. Geblieben ist

die geplante – und zunächst nur auf die Jahre 2013 und 2014 beschränkte – Vorkehrung gegen die kalte Progression.

Die Abkehr von strukturellen Steuer-reformen stößt weiterhin auf das Unverständnis der in der Arbeitsgemeinschenschaft Mittelstand kooperierenden Verbände. Gerade angesichts des zwischenzeitlich wieder positiven wirtschaftlichen Umfeldes und dabei in Ansehung der finanzpolitischen Konsequenzen der Stabilisierungsmaßnahmen im Kontext der Staatsschuldenkrise entstehen bzw. verbleiben finanzpolitische Spielräume dafür, die zeitliche Abfolge einer entlastenden Steuerstruktur-reform so zu staffeln, dass sie ohne Verletzung des Konsolidierungsziels realisiert werden kann.

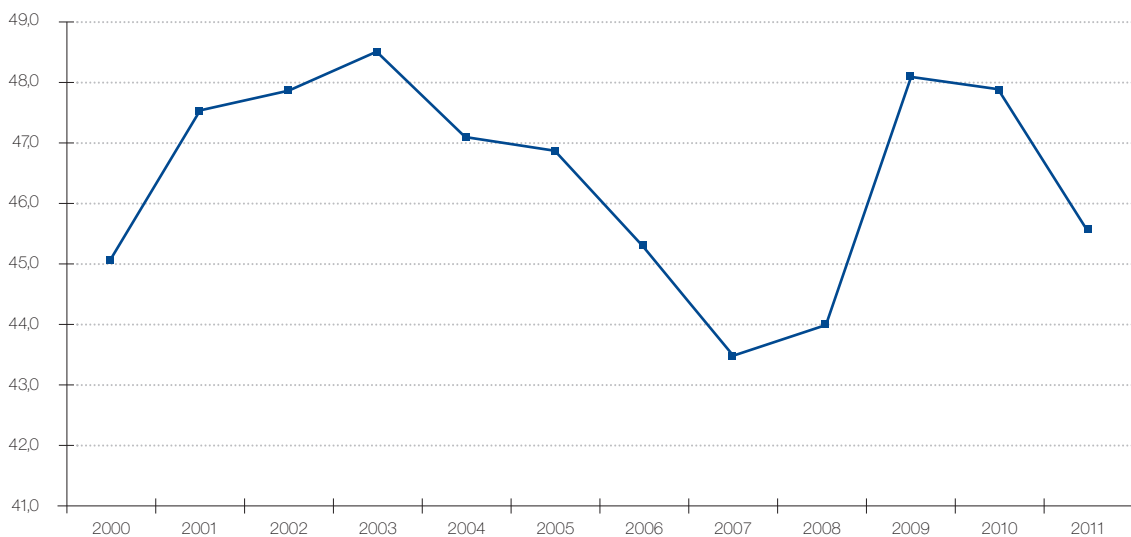
Inflation und kalte Progression ziehen gerade Klein- und Mittelverdienern einen Großteil der Tarifierhöhungen aus dem Geldbeutel. Da muss umgesteuert werden.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Das Gesamtprojekt aus Entlastungen und Konsolidierung kann nur in dem Umfang gelingen, in dem staatliche Ausgaben begrenzt werden. Die Staatsausgaben müssen mittelfristig wieder auf das Niveau vor der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgeführt werden. Nur dann kann die von der Bundesregierung grundsätzlich postulierte Zielmarke von maximal 40 Prozent für die Staatsquote überhaupt

Entwicklung der Staatsquote seit 2000

in v. H. des BIP



Quelle: BMF

erreicht werden. In jüngster Zeit steigen die Staatsausgaben jedoch wieder an.

Nach ihrem bisherigen Rekordwert von 49,3 Prozent im Jahr 1996 konnte die Staatsquote bis 2008 – bei gegenläufiger Tendenz in den Jahren 2001 bis 2003 – deutlich auf 43,8 Prozent zurückgeführt werden. Im Ergebnis der umfänglichen staatlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung stieg sie dann im Jahr 2009 auf rd. 48,1 Prozent und ging im Jahr 2010 leicht auf 47,9 Prozent zurück. Im zurückliegenden Jahr 2011 reduzierte sich die Staatsquote weiter auf 45,6 Prozent.

Damit lag und liegt sie in den beiden zurückliegenden Jahren zwar deutlich unter der Marge, die zu Beginn der Wirtschaftskrise des Jahres 2009 zunächst prognostiziert worden war. Dies ändert aber nichts daran, dass sie zügig weiter reduziert werden muss; nicht zuletzt, damit die Finanzpolitik den erforderlichen Handlungsspielraum zurückgewinnt.

Faktisch müssen sämtliche staatlichen Ausgaben im Hinblick auf ihre Rechtfertigung und Einsparungsmöglichkeiten hinterfragt werden. Selbstverständlich betrifft dies auch wirtschaftsbezogene Subventionen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bekunden in diesem Zusammenhang erneut ihre konstruktive Mitwirkungsbereitschaft.

Die konsumtiven und hierbei insbesondere die sozialpolitisch motivierten Staatsausgaben gehören ebenfalls auf den Prüfstand, denn die Güte des Sozialstaates bemisst sich nicht an der Sozialquote, sondern daran, wie effizient die knappe Ressource des Steuer- und Beitragsaufkommens für die Erreichung auch der sozialpolitischen Ziele eingesetzt wird.

Wachstumsorientierte Steuerpolitik

Originäre steuerpolitische Wachstumsimpulse sind im bisherigen Verlauf der Legislaturperiode ausgeblieben. Bisher hat die Bundesregierung keine grundlegenden steuerpolitischen Reformen auf den Weg gebracht. So wurden die Bemühungen um eine grundlegende Gemeindefinanzreform sowie die Reform der Umsatzbesteuerung im Jahr 2011 ohne Ergebnis beendet, bzw. entgegen vorangegangenen Ankündigungen gar nicht erst begonnen. Substantielle Reformen im Unternehmenssteuerrecht sowie

eine grundlegende Einkommensteuerstrukturreform stehen nach wie vor aus.

Eine zunächst angekündigte entlastende Strukturreform der Einkommensteuer wurde mit Verweis auf damals drohende Steuermindereinnahmen zurückgestellt. Statt dessen wurde im Rahmen des sogenannten Sparpaketes das Haushaltsbegleitgesetz 2011 auf den Weg gebracht, durch das bis 2014 Einsparungen und Einnahmeverbesserungen der öffentlichen Hand von insgesamt rund 80 Mrd. Euro realisiert werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise die Einführung einer neuen Luftverkehrssteuer und die Erhöhung der Tabaksteuer.

Das Gesetz führte nicht zuletzt für mittelständische Unternehmen zu Mehrbelastungen, selbst wenn letztere im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens teilweise reduziert wurden. Die Änderungen der sogenannten Ökosteuer führen ebenfalls zu Steuerbelastungen der betroffenen Unternehmen, auch wenn diese im Umfang geringer ausfielen, als dies zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens seitens der Bundesregierung beabsichtigt gewesen war.

Im Ergebnis weiterer Gesetzgebungsverfahren wurden eine Bankenabgabe sowie eine Kernbrennstoffsteuer („Brennelementesteuer“) neu eingeführt. Ersterer soll der Finanzierung eines Stabilisierungsfonds für etwaige künftige Schieflagen systemrelevanter Institute im Bankenbereich dienen. Immerhin konnte dabei erreicht werden, dass Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Bürgschaftsbanken und kleinere Geschäftsbanken als nicht systemrelevante Institute durch Einführung eines Freibetrages weitestgehend von der Bankenabgabe befreit sind. Hierdurch konnten Beeinträchtigungen der Mittelstandsfinanzierung grosso modo vermieden werden.

Die Brennelementesteuer, die ursprünglich als „Gegenleistung“ für die damalige Verlängerung der AKW-Laufzeiten gedacht war, wird nun ungeachtet des beschleunigten „Atomausstiegs“ weiter von den Energieversorgungsunternehmen erhoben. Dabei mussten die zu erwartenden jährlichen Steuereinnahmen jedoch von rd. 2,3 Mrd. Euro auf rd. 900 Mio. Euro reduziert werden. Zwischenzeitlich hat es zur Frage der Verfassungskonformität dieser Steuer drei Rechtsstreite gegeben, die von den jeweils zuständigen Finanzgerichten nicht einheitlich ent-

schieden wurden. Revisions- und weitere Verfahren sind anhängig.

Der im Rahmen des Konjunkturpakets I verbesserte Anwendungsbereich der für kleine Unternehmen wichtigen Anparabschreibung sowie die zum Jahresanfang 2009 wieder eingeführte degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens sind bereits zum Jahresende 2010 ausgelaufen.

Die Absage an eine entlastende Strukturreform der Einkommensbesteuerung mag angesichts der krisenbedingt schlechten Ergebnisse der damaligen Steuerschätzungen nachvollziehbar gewesen sein. Die wirtschaftliche Entwicklung und damit das Steueraufkommen seither stehen jedoch wieder unter deutlich günstigeren Vorzeichen.

So stiegen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden laut Steuerschätzung vom November 2011 im vergangenen Jahr mit zusammen 571 Mrd. Euro im Vorjahresvergleich um fast 8 Prozent. Für 2012 wird ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen um 3,6 Prozent auf dann 592 Mrd. Euro vorausgeschätzt. Für den Gesamtzeitraum von 2011 bis 2016 gehen die Steuerschätzer von einem Zuwachs der Steuereinnahmen um insgesamt 16 Prozent aus. Alleine für den Bund handelt es sich hierbei um einen Anstieg von 224 Mrd. Euro im vergangenen Jahr um 19 Prozent auf 267 Mrd. Euro im Jahr 2016. Mit fast 71 Mrd. Euro Steuereinnahmen für Bund und Länder im Dezember 2011 wurde ein neuerlicher historischer Monatsrekordwert erreicht.

Im Dezember 2011 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der „kalten Progression“ auf den Weg gebracht. Die im Rahmen des Konjunkturpakets II vorgenommene Anhebung der Tarifeckwerte hatte lediglich bis Ende 2010 die Effekte der kalten Progression neutralisiert. Seit Jahresbeginn 2011 kam deren Wirkung wieder voll zum Tragen.

Mit besagtem Gesetz sollen nun jeweils für den Veranlagungszeitraum 2013 und 2014 die Mehreinnahmen aus der kalten Progression in Höhe von rd. 6 Mrd. Euro durch die Anhebung des Steuer-Grundfreibetrags sowie eine „Rechtsverschiebung“ des Einkommensteuertarifs an die Lohn- und Einkommensteuerzahler zurückgegeben werden.

Dies ist unbestreitbar ein wichtiger Schritt zur steuerlichen Entlastung der Bürger sowie der Personenernehmen, wie dies seitens der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände seit Längerem eingefordert wird. Die kalte Progression, die der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip widerspricht, muss jedoch dauerhaft und regelgebunden neutralisiert werden. Insbesondere bedarf es einer gesetzlich begründeten regelmäßigen Verpflichtung zur Prüfung des aktuellen Umfangs der kalten Progression und zu entsprechenden neutralisierenden Konsequenzen. Eine Absichtserklärung, wie in der Begründung zum Gesetzentwurf enthalten, reicht hierzu nicht aus.

Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf zwischenzeitlich zugestimmt. Die Zustimmung des Bundesrates zu den Plänen der Bundesregierung zur Neutralisierung der kalten Progression erscheint jedoch angesichts der bisherigen Diskussionslage nicht gesichert. Der aus Oppositionskreisen und teilweise sogar aus Teilen der Koalition heraus vernehmbare Vorschlag, diese Maßnahme durch eine Erhöhung der Steuerbelastung für höhere Einkommensklassen „gegenzufinanzieren“ wäre keinesfalls eine kluge steuerpolitische Entscheidung. Schließlich handelt es sich bei der Neutralisierung der kalten Progression nicht um eine Steuerentlastung im üblichen Sinn, sondern darum, dass der Staat auf Steuer mehrbelastungen verzichtet, die nicht mit einer entsprechend steigenden Leistungsfähigkeit der Steuerzahler einhergehen. Insoweit besteht für die Forderung nach einer „Gegenfinanzierung“ keinerlei argumentativer Spielraum.

Sollte dieses Gesetzesvorhaben auf Grund politischer Widerstände nicht zum Erfolg geführt werden, könnte bzw. sollte dann alternativ der Solidaritätszuschlag zurückgeführt werden. Hierfür wäre eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich.

Die Einnahmen aus dem einzig dem Bund zustehendem Solidaritätszuschlag zeigen weiter deutlich nach oben. Laut jüngster Steuerschätzung summieren sie sich 2011 bereits auf über 12 Milliarden Euro. Demgegenüber betragen die Ausgaben für die neuen Bundesländer bzw. die Transferleistungen im Rahmen des Solidaritätspaktes II (Aufbau Ost) im vergangenen Jahr noch 8 Milliarden Euro. Im Jahr 2015 werden die Einnahmen aus dem Solidaritätszu-

schlag auf über 15 Mrd. Euro anwachsen, während die Ausgaben im Rahmen des Solidaritätspaktes auf dann rd. 5 Mrd. Euro sinken werden.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Rückführung des Solidaritätszuschlages in der Sache gut begründbar. Bereits im Jahr 2012 könnte der Steuerzuschlag von derzeit 5,5 Prozent der Einkommensteuerschuld auf nur noch 2,5 Prozent zurückgeführt werden, ohne dass hierdurch die Finanzierung des Solidaritätspaktes II beeinträchtigt wäre.

Notwendig bleiben darüber hinaus eine Begründung des Steuertarifs und damit die Beseitigung des mittelstandsfeindlichen „Mittelstandsbauchs“. Der bisherige Tarifverlauf mit seinem Tarifknick belastet kleine und mittlere Einkommen durch eine höhere Grenzsteuerbelastung stärker als größere Einkommen.

Selbstverständlich ist ein solcher steuerpolitischer Korrekturbedarf in den Konsolidierungskurs einzupassen und kann dabei in mehreren Stufen realisiert werden. Bereits die verlässliche zeitliche Fixierung einer Tarifreform in Stufen kann positive Wachstumsimpulse bewirken, die dann wiederum Selbstfinanzierungspotenziale freisetzen.

Selbstverständlich ist ein solcher steuerpolitische Korrekturbedarf in den Konsolidierungskurs einzupassen und kann dabei in mehreren Stufen realisiert werden. Bereits die verlässliche zeitliche Fixierung einer Tarifreform in Stufen kann positive Wachstumsimpulse bewirken, die dann wiederum Selbstfinanzierungspotenziale freisetzen.

Unter dem Postulat nicht der Entlastung, sondern der Steuervereinfachung stand das gesamte vergangene Jahr im Zeichen des politischen Ringens um das sogenannte Steuervereinfachungsgesetz 2011. Hierbei ging es um über 40 Einzelmaßnahmen, die in weiten Teilen die Finanzverwaltung, in einigen Bereichen den privaten Steuerpflichtigen und in einigen wenigen Punkten ebenfalls die mittelständische Wirtschaft betreffen.

Zu nennen ist vor allem die erleichterte elektronische Rechnungsstellung, die rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist. Demnach wird der Vorsteuer-Abzug aus elektronischen Rechnungen nun ohne Vorliegen einer qualifizierten elektronischen

Signatur oder der Übermittlung im sogenannten EDI-Verfahren gewährt. Damit entfallen zum einen die Kosten der E-Signatur in Höhe von drei bis fünf Euro pro Geschäftsvorfall, zum anderen können bei Verwendung einer elektronischen Signatur Kuvertierungs- und Portokosten eingespart werden. Die hieraus resultierenden Entlastungen der deutschen Wirtschaft belaufen sich nach Berechnungen des NKR auf rund drei bis vier Milliarden Euro jährlich.

Damit dieser neue Abrechnungsweg in der Praxis auch tatsächlich mit der notwendigen Rechtssicherheit genutzt werden kann, bedarf es jedoch vor allem noch der Bestätigung durch die Finanzverwaltung, dass die Rechnungserteilung im PDF-Format mit den Grundsätzen der Speicherbuchführung und den Aufbewahrungspflichten nach den GDPdU beim Empfänger der Rechnung vereinbar ist.

Im zweiten Halbjahr 2011 begannen die Vorarbeiten zu einem „Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Unternehmenssteuerrechts“. In diesem Zusammenhang zeichnet sich u.a. eine Reform des steuerlichen Reisekostenrechts im laufenden Jahr ab: Der Bundesfinanzhof hat dem Gesetzgeber im August 2011 aufgegeben, die heutigen zahlreichen Definitionen einer sogenannten regelmäßigen Arbeitsstätte auf künftig nur noch eine zu reduzieren. Hierdurch würden die durch die Reisekostenerstattung des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer verursachten Bürokratiekosten deutlich reduziert.

Dies wäre eine substanzielle steuerrechtliche Vereinfachung. Im Gefolge einer solchen Modifizierung des Reisekostenrechts darf es jedoch nicht zu steuerlichen Mehrbelastungen, z.B. durch unverhältnismäßige Kürzungen der Pauschalen für den Verpflegungsmehraufwand, kommen.

Ferner war, gerade unter dem Vorzeichen der Entbürokratisierung, zunächst auch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für alle steuerrelevanten Unterlagen von bisher 10 auf künftig 5 Jahre im Gespräch. Das Vorhaben wurde dann aber wieder

Das deutsche Steuerrecht muss einfacher und unbürokratischer werden. Immer neue Erschwernisse und Hürden führen in die steuerliche Sackgasse. Der Mittelstand muss durch eine konsequente Entrümpelung des Steuerregelwerks gestärkt werden.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA

zurückgestellt. Eine Verkürzung bleibt jedoch für die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammenarbeitenden Verbände ein unverzichtbarer Beitrag zur steuerbürokratischen Entlastung der Unternehmen.

Notwendig bleiben zudem in jedem Fall Erleichterungen bei den Nachweispflichten für sogenannte innergemeinschaftliche Lieferungen im EU-Binnenmarkt. Die mit Wirkung ab dem 01. Januar 2012 geänderte Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung beinhaltet – entgegen anderslautenden politischen Ankündigungen – eine Verschärfung dieser Nachweispflichten durch Einführung einer neuen „Gelangens-Bestätigung“. Hier zeichnet sich zwischenzeitlich jedoch eine Lösung ab, zunächst vermittelt durch ein BMF-Schreiben und dann durch eine Änderung bzw. Nachbesserung der einschlägigen Verordnung zum Anfang kommenden Jahres.

Zwischenzeitlich haben die Regierungsfractionen eine sogenannte 12-Punkte-Liste entworfen, die die in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode noch angestrebten Maßnahmen im Kontext der Unternehmensbesteuerung beinhalten soll.

Dabei zielen – auch bei großzügiger Interpretation – nur drei Punkte auf eine Entlastung bzw. Vereinfachung der unternehmensbezogenen Besteuerung. So soll die Gruppenbesteuerung innerhalb von Konzernen in gewissen Grenzen und dabei mit Wirkung erst ab 2014 erleichtert werden. Dieser Regelungsbereich wird nur vergleichsweise wenige Mittelständler berühren. Für einen größeren Teil des Mittelstands positive Wirkungen wird die vorgesehene Verdoppelung des steuerlichen Verlustrücktrags auf 1 Mio. Euro haben können. Zu kritisieren ist hierbei allerdings, dass das Wahlrecht, den Verlustrücktrag betragsmäßig nur in begrenzter Höhe in Anspruch nehmen zu können, entfallen soll.

Im Vergleich zu den ursprünglichen steuerpolitischen Ankündigungen ist dies ein enttäuschendes Gesamtergebnis. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erinnern daher erneut an notwendige strukturelle Modifizierungsnotwendigkeiten mit Blick gerade auch auf den Mittelstand: an eine mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung der Thesaurierungsrücklage für einbehaltene Gewinne von Personenernehmen gemäß § 34 a EStG, an eine stärkere Flexibilisierung der Ansparschreibung

gemäß § 7 g EStG. Zuletzt im Jahresmittelstandsbericht 2010 wurden hierzu konkrete Hinweise gegeben.

Unter Steuervereinfachungsgesichtspunkten könnte bzw. sollte auch die Kleinbetragsgrenze im Umsatzsteuerrecht von bisher 150 auf 300 Euro angehoben werden. Bei Rechnungen bis zur Kleinbetragsgrenze müssen Steuernummer, Rechnungsnummer, Kundenanschrift und Umsatzsteuerbetrag nicht gesondert angegeben bzw. ausgewiesen zu werden.

Aufgegriffen hat der Gesetzgeber im vergangenen Jahr mit dem Dritten Umsatzsteueränderungsgesetz erfreulicherweise eine seit längerem von der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand erhobene Forderung: Mit Wirkung ab Jahresanfang 2012 ist die Ist-Versteuergrenze in Höhe von 500 Tsd. Euro entfristet worden und behält damit dauerhafte Gültigkeit. Andernfalls wäre sie zum Jahresende 2011 ausgelaufen.

Unternehmen, deren Umsatz diese Betragsgrenze nicht überschreitet, müssen die Umsatzsteuer erst dann an das Finanzamt abführen, wenn der Auftraggeber die Rechnung tatsächlich beglichen hat. Die Entfristung dieser Regelung bedeutet eine substanzielle Liquiditätsstärkung für die betroffenen Unternehmen.

Der im Januar 2012 vorgelegte Gesetzentwurf für eine Insolvenzrechtsreform ist demgegenüber in der vorliegenden Form in mehrfacher Hinsicht verbesserungswürdig. Die darin – trotz aller im Vorfeld hierzu geäußerten Bedenken – vorgesehene vollständige Restschuldbefreiung von Insolvenzschuldern bereits nach drei Jahren ist zu kurz bemessen und entspricht nicht den Erwartungen vieler Gläubiger. Abzulehnen ist auch eine weitere Absenkung der Quote, wie diese offenbar in der Ressortabstimmung der Bundesregierung bereits gefordert worden ist.

Richtig ist, dass eine Verkürzung der Restschuldbefreiung nicht bedingungslos erfolgen soll, sondern mit Bedingungen verbunden wird, die Anreize für den Schuldner setzen, sich um eine umfassende Schuldenbereinigung zu bemühen.

Wachstum ist kein Selbstläufer. Wir brauchen daher mehr Reformmut in der Steuerpolitik. Die Steuern müssen einfacher, investitions- und leistungsfreundlicher gestaltet werden. Das würde das Vertrauen des Mittelstands in die Handlungsfähigkeit der Wirtschaftspolitik stärken.

Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK

BESCHÄFTIGUNGS POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- Vermeidung von Verdrängungseffekten arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu Lasten privatwirtschaftlicher Initiative sowie
- erhöhte Anstrengungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen,
- Vereinheitlichung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I,
- Beibehaltung des Primats der Tarifvertragsparteien bei der Festlegung von (Mindest-)Löhnen,
- Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für die erleichterte und zielgerichtete Zuwanderung ausländischer Fachkräfte.

Weiterhin hohe Beschäftigungsdynamik

Bereits während der Rezession 2008/2009 hatte sich die Arbeitsmarktentwicklung weitaus stabiler als zunächst befürchtet dargestellt. Dahinter stand – neben den Sonderregelungen zur Kurzarbeit – insbesondere das deutlich erkennbare Bestreben der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes, die Beschäftigung gerade in der Rezession zu halten.

Die stabile bzw. nun wieder sehr dynamische Arbeitsmarktentwicklung ist auch das Ergebnis der zwischenzeitlich erreichten Flexibilität des Beschäftigungssystems. Eine besonders wichtige Rolle nimmt hierbei – neben den flexiblen Arbeitszeitarrangements in den Betrieben (z.B. Arbeitszeitkonten und Überstundenregelungen) – die Zeitarbeit ein. Nach ihrer Liberalisierung stieg die Zahl der Zeitarbeitnehmer von 2004 mit knapp 300 Tsd. auf mehr als 800 Tsd. im Jahr 2008. Krisenbedingt sank sie dann zunächst rasch und deutlich ab, liegt zwischenzeitlich jedoch wieder auf Vorkrisenniveau. Für das laufende Jahr wird geschätzt, dass erstmals die Marke von einer Million Zeitarbeitnehmern überschritten werden kann.

Der anhaltende Aufschwung führte zu einer weiterhin sehr positiven Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Erwerbstätigkeit wuchs jahresdurchschnittlich um rd. 550 Tsd. auf 41,1 Mio., zum Jahresende 2011 sogar um 570 Tsd. auf 41,5 Mio. Personen. Dies sind für Deutschland neuerliche Rekordwerte. In einigen Wirtschaftsbereichen wird bereits – bei regionaler Differenzierung – über einen Fachkräftemangel geklagt. Besonders bemerkenswert ist, dass dieser deutliche Beschäftigungszuwachs in einem Umfang von 480 Tsd. und damit deutlich überwiegend im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erfolgt ist.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2011 gegenüber dem Vorjahr um 263 Tsd. auf knapp 3 Mio. und damit auf den geringsten Wert seit 1991. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich auf 7,1 Prozent. Damit hat Deutschland hinter den Niederlanden, Österreich und Luxemburg die viertniedrigste Arbeitslosenquote in der Europäischen Union.

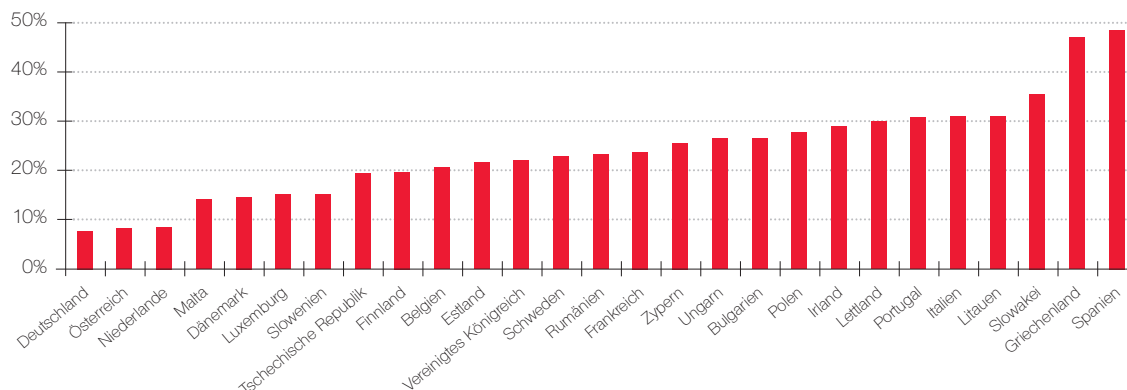
Die beachtliche Dynamik des Arbeitsmarktes kann ebenfalls an der Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten offenen Stellen belegt werden: Mit 466 Tsd. lag sie im Jahresdurchschnitt 2011 um fast 33 Prozent über ihrem Vorjahreswert. Dabei ist mitzubetrachten, dass seit Jahren nur ein Teil der offenen Stellen bei den Agenturen gemeldet wird. Daher wird die tatsächliche Entwicklung selbst durch diese sehr deutliche Zuwachsrate noch unterzeichnet.



Über Jahrzehnte stieg die Langzeitarbeitslosigkeit mit fast jedem Konjunkturzyklus weiter an, ohne in Aufschwungphase wieder spürbar zu sinken. Dieser Trend konnte im vergangenen Jahr endlich durchbrochen werden: Im November 2011 lag die Zahl der Langzeitarbeitslosen erstmals unter 2 Millionen. Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, dass der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen, also vor allem Empfänger der Grundsicherung für Erwerbsfähige, zwischenzeitlich ebenfalls an der positiven Arbeitsmarktentwicklung teilhat.

Der bemerkenswerte Beschäftigungserfolg hat mehrere Ursachen: Zu nennen ist die große Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen (auch) in Verbindung mit der moderaten und flexiblen Tarifpolitik in jüngerer Zeit. Zudem haben Arbeitgeber, Beschäftigte, Gewerkschaften und Politik während der Krise gemeinsam Arbeitsplätze gesichert und können nun auf die damaligen Flexibilisierungsvereinbarungen und -erfahrungen aufbauen. Schließlich haben die Arbeitsmarktreformen wesentlich dazu beigetragen, dass gegenwärtig so viele Menschen wie noch nie in Deutschland einer Arbeit nachgehen.

Jugendarbeitslosigkeit in Europa



Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen, Daten Jahresende 2011, saisonbereinigt

Quelle: Eurostat

Der große Erfolg Deutschlands bei und mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU hat neben dem allgemeinen positiven Arbeitsmarktumfeld eine Ursache auch in dem qualitativ hochstehenden dualen Berufsbildungssystem, das in dieser bewährten Form in anderen EU-Ländern nicht vorhanden ist.

Die positive Arbeitsmarktentwicklung des vergangenen Jahres wird sich – wenngleich absehbar mit nachlassendem Tempo – 2012 fortsetzen. Die Forschungsinstitute prognostizieren in ihrem aktuellen Frühjahrsgutachten einen weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit um 470 Tsd. auf dann rund 41,6 Mio. Personen, einen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um zusätzliche 180 Tsd. auf weniger als 2,8 Mio. Personen sowie die Verringerung der Arbeitslosenquote von 7,1 auf 6,6 Prozent.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung, der zum Jahresbeginn 2011 von zuvor 2,8 Prozent auf 3,0 Prozent erhöht worden war, ist im laufenden Jahr unverändert geblieben.

Noch 2010 wies der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ein Defizit von 8,1 Mrd. Euro auf. Für 2011 war ein Defizit von 5,4 Mrd. Euro geplant gewesen, tatsächlich war der Jahresabschluss dann nahezu ausgeglichen. Dementsprechend bedurfte es keines Darlehens des Bundes zum Defizitausgleich, das dann in den Folgejahren aus den laufenden Beitragseinnahmen hätte getilgt werden müssen.

Für dieses Jahr weist der Haushaltsplan der Bundesagentur einen Überschuss in Höhe von 550 Mio. Euro aus. Aktuelle Prognosen zufolge dürfte der Jahresüberschuss auf Grund der weiterhin insgesamt positiven Arbeitsmarktentwicklung tatsächlich noch größer ausfallen.

Wesentliche Ursache der positiven Haushaltsentwicklung der Bundesagentur im vergangenen Jahr sind deutliche Beitragsmehreinnahmen sowie Minderausgaben im Ergebnis der sehr positiven Arbeitsmarktentwicklung. Hinzu kommt als Sondereffekt, dass der Bund der Bundesagentur 2011 die von ihr – bzw. den Beitragszahlern – bisher geleisteten Rentenbeiträge für Beschäftigte in Behindertenwerkstätten in Höhe von knapp 470 Mio. Euro erstattet hat.

Dieser Entlastung steht allerdings der Umstand entgegen, dass sich der Bund seine Mehrausgaben aus der letztjährigen Kompromisslösung zur Grundversicherung im Alter faktisch von der Bundesagentur für Arbeit und damit zu Lasten der Beitragszahler finanzieren lässt. Über mehrere Jahre hinweg ab 2012 wird der Bundeszuschuss aus einem Mehrwertsteuereinkunft, den die Bundesagentur für Arbeit erhält, stufenweise um bis zu 4,3 Mrd. Euro – im Jahr 2015 – reduziert. In der Summe belaufen sich die Ausfälle auf 11,5 Mrd. Euro.

Darüber hinaus gibt es Überlegungen, der Arbeitslosenversicherung auch die zweite Hälfte des Steuerzuschusses aus dem Mehrwertsteuereinkunft, den die

Arbeitslosenversicherung im Zuge der Mehrwertsteuererhöhung mit dem Ziel der Beitragsreduzierung erhalten hat, zu entziehen. Damit soll früher als geplant ein ausgeglichener Bundeshaushalt erreicht werden. Durch den Entzug des Bundeszuschusses im Umfang von einem Mehrwertsteuerspunkt an die BA rückt das Problem der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen durch die Beitragszahlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erneut in den Vordergrund.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände kritisieren die Instrumentalisierung der Bundesagentur für Arbeit als finanzpolitischen Verschiebebahnhof mit Nachdruck. Hinzu kommt, dass die Beitragszahler seit mehreren Jahren den Eingliederungsbeitrag an den Bundeshaushalt finanzieren müssen. Er umfasst derzeit ein Volumen von rd. 4 Mrd. Euro, was einem halben Beitragspunkt entspricht.

Effizienzkur für die Arbeitsmarktpolitik

2011 wurde entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag eine umfassende Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens in Angriff genommen. Dabei wurden zentrale und langjährige Forderungen des Mittelstands aufgegriffen, indem die Zahl der Instrumente reduziert wurde und die einzelnen Maßnahmen zum Teil generalklauselartig gestaltet wurden. Dadurch bleibt den Vermittlern vor Ort mehr Gestaltungsspielraum, um die Hilfen optimal auf den einzelnen Arbeitslosen und die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt vor Ort auszugestalten.

Zu den konkreten Maßnahmen gehörte auch das vorzeitige Auslaufen der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld. Damit gelten nun wieder die bekannten Standardregelungen.

Ebenfalls legte die BA neue Schwerpunkte in der Arbeitsförderung fest. Die früher sehr umfangreich genutzten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden zuletzt in immer geringerem Umfang eingesetzt. Ihre Fallzahl belief sich Anfang 2011 auf nur noch 800. Dieses Beschäftigungsinstrument wurde zwischenzeitlich abgeschafft.

Bei den Ein-Euro-Jobs reduzierte sich der jahresdurchschnittliche Bestand von 290 Tsd. im Jahr 2008 über 280 Tsd. im Jahr 2009 auf 260 Tsd. im

Jahr 2010. Im Februar 2012 belief sich der Bestand noch auf rd. 115 Tsd. Ein-Euro-Jobs.

So notwendig es ist, Langzeitarbeitslose wieder an eine Beschäftigung zu gewöhnen, muss dies seine Grenzen dort finden, wo geförderte Beschäftigung in Wettbewerb zur gewerblichen Wirtschaft tritt. Den Unternehmen entgehen andernfalls Aufträge, und die Beschäftigung in der gewerblichen Wirtschaft wird gefährdet. Derartige Drehtüreffekte können nur durch eine konsequente Vermeidung von künstlicher Beschäftigung ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die strengere Ausgestaltung der „Ein-Euro-Jobs“ im Rahmen der jüngsten Instrumentenreform positiv bewertet: Als drittes Zulässigkeitskriterium wurde neben der Voraussetzung der Zusätzlichkeit und des Öffentlichen Interesses an einer Arbeitsgelegenheit nun deren Wettbewerbsneutralität aufgenommen.

Damit soll verhindert werden, dass über Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung Tätigkeiten ausgeführt werden, durch die der gewerblichen Wirtschaft Aufträge entzogen werden. Entsprechend wird erwartet, dass die Anzahl an Ein-Euro-Jobs – wie in den Jahren zuvor – weiter sinkt.

Aus den u.a. nach Abschaffung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen noch verbleibenden Instrumenten zur künstlichen Beschäftigung in SGB II wurde die Förderung von Arbeitsverhältnissen neu gestaltet. Kritisch ist anzumerken, dass die Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität hierfür keine Gültigkeit haben. Das neue Beschäftigungsinstrument ist daher nur dann – als ultima ratio – tragfähig, wenn es tatsächliche Mobilisierung- und Aktivierungswirkungen hat. Keinesfalls darf es zu einem Ersatz für Ein-Euro-Jobs werden!

Für den neu eingeführten Bundesfreiwilligendienst muss ebenfalls gelten, dass der Einsatz der Freiwilligen arbeitsmarktneutral erfolgt, sodass hiervon keine Verdrängungseffekte zu Lasten privater Unternehmen ausgehen.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist weiterhin hoch. Trotzdem dürfen weiter bestehende Herausforderungen nicht aus dem Blickfeld geraten. Das gilt etwa für die zu hohe Langzeitarbeitslosigkeit. Es ist wichtig, dass die Arbeitsagenturen hier ihre Anstrengungen zu einer noch effizienteren und betriebsnäheren Vermittlung fortsetzen.

Hans Heinrich Driftmann,
Präsident des DIHK

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

Die Einstiegsqualifizierung als Instrument für die Vorbereitung von Jugendlichen mit Defiziten auf eine betriebliche Ausbildung wird unbefristet fortgeführt. Grundsätzlich positiv bewertet werden können die Neuregelungen beim Gründungszuschuss – nun nicht mehr als Pflicht-, sondern als Ermessensleistung. In seiner früheren Form begünstigte er Mitnahmeeffekte und verursachte Verdrängungseffekte zu Lasten bestehender Unternehmen.

Die umfangreiche finanzielle Unterstützung von Existenzgründungen hat problematische Nebenwirkungen, vor allem, wenn sie ausschließlich Arbeitslosen zukommt, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

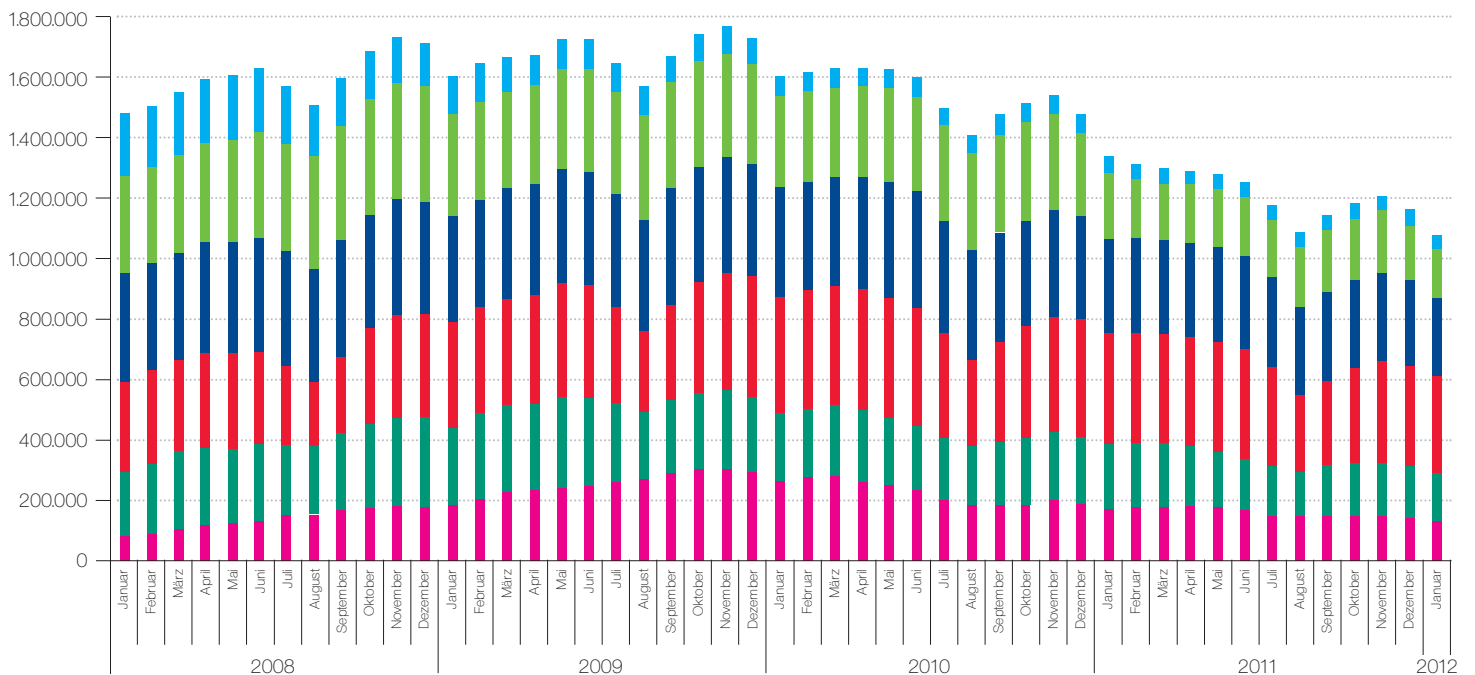
Die bereits vor geraumer Zeit realisierte Verlängerung des Bezugszeitraums bei Arbeitslosengeld I für Ältere sollte nach Auffassung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände rückgängig und die Bezugsfrist sollte wieder einheitlich auf maximal ein Jahr begrenzt werden.

Die rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II reichen aus, um den Grundsatz des Forderns und Förderns zu realisieren. Notwendig bleibt allerdings die konsequente Anwendung der bereits vorhandenen Sanktionsmechanismen bei Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit. Den jüngsten Statistiken zufolge sind hier weitere Fortschritte zu verzeichnen. Eine Selbstverständlichkeit sollte zudem vor allem mit Blick auf die Probleme in einigen Regionen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sein, von Langzeitarbeitslosen die Bereitschaft zu mehr räumlicher Mobilität einzufordern. Zudem müssen mit Blick auf die Hinzuverdienstregelungen zum ALG II die Anreize dafür deutlich gestärkt werden, statt einer geringfügigen Tätigkeit eine vollzeitnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen und den Transferbezug möglichst schnell zu verlassen.

Die beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Auslaufens der EU-Übergangsregelungen zur Arbeit-

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente

- Vermittlungsunterstützende Leistungen
- Förderung der Berufsausbildung
- Qualifizierung
- Beschäftigungsbegleitende Leistungen
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Sonstiges



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

nehmerfreizügigkeit gegenüber den meisten neuen EU-Mitgliedsstaaten müssen in den kommenden Monaten sorgfältig weiter beobachtet werden. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass es generell zu negativen Beschäftigungs- und Lohnentwicklungen in Deutschland kommt. Die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsstaaten nach dem 1. Mai 2011 war eher gering. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräftengpässe sollte die Arbeitnehmerfreizügigkeit in erster Linie als Chance gesehen werden.

Ungeachtet der bereits erwähnten Ansatzpunkte zur Ausweitung und Aktivierung vorhandener Beschäftigungspotenziale müssen die rechtlichen und bürokratischen Zuwanderungshemmnisse für ausländische Fachkräfte deutlich reduziert werden.

Im Dezember 2011 brachte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg, der auf Erleichterungen für die Zuwanderung von Fachkräften zielt. Einerseits soll damit die bereits 2009 auf europäischer Ebene beschlossene Blue-Card-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Andererseits sind weitere Erleichterungen im Zuwanderungsrecht geplant. In jedem Fall wird das Aufenthaltsrecht künftig bunter, soll doch nun neben der „Grünen Karte“ für ausländische IT-Spezialisten aus dem Jahr 2003 mit der „Blauen Karte“ ein weiterer Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte eingeführt werden.

Der Inhaber einer Blauen Karte erwirbt ein befristetes Aufenthaltsrecht. Nach drei Jahren erhält er eine Niederlassungserlaubnis, sofern er über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügt. Bei guten Sprachkenntnissen kann diese Frist auf zwei Jahre verkürzt werden.

Die Blaue Karte setzt neben einem Hochschulabschluss ein Arbeitsverhältnis voraus, das mit mindestens 44.800 Euro/Jahr vergütet wird. Auf eine Vorrangprüfung soll verzichtet werden. Das bedeutet, dass freie Arbeitsplätze unmittelbar mit einem Drittstaatsangehörigen besetzt werden können und es nicht wie bisher einer Prüfung bedarf, dass kein geeigneter deutscher Arbeitssuchender für die Besetzung der freien Stelle in Frage kommt.

Für Mangelberufe soll eine zuwanderungsrelevante Gehaltsgrenze von 34.944 Euro/Jahr gelten. Zu diesen Mangelberufen zählen derzeit Ingenieure,

IT-Spezialisten sowie Ärzte und Pflegekräfte. In diesen Fällen soll ebenfalls auf eine Vorrangprüfung verzichtet werden, nicht jedoch auf die Prüfung, ob sie zu vergleichbaren Arbeitsbedingungen mit ähnlich qualifizierten Stammarbeitnehmern eingesetzt werden.

Beide Personengruppen – Blaukarten-Inhaber und Hochqualifizierte in Mangelberufen – sollen nach zwei Jahren ein Daueraufenthaltsrecht erhalten können. Vorgesehen ist zudem, dass ihre Familienangehörigen sofort uneingeschränkt arbeiten können.

Ausländische Absolventen deutscher Hochschulen können zukünftig im Jahr der Arbeitsplatzsuche unbeschränkt arbeiten und, sofern sie zwei Jahre gearbeitet haben, ein Daueraufenthaltsrecht erhalten. Für wissenschaftliche Forscher, die nach dem besonderen Verfahren der sogenannten Forscher-Richtlinie einreisen, soll das Zulassungsverfahren vereinfacht werden. Ausländer, die nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes nach Deutschland gekommen sind, um hier eine Berufsausbildung zu absolvieren, sollen künftig im Anschluss an die Ausbildung in Deutschland bleiben können, um in dem erlernten Beruf zu arbeiten. Um Ausländern die Arbeitsplatzsuche in Deutschland zu erleichtern, wird zudem ein sechsmonatiges „Schnuppervisum“ (§ 18c AufenthG) eingeführt.

Demgegenüber soll die bisherige Möglichkeit der sofortigen dauerhaften Niederlassungserlaubnis – für die bislang eine Gehaltsschwelle von 66.000 Euro/Jahr gilt – entfallen. Zunächst hatte die Bundesregierung noch eine Absenkung dieser Schwelle auf 48.000 Euro geplant. Dieser zuwanderungspolitische Richtungswechsel ist sehr problematisch und sendet keinesfalls Willkommenssignale. Die mit der Umsetzung der Blau-Karten-Richtlinie einhergehenden Einkommensschwelle von 44.800 bzw. 34.944 Euro erhöhen zwar neben der Farbigkeit zugleich die Komplexität des Aufenthaltsrechts. Unter

Der Fachkräftemangel bedroht die positive Entwicklung vieler mittelständischer Betriebe – im kooperierenden Mittelstand muss bereits jedes dritte Unternehmen offene Stellen unbesetzt lassen. Für eine nachhaltige Fachkräftesicherung muss unser ganzes Potenzial an Arbeitskräften aktiviert werden. Wir brauchen insbesondere mehr Frauen in verantwortungsvollen Positionen. Viele Mittelständler gehen hier mit gutem Vorbild voran – starre Frauenquoten blenden dahingegen die Ursachen aus und kurieren nur die Symptome.

Wilfried Hollmann, Präsident
des MITTELSTANDSVERBUNDS

arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ist aber gerade die niedrigere Einkommensschwelle von 34.944 Euro für Hochqualifizierte in Mangelberufen ein Schritt in die richtige Richtung.

Insgesamt erscheint in einem weiteren Schritt die Einführung eines Punktesystems zur arbeitsmarkt-orientierten Steuerung der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte bedenkenswert. Die Erfahrungen in Ländern wie Kanada und Australien, in denen derartige Punktesysteme bereits eingeführt wurden, müssen hierbei intensiv ausgewertet werden.

Keine Fortschritte beim Arbeitsrecht

Im Hinblick auf den Mindestlohn hatte die Bundesregierung bereits klarstellend die Rolle des Tarifausschusses im Verfahren der branchenbezogenen Mindestlohn-Festsetzung gestärkt. Weitere rechtliche Modifizierungen sind zumindest für das letzte Jahr nicht zu verzeichnen gewesen. Im Kontext des Verhandlungskompromisses zu den „Hartz-Reformen“ wurde allerdings die Prüfung eines Mindestlohns

nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für die Weiterbildungsbranche vereinbart. Der Prüfbericht wurde zwischenzeitlich veröffentlicht. Für die Zeitarbeit ist zum 1. Mai 2011 eine Lohnuntergrenze im Rahmen des Arbeitnehmer-Überlassungsgesetzes eingeführt worden. Anfang April 2012 wurde zwischenzeitlich ein neuer Antrag gestellt.

Seit Herbst 2011 hat jedoch die Debatte über die Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze wieder an Fahrt gewonnen. Dabei wurden ebenfalls Forderungen nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn erhoben, der sich dabei an dem Tarifabschluss der Zeitarbeitsbranche orientieren sollte. Dieser beträgt zurzeit in Westdeutschland 7,89 Euro und 7,01 Euro in Ostdeutschland.

Eine solche Orientierung an der Zeitarbeitsbranche wäre sachfremd: Nicht nachvollziehbar ist, warum ein einzelner, nahezu willkürlich ausgewählter Wirtschaftszweig wie die Zeitarbeitsbranche zur „Leitbranche“ für die in Deutschland geltenden Tarifstrukturen werden soll. Allein die Tatsache, dass Zeitarbeitnehmer branchenübergreifend eingesetzt werden, reicht hierfür als Argument nicht aus. Denn den branchenspezifisch sehr unterschiedlichen Entgelthöhen wird die allgemeine Lohnuntergrenze in der Zeitarbeitsbranche nicht gerecht.

Letztlich muss es dabei bleiben: Die Festlegung von (Mindest-)Entgelten und (Mindest-)Arbeitsbedingungen obliegt in erster Linie den Tarifvertragsparteien der einzelnen Branchen im Rahmen der ihnen grundgesetzlich zugestandenen Tarifautonomie. Die nun wieder intensivierete Mindestlohndebatte darf die Wirkungszusammenhänge und Bedingungen des Marktes und die Gefahr negativer Beschäftigungseffekte nicht ignorieren. Erst recht darf die Diskussion um eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze nicht zum wahltaktischen Spielball der Parteien gemacht werden.

In den vergangenen Jahren wurden im Jahresmittlungsbericht regelmäßig mehrere arbeitsrechtliche Aspekte benannt, bei denen es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen ist bzw. bei denen aus Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände konkreter Modernisierungsbedarf besteht.

Ungeachtet der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zu entsprechenden Aktivitäten und ungeachtet von Vorgaben der Rechtsprechung von BAG (Befristungsrecht und befristetes Vorbeschäftigungsverbot – 3 Jahre) sowie EuGH (Altersdiskriminierung bei der Berechnung der Kündigungsfristen und Urlaub bei lang andauernder Erkrankung) sind von der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen jedoch in jüngerer und jüngster Zeit – abgesehen von der Rechtsentwicklung beim und der Diskussion zum Mindestlohn sowie zur Zeitarbeit (equal pay) – keine nennenswerten arbeitsrechtspolitischen Initiativen entfaltet worden.

Der Mittelstand ist der Jobmotor Deutschlands. Seine hervorragende Arbeitsmarktbilanz darf nicht gefährdet werden. Ein starres, unflexibles Arbeitsrecht, die Einführung von Mindestlöhnen oder Einschnitte bei den Minijobs verhindern Beschäftigung. Gerade für Geringqualifizierte müssen die Zugänge offen und die Hürden gering gehalten werden. Nur dann kann der Mittelstand sein Wachstums- und Beschäftigungspotenzial entfalten.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA



Erwähnenswert ist lediglich das neue Familienpflegezeitgesetz, das zum Jahresbeginn 2012 in Kraft getreten ist. Es regelt, dass Beschäftigte für maximal zwei Jahre ihre Wochenarbeitszeit auf 15 Stunden reduzieren können, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen (Vorphase). In der sich anschließenden Nachpflegephase arbeitet der Beschäftigte wieder im Rahmen seines ursprünglichen Beschäftigungsumfangs, erhält aber so lange nur einen reduzierten Lohn, bis er den zuvor erhaltenen Lohnvorschuss abgearbeitet hat. Zur finanziellen Flankierung der Pflegezeit können betroffene Unternehmen ein zinsloses Darlehn beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen. Beschäftigte, die Familienpflegezeit nehmen möchten, müssen sich darüber mit dem Arbeitgeber auf vertraglicher Basis einigen.

Zwar ist positiv zu vermerken, dass entgegen ursprünglicher Planung zum einen kein gesetzlicher Anspruch der Beschäftigten auf Familienpflegezeit eingeführt wurde. Daneben sind die Arbeitgeber nicht zur Einführung von klassischen Wertguthaben mit entsprechender Insolvenzversicherung verpflichtet. Problematisch sind jedoch zum anderen die Ausweitung des Kündigungsschutzes sowie die un gerechtfertigte Verschiebung des Insolvenzrisikos des Beschäftigten zu Lasten des Arbeitgebers, wenn der Beschäftigte aus eigenem Entschluss den Betrieb verlässt. Allerdings wird hier wohl das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben den Arbeitgeber für eine Vielzahl von Fällen freistellen.

Im Hinblick auf den grundsätzlichen arbeitsrechtlichen Handlungsbedarf wird auf das einschlägige Kapitel des vorjährigen Jahresmittelstandsberichts verwiesen, in dem eine Reihe aus Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände wichtige Themenbereiche dargestellt wurden.

SOZIAL POLITIK KERNTHESEN

Notwendig bleiben:

- eine dauerhafte Reduzierung der Beitragsbelastung auf deutlich unter 40 Prozent durch Kosten senkende Strukturreformen innerhalb der Sozialversicherungen,
- Stärkung der Eigenverantwortung,
- Einführung und Ausbau Kapital gedeckter Elemente in der Pflegeversicherung,
- in der Unfallversicherung eine Beitrag senkende Reform des Leistungsrechts.

Soziale Sicherung zukunftsicher gestalten

Die Sozialquote in Deutschland ist im Gefolge der Wirtschaftskrise auf 31,1 Prozent im Jahr 2009 emporgeschneit, nachdem ihr bisheriger Höchstwert 2003 bei 30,5 Prozent gelegen hatte. Im Jahr 2010 konnte sie bisherigen Vorausschätzungen zufolge auf 30,1 Prozent zurückgeführt werden. Selbst wenn für 2011 und das laufende Jahr ein weiterer gradueller Rückgang auf wieder etwas unter 30 Prozent anzunehmen ist, steht eine Sozialquote in solcher Größenordnung in deutlichem Gegensatz zu den in Politik und Medien wiederholt diskutierten Funktionsdefiziten des Sozialstaats in Deutschland. Erinnert sei daran, dass diese Quote im Jahr 1991 bei erst 25,9 Prozent gelegen hatte. Selbst wenn diese Sozialquoten durch eine zwischenzeitliche Änderung der Berechnungsmethodik nicht mehr uneingeschränkt vergleichbar sind, illustrieren sie gleichwohl den Umfang der Herausforderung eindrucksvoll.

Der deutliche Niveauanstieg der Sozialquote im Jahr 2009 war zwar unvermeidbarer Effekt der damaligen Rezession und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung. Diese hat sich jedoch seither rasch und dabei signifikant verbessert. Zwischenzeitlich erreicht das Beschäftigungsniveau in Deutschland einen neuerlichen historischen Höchststand, der über demjenigen des Jahres 1991 liegt.

Angesichts dessen bedarf das aktuell erreichte Niveau der Sozialquote einer dringenden Korrektur. Der Umstand, dass seit den 60er Jahren – mit zyklischen Schwankungen entlang eines aufsteigenden Trends – ein wachsender Anteil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung für sozialpolitische Zwecke verwandt wird, steht in Widerspruch zu der Tatsache, dass der Wohlstand in Deutschland in diesem Zeitverlauf nahezu kontinuierlich zugenommen hat.

Die soziale Qualität der Wirtschaftsordnung bemisst sich an der Zielgenauigkeit der ergriffenen Maßnahmen, nicht jedoch an dem Umfang, in dem den Bürgern zunächst vom Staat Steuern und Beiträge abverlangt werden, die ihnen dann in einem immer komplexeren Transfersystem als Sozialleistungen zurückgegeben werden. Ein immer detaillierteres, kom-

plexeres und umfangreicheres Transfersystem kann sogar Wirkungen zeigen, die im Widerspruch zu seinen eigenen Zielstellungen stehen.

Je umfangreicher der Sozialstaat solchermaßen wird, umso mehr schwächt er sein eigenes Fundament. Sowohl die sozialstaatlichen Vorkehrungen gegen nahezu jedwede individuelle Notlage als auch die aus der Finanzierung dieser Vorkehrungen resultierende Steuer- und Abgabenbelastung beeinträchtigen individuelle Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft.

Im Bereich der sozialpolitisch begründeten Transfers schlummern beträchtliche Einsparungsmöglichkeiten und damit Entlastungspotenziale. Werden die Transfers dabei zugleich zielgerichteter ausgestaltet, kann ein quantitativ reduzierter Sozialstaat qualitativ effizienter werden, als dies bisher der Fall war.

Im Mittelpunkt rationaler Sozialpolitik muss die Stärkung individueller Leistungsfähigkeit und eigenverantwortlicher Leistungsbereitschaft stehen. Dies sollte dabei nach Möglichkeit nicht auf Hilfestellungen bei Notlagen, sondern auf die vorausschauende Vermeidung solcher Notlagen hin ausgerichtet sein.

Beitragsstabilität gewährleisten, Eigenverantwortung stärken

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag – ohne die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung – ist zum Jahresbeginn 2012 um 0,3 Prozentpunkt auf 40,05 Prozent gesunken. Dahinter steht die größtenteils gleichzeitige Beitragsreduzierung in der Gesetzlichen Rentenversicherung.

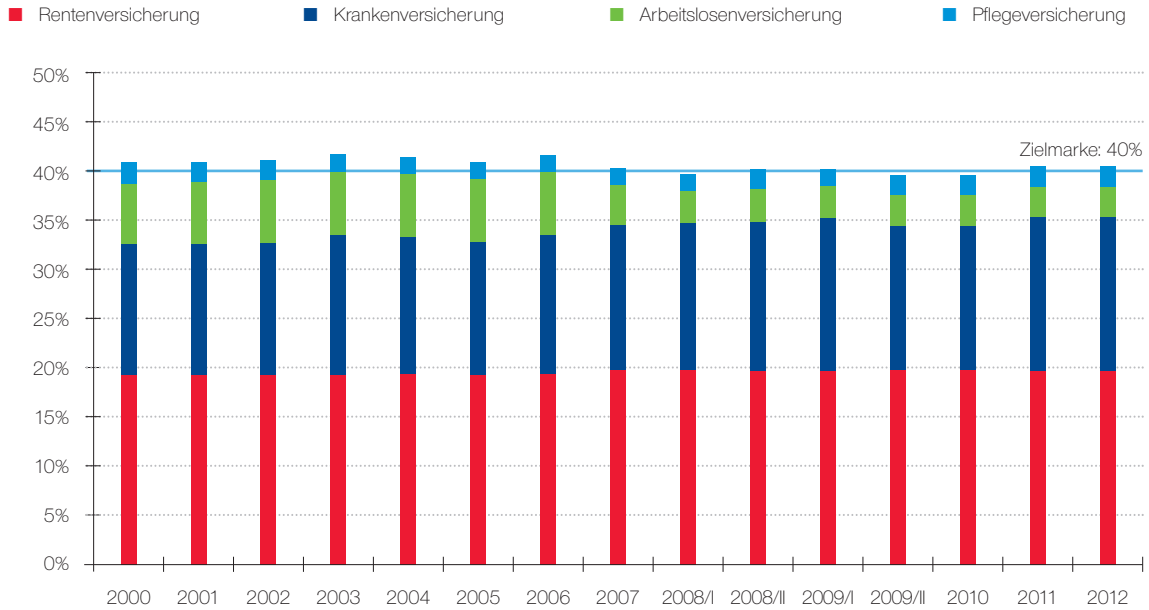
Angesichts der guten Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung ist die Kassenlage der Sozialversicherungen momentan deutlich entspannt. In der Summe wiesen alle Sozialversicherungen (ausschließlich des Gesundheitsfonds) im vergangenen Jahr einen Überschuss von 15,1 Mrd. Euro auf. Dies ist der höchste Überschuss seit der Wiedervereinigung.

Aber die gravierenden demographischen Umbrüche stellen eine be-

Die Reduzierung des Bundeszuschusses an die Bundesagentur für Arbeit und damit der Entzug des Mehrwertsteuerpunktes aus der Erhöhung 2007 ist nicht akzeptabel.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbetrages



Quelle: BMAS; eigene Schätzungen

reits heute klar erkennbare Belastung der sozialen Sicherungssysteme im weiteren Zeitverlauf dar: Das Erwerbspersonenpotential wird sinken, während die Leistungen der Rentenversicherung, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung aufgrund der demographischen Entwicklung selbst ohne Ausweitung der Leistungskataloge wachsen werden.

Ein in der Tendenz immer weiter fortgesetzter Beitragsanstieg wäre für den arbeitsintensiv produzierenden Mittelstand und für die dortigen Arbeitsplätze eine gravierende Belastung und ein substantieller Wettbewerbsnachteil. Permanent steigende, aus Steuermitteln zu finanzierende – oder gar schuldenfinanzierte – Bundeszuschüsse, sofern diese nicht der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen dienen, können keinesfalls ein dauerhaft tragfähiges Mittel zur nachhaltigen Stabilisierung der Sozialversicherungen sein.

Die einzig tragfähige Alternative kann nur in der Verschlankung des Leistungsspektrums der Sozialversicherungen bei weiterer Effizienzsteigerung der Leistungserbringungen sowie in der Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten liegen.

Die Absicherung der Krankheits- und der Pflegefallrisiken steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis. Zudem ist der Leistungsumfang der Kranken- sowie der Pflegeversicherung von der entgeltbezogenen Beitragshöhe unabhängig. Die Finanzierung beider Sozialversicherungen muss daher – zumindest schrittweise – vom Arbeitsverhältnis gelöst werden.

Ein Teil des Leistungsspektrums der Sozialversicherungen ist nicht versicherungsspezifisch, sondern versicherungsfremd. Die betreffenden Leistungen wurden, obwohl kein originärer Zusammenhang zwischen Leistungsanspruch und Beitragszahlung besteht, den Sozialversicherungen aus finanzpolitischen Gründen übertragen. Die kostenfreie Mitversicherung nicht berufstätiger Ehegatten innerhalb der GKV ist hierfür ein Beispiel.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen jedoch von der Gesamtheit der Bürger, d.h. über Steuern finanziert werden, und nicht nur vom Kreis der Beitragszahler zu den Sozialversicherungen – den Beschäftigten und den Unternehmen. Dies muss dann allerdings einhergehen auch mit einer weiteren

strukturellen Optimierung des Gesamtsystems der Besteuerung.

Vor der umfassenden Umstellung der Finanzierungsbasis der versicherungsfremden Leistungen müssen diese jedoch im Hinblick auf ihre Sinnhaftigkeit und ihre Zieleffizienz hin überprüft werden. Gegebenenfalls sind die versicherungsfremden Leistungen im Ergebnis dieser Prüfung nicht auf Steuerfinanzierung umzustellen, sondern müssen in die Eigenverantwortung der Leistungsempfänger gelegt werden.

In diesem Gesamtzusammenhang müssen die bisherigen Regelungen zur Finanzierung des Mutterschutzes ebenfalls kritisch bewertet werden: Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände machen erneut darauf aufmerksam, dass mutterschaftsbezogene Regelungen zu den familienpolitischen und damit gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gehören und die daraus erwachsenden Kosten daher systematisch korrekt aus Steuermitteln finanziert werden müssen.

Die Ausweitung des Umlageverfahrens U2, mit dem die Finanzierungslasten für Mutterschaftsleistungen zwischen den Unternehmen umverteilt werden, auf alle Unternehmen im Jahr 2006 hat dieses Problem nicht entschärft, sondern im Gegenteil vergrößert. In der Konsequenz wird damit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiterhin alleine von den Arbeitgebern finanziert. Das Ergebnis sind weitere Personalzusatzkosten und ein beträchtlicher bürokratischer Aufwand.

Hinzu kommt, dass das Mutterschaftsgeld seit über 30 Jahren auf kalendertäglich 13 Euro (bzw. früher: 25 DM) festgeschrieben ist und die Arbeitgeber den Differenzbetrag bis zur Höhe des Nettoverdienstes aufstocken müssen. Da sich die Nettoverdienste zwischenzeitlich deutlich erhöht haben, deckt das Mutterschaftsgeld nur noch rund 25 Prozent der Durchschnittsverdienste ab.

Der Arbeitgeberzuschuss ist im Ergebnis zu einer ständig wachsenden Kostenbelastung geworden. Entsprechendes gilt gleichfalls für den Mutterschutzlohn nach § 11 Mutterschutzgesetz, d.h. die Zah-

lungspflicht der Arbeitgeber für den vollen Bruttolohn und den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Alterssicherung zukunftssicher machen

Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die Beitragssatzsenkung in der Rentenversicherung zum Jahresbeginn 2012 von 19,9 auf 19,6 Prozent auf Jahresbasis um je rund 1,3 Milliarden Euro entlastet. Für 2013 wurde vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt bisher mit einer weiteren Beitragssatzsenkung auf dann 19,1% gerechnet.

Die durchschnittliche Bezugsdauer einer Rentenrente hat sich seit 1960 von damals rd. 10 Jahren auf mittlerweile über 18 Jahre nahezu verdoppelt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit aus Gründen der Finanzierbarkeit geboten. Auch mit Blick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs werden längere Lebensarbeitszeiten immer notwendiger.

Die bereits in der vorausgegangenen Legislaturperiode beschlossene Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre in Stufen, die zum Jahresanfang 2012 begann und im Jahr 2029 beendet sein wird, ist und bleibt eine notwendige und angemessene Maßnahme der Stabilisierung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung und damit des Beitragssatzes.

An diesen Zusammenhängen kann die zum Jahreswechsel 2011/2012 neuerlich aufgeflammete politische Diskussion nichts ändern, die vielfach darauf abzielt, diese Neuregelung abzuschaffen oder zumindest aufzuweichen. Im Gegenteil spricht vieles sogar dafür, den Beschäftigten künftig wieder die Möglichkeit zu eröffnen, über das Erreichen des neuen Renteneintrittsalters hinaus berufstätig zu sein; ggf. im Rahmen eines flexiblen Einstiegs in die Ren-

Die hohe Beschäftigung darf nicht den Blick dafür verstellen, dass im deutschen Sozialsystem erheblicher Reformbedarf steckt. Demographischer Wandel, konjunkturelle Schwankungen und die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs erlauben keinen Stillstand für sozialpolitische Reformen.

Anton F. Börner,
Präsident des BGA



te mit einer Kombination aus einer Teilrente und Hinzuverdienst. Eine solche Flexibilisierung des Renteneintritts entspricht nicht nur dem Leitbild der Selbstverantwortung, sondern kann zugleich einen weiteren substanziellen Entlastungsbeitrag für die Rentenversicherung leisten. Die diesbezüglichen aktuellen Reformpläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur sog. „Kombirente“, die unten näher erläutert werden, gehen daher in die richtige Richtung.

In der Diskussion um die Anhebung des Renteneintrittsalters ist manche argumentative Unschärfe zu verzeichnen, wenn beispielsweise die weitere politische Zustimmung zu der bereits beschlossenen Regel an die Voraussetzung geknüpft wird, dass mindestens 50 Prozent der 60 bis 65jährigen einer sozi-

alversicherungsspflichtigen Beschäftigung nachgehen müssen: Es macht keinen Sinn, diese Quote auf die Gesamtheit aller Menschen dieser Personengruppe zu beziehen, die u.a. Selbständige, Beamte oder Bezieher von Erwerbsminderungsrenten umfasst – und damit auf Personengruppen, die für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht in Frage kommen, aber selbst oftmals erwerbstätig und vielfach gut abgesichert sind. Selbst wenn alle tatsächlich für eine abhängige Tätigkeit verfügbaren Personen dieser Altersgruppe sozialversicherungspflichtig beschäftigt wären, würde die auf die Gesamtheit der Personen dieser Altersquote bezogene Quote die 50-Prozent-Marke gar nicht erreichen können.

Durch die schrittweise Heraufsetzung des Renteneintrittsalters haben Versicherte und Unternehmen bis zu 18 Jahre Zeit, sich auf die Regelaltersgrenze von 67 Jahren einzustellen. Dabei bleiben weiterhin sowohl ein vorzeitiger Renteneintritt (mit Rentenabschlägen) für langjährig Versicherte mit mindestens 45 Versicherungsjahren ab dem 63. Lebensjahr als auch ein flexibler Rentenübergang, z. B. durch die Inanspruchnahme einer Teilrente, möglich.

Angesichts der demographischen Entwicklung sind über die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 hinaus weitere substanzielle Maßnahmen unverzichtbar, um die Finanzierung der Rentenversicherung dauerhaft zu stabilisieren und die Beitragsbelastung tragbar zu gestalten.

Ein Ansatzpunkt hierfür wird sein, die Hinterbliebenenrente stärker als bisher am Urteil des Bundesverfassungsgerichts auszurichten, demzufolge diese Leistungen fürsorglich motiviert sind. Gerechtfertigt ist vor diesem Hintergrund, dass eigenes Einkommen umfassender als bisher auf Rentenansprüche angerechnet und der anspruchsberechtigte Personenkreis stärker eingegrenzt wird.

2011/2012 erörterte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales im Rahmen eines Rentendialogs mit Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft die Herausforderungen der Alterssicherung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Im Vordergrund dieser Gesprächsrunde standen Fragen zur Vermeidung bzw. Verringe-

zung von Altersarmut, Optionen für einen flexibleren Übergang in die Altersrente, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie eine Mittelaufstockung für die medizinische Rehabilitation. Im Gesamtzusammenhang wurde die Altersvorsorge Selbständiger ebenfalls thematisiert.

Das vom BMAS nach Beendigung der Gespräche präsentierte Modell einer modifizierten Zuschussrente für Geringverdiener ähnelte stark der 1992 abgeschafften Rente nach Mindesteinkommen. Eine Zuschussrente in Höhe von bis zu 850 Euro monatlich sollen Versicherte erhalten, die lange versicherungspflichtig gearbeitet und zusätzlich vorgesorgt haben (mindestens 45 Versicherungs- und 35 Beitragsjahre sowie 35 Jahren an zusätzlicher Altersvorsorge), deren gesamte Rentenansprüche jedoch unter 850 Euro liegen. Die jährlichen Kosten dieses Modells werden aufwachsend auf ca. 3,39 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass aus dieser Zuschussrente erhebliche Gerechtigkeitsprobleme zwischen Rentnern ohne Anspruch und Rentnern mit Anspruch auf die Zuschussrente resultieren. Das in der gesetzlichen Rentenversicherung geltende Äquivalenzprinzip wird ausgehöhlt. Wenn überhaupt, dann darf die Zuschussrente nicht über Beiträge, sondern nur aus Steuermitteln finanziert werden.

Nachdem seitens des BMF eine Steuerfinanzierung abgelehnt wurde, wird nun auf ein Mischmodell aus Steuer- und Beitragsfinanzierung gesetzt. Eine Belastung der Beitragszahler mit einer solchen Zuschussrente wird von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden grundsätzlich abgelehnt. Keinesfalls darf es zudem dazu kommen, dass der Rentenbeitrag künftig in geringerem als dem möglichen Umfang reduziert würde, um so Finanzierungsspielräume für diese neue Zuschussrente zu erschließen. Genau dies entspricht jedoch den aktuellen Planungen: Entgegen der zunächst angesetzten Verringerung des Beitragsatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung von 19,3 auf 19,1 Prozent zum kommenden Jahr soll dieser im Ergebnis der Zuschussrente und ihres Finanzierungsbedarfs lediglich auf 19,2 Prozent reduziert werden.

Ein weiteres Vorhaben ist im Bereich der Erwerbsminderungsrenten eine Erhöhung der Zurechnungszeit von derzeit 60 Jahren auf 62 Jahre, dies parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Dies ist ein grundsätzlich positiv zu wertender Vorschlag. Zwar wären hiermit Mehrbelastungen für die Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden. Jedoch ist dabei mitzubedenken, dass Erwerbsminderungsrentner zukünftig ebenfalls von der Absenkung des Rentenniveaus betroffen sind und dass diese Rentensenkung nicht immer rechtzeitig und vollumfänglich durch private Altersvorsorge ausgeglichen werden kann.

Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen (Teil-)Rentenbezug sollen die Hinzuverdienstgrenzen vereinfacht werden. Bei dieser „Kombirente“ dürfen Rente und Hinzuverdienst maximal das letzte Jahres-Bruttoeinkommen erreichen. Diese Vorschläge zur Kombirente, die im Laufe dieses Jahres konkretisiert und zum Jahresbeginn 2013 in Kraft treten sollen, finden im Kreis der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände grundsätzliche Zustimmung. Sie verweisen allerdings ergänzend auch darauf, dass eine stärkere Nutzung flexibler Übergangsregelungen vom Erwerbsleben in die Rente eine für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlässliche arbeitsrechtliche Flankierung erfordert.

Im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Altersvorsorge Selbständiger rückte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales von ihrem ursprünglichen Plan ab, hierbei einen konkreten Durchführungsweg vorzuschreiben. Dieser soll frei gewählt werden können; strittig bleibt allerdings noch der Umfang der Leistung.

Die Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition über die Einführung eines neuen Betreuungsgeldes sollen nach jüngsten Vorschlägen politisch dadurch entschärft werden, dass Versicherte mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden, künftig eine etwas erhöhte Rente erhalten sollen. Kann schon das Konzept des Betreuungsgeldes nicht überzeugen, so ist eine weitere – und mit dem Betreuungsgeld sachfremde – Erhöhung der Rentenansprüche, sofern diese teilweise auch zu Lasten der Beitragszahler finanziert werden sollte, erst recht problematisch.

Die seitens der EU-Kommission im Februar 2012 mittels eines Weißbuchs Rente vorgelegten Überlegungen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge stoßen auf deutliche Kritik der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammenarbeitenden Verbände.

So wäre es völlig überzogen und mit kaum darstellbaren Zusatzkosten verbunden, wenn die betriebliche Altersvorsorge den auf Versicherungskonzerne zugeschnittenen, strengen Eigenkapitalvorschriften der Solvency-II-Regelung unterworfen würde. Auch die reaktivierten Pläne der Kommission für eine Portabilitätsrichtlinie würden absehbar zur Konsequenz haben, dass sich zahlreiche Unternehmen aus ihrem Engagement zur Altersvorsorge der Beschäftigten zurückziehen würden.

Gesundheitssystem wettbewerbsorientiert reformieren

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode wurde im damaligen Koalitionsvertrag ein grundsätzlicher gesundheitspolitischer Richtungswechsel angekündigt. Als Zielstellungen wurden hierzu u.a. benannt: Gewährleistung eines adäquaten Verhältnisses von Beitrag und Leistung, mehr Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten der Versicherten und Ausweitung der Möglichkeiten von Kostenerstattungen. Das seit 1. Januar 2011 geltende GKV-Finanzierungsgesetz ging zwar in die richtige Richtung, entsprach aber nur teilweise den von der Koalition selbst gesteckten Zielen und den tatsächlichen Anforderungen.

Durch die Anhebung des paritätisch zu finanzierenden Beitragssatzes von 14,9 auf 15,5 Prozent zum 1. Januar 2011 war die zuvor im Rahmen der Konjunkturstabilisierung realisierte Beitragssenkung wieder aufgehoben worden. Angesichts der insgesamt sehr positiven Haushaltsentwicklung der GKV ist dieser Beitragssatz für das laufende Jahr unverändert geblieben.

Für das vergangene Jahr konnten die Gesetzlichen Krankenkassen insgesamt einen Überschuss von 4 Mrd. Euro realisieren. Bei den Kassen haben sich zwischenzeitlich damit Finanzierungsüberschüsse von knapp 10 Mrd. Euro angesammelt. Der Gesundheitsfonds selbst weist Reserven in Höhe von 9,5

Mrd. Euro aus, von denen 5 Mrd. als Rücklagen gebunden sind.

Die Weiterentwicklung des Zusatzbeitrags, über den künftige Kostensteigerungen finanziert werden sollen, im Rahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Derzeit greift er nicht, da über den jüngsten Beitragssatzanstieg und die insgesamt günstige Entwicklung der Beitragseinnahmen keine Notwendigkeit zur Erhebung neuer Zusatzbeiträge besteht und die zwischenzeitlich von einigen Krankenkassen eingeführten Zusatzbeiträge in diesem Jahr sogar wieder abgeschafft wurden.

Die Überantwortung der Durchführung des Sozialausgleichs an die Arbeitgeber – sofern er in der weiteren Zukunft doch vorgenommen werden muss – bleibt gleichwohl verfehlt. Diese Regelung muss grundsätzlich wieder abgeschafft werden.

Dass das Bundesfinanzministerium die zwei Mrd. Euro, die an die GKV zur Finanzierung des Sozialausgleichs bereits überwiesen worden sind, nun zurückfordert, ist sachgerecht, da dieser Sozialausgleich – bisher – nicht stattfindet. Verfehlt wäre jedoch, darüberhinausgehend den Bundeszuschuss an die GKV unter Verweis auf deren aktuell positive Kassenlage in der GKV weiter zu kürzen: Mit diesem Bundeszuschuss wird die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Auch ein aktueller Finanzierungsüberschuss in der GKV ändert nichts daran, dass es sich bei der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern um eine versicherungsfremde Leistung handelt.

Die im Rahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes beschlossenen Maßnahmen zur Kostenbegrenzung – z. B. Einsparungen bei Arzneimitteln, Verwaltungskosten der Kassen, Arztvergütungen und im Krankenhausbereich – sollen nach 3,5 Mrd. Euro im vergangenen Jahr nun im laufenden Jahr zu Einsparungen in Höhe von 4 Mrd. Euro führen. Für sich genommen ist dies zu begrüßen. Tatsächlich hätten jedoch weitere Einsparpotenziale im Leistungskatalog der GKV gehoben werden können.

Angesichts der in der Summe nur bedingt überzeugenden jüngsten Gesundheitsreform bekräftigen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperieren-

den Verbände erneut ihre Forderung nach substantiellen Fortschritten in diesem Bereich, ohne die die Zukunftsfähigkeit der GKV nicht gewährleistet werden kann.

Ein wesentliches Element des GKV-Finanzierungsgesetzes war ohne Zweifel die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags. In deren Folge wird die Deckung des Finanzierungsaufwands zumindest für künftig steigende Gesundheitskosten vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt. Notwendig ist und bleibt jedoch die umfassende Loslösung der Absicherung des Gesundheitsrisikos vom Arbeitsplatz. Zwischen dem Erfordernis, das individuelle Gesundheitsrisiko abzusichern, und dem Arbeitsrechtsverhältnis bestehen keine sachlogischen Zusammenhänge. Beitragszahlung und Leistungsanspruch sind ebenfalls weitestgehend unabhängig voneinander.

An die Stelle des staatlich verordneten GKV-Einheitsatzes sollte eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie treten, die aus sozialpolitischen Gründen um ein steuerfinanziertes Ausgleichsinstrument zugunsten von Personen mit niedrigem Einkommen zu ergänzen ist. Dass dieser Ausgleich dabei über die Krankenkassen und nicht durch die Arbeitgeber durchgeführt werden sollte, wurde bereits dargelegt.

Erforderlich ist zudem eine noch stärkere Nutzung flexibler Steuerungsinstrumente wie Zuzahlungen, Selbstbehalte, Kostenerstattungen und Beitrags- bzw. Prämienrückgewähr.

Systematisch richtig und notwendig wäre zudem, weitere versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung – wie insbesondere das Mutterschaftsgeld – künftig in die Steuerfinanzierung zu überführen. Diese versicherungsfremden Leistungen müssen jedoch zunächst auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und auf den tatsächlich erforderlichen Umfang zurückgeführt werden.

Erst in einem zweiten Schritt steht dann die Umstellung der Finanzierung von den Beitragszahlern auf den steuerfinanzierten Bundeshaushalt an.

Angesichts der zu diesem Thema wieder aufflammenden Grundsatzdiskussion bekräftigen die in der

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände zudem ihre Überzeugung, dass eine Bürgerversicherung keine tragfähige Reformoption für die Absicherung des Krankheitsrisikos sein kann. Zugleich bekräftigen sie, dass die Privaten Krankenversicherungen ein integraler Bestandteil bzw. eine zweite Säule des Krankenversicherungsschutzes bleiben müssen.

Stärkung der Kapitalbasis in der Pflegeversicherung

Die Ankündigung der Bundesregierung, in der Pflegeversicherung schrittweise eine demographiefeste Finanzierung einzuführen, deckt sich mit langjährigen Forderungen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände.

Angesichts der weiteren demographischen Entwicklung bedarf es dringend einer Ergänzung des heutigen Umlageverfahrens um eine Kapital gedeckte Risikovorsorge. Der Kapitalstock muss dabei so aufgebaut werden, dass ein Zugriff des Gesetzgebers auf die Rücklagen ausgeschlossen ist. Daher sollte der Aufbau des Kapitalstocks nicht innerhalb einer gesetzlichen Versicherung erfolgen.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung sind nach Auffassung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände grundsätzlich allein vom Arbeitnehmer zu tragen. Um die sachgerechte Entkoppelung der Pflegekosten vom Arbeitsverhältnis zu gewährleisten, sollte der Arbeitgeberanteil festgeschrieben und an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Darüber hinaus muss die Ausgabenentwicklung begrenzt werden und müssen Fehlanreize im Leistungskatalog beseitigt werden.

Nach langwieriger Diskussion hat sich die Bundesregierung Ende vergangenen Jahres auf folgende Eckpunkte zu einer Reform der Pflegeversicherung geeinigt:

- Demenz soll zukünftig im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung berücksichtigt werden. Demenzkranke Menschen, die bislang keinen Anspruch im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung hatten, weil sie keiner Pflegestufe zugeordnet werden können, sollen in Zukunft

eine Leistung aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten.

- Der Beitrag zur Pflegeversicherung soll zum 1. Januar 2013 um 0,1 Prozentpunkte angehoben werden. Damit werden der gesetzlichen Pflegeversicherung rund 1,1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung stehen.
- Eine freiwillige private (und damit wohl kapitalgedeckte) Vorsorge für den Pflegefall soll ab dem 1. Januar 2013 steuerlich gefördert werden. Weitere Einzelheiten sind bislang noch nicht bekannt.
- Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen die Arbeiten zu dem neuen Bedürftigkeitsbegriff in der Pflege abgeschlossen sein.

Am 28. März 2012 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines „Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung“ beschlossen und auf den Weg gebracht. Hierbei stehen Leistungsverbesserungen für Demenzzranke im Vordergrund, verbunden mit einer Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkt. Für die steuerliche Förderung der freiwilligen Pflege-Vorsorgung steht ein eigenständiger Gesetzesentwurf noch aus.

Die geplante Anhebung des paritätisch finanzierten Beitrags zur gesetzlichen Pflegeversicherung um 0,1 Prozentpunkt ab 2013 zur Finanzierung von Leistungsausweitungen scheint zwar moderat, geht jedoch in die falsche Richtung. Bereits für die absehbare Zukunft zeichnet sich der Bedarf nach einem weiterem Beitragssatzanstieg auf Grund der allgemeinen Budgetentwicklung der Pflegeversicherung ab.

Anstatt die Personalzusatzkosten weiter zu verteuern, sollten die Pflegekosten vom Lohn abgekoppelt werden. Darüber hinaus darf die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs nicht zu Mehrkosten führen, sondern sollte kostenneutral umgesetzt werden, so wie der Pflegebeirat der Bundesregierung dies vorgeschlagen hatte.

Die von der Bundesregierung beschlossene Ergänzung des Umlageverfahrens durch ein staatlich gefördertes, Kapital gedecktes Element und damit mehr Eigenverantwortung der Versicherten ist ein

richtiger Schritt, um die Pflegeversicherung zukunftsfester zu machen. Diese kapitalgedeckte Komponente sollte dabei allerdings für die Versicherten nicht freiwillig, sondern verpflichtend sein, damit sie tatsächliche Breitenwirkung entfalten kann.

Während die Regierungsmehrheit im Bundestag über Leistungsausweitung und Beitragssatzanstieg in der gesetzlichen Pflegeversicherung beschließen kann, bedarf es für die gleichfalls vorgesehene steuerliche Förderung der privaten Vorsorge der Zustimmung des Bundesrates. Da eine solche Zustimmung als unwahrscheinlich gilt, wird zwischenzeitlich über ein alternatives – und nicht zustimmungspflichtiges – Zuschussmodell diskutiert.

In Unfallversicherung Leistungskatalog überprüfen

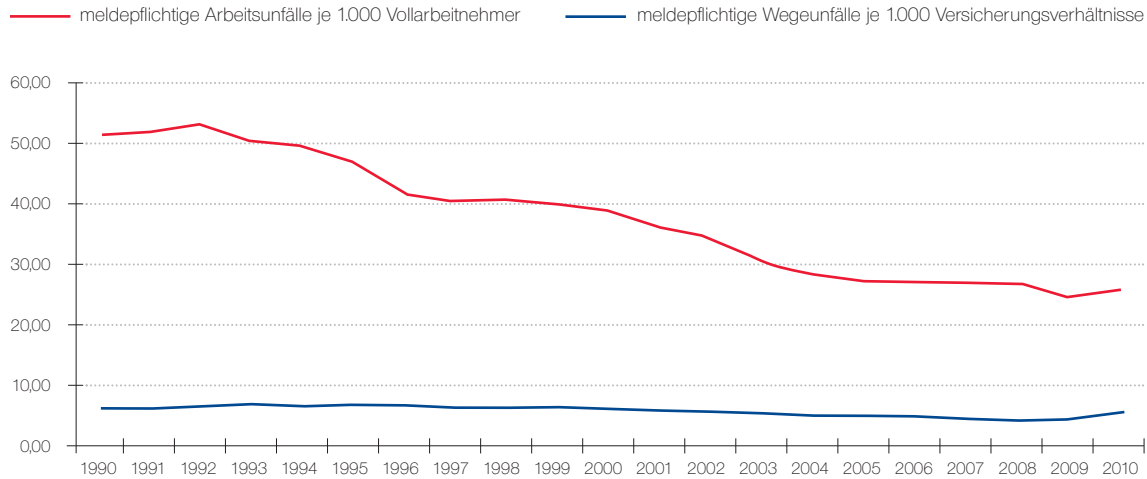
Der durchschnittliche Beitragssatz aller Berufsgenossenschaften beträgt rd. 1,3 Prozent der Lohnsumme; in vielen Branchen liegt er jedoch deutlich darüber und kann im Einzelfall bis zu 10 Prozent erreichen.

Die bisher letzte Reform der Unfallversicherung wurde in der vorangegangenen Legislaturperiode durchgeführt. Dabei wurden fast ausschließlich organisatorische Aspekte berücksichtigt. Der zum Teil schwierige Prozess der Fusionen von Berufsgenossenschaft konnte im vergangenen Jahr abgeschlossen werden.

Die Reform des Leistungsrechts wurde dagegen bisher nicht angegangen. In der aktuellen Legislaturperiode fehlt hierzu augenscheinlich der politische Gestaltungswille. Selbst die im aktuellen Koalitionsvertrag angekündigte Prüfung der Reformnotwendigkeiten ist unterblieben. Diese Prüfung ist jedoch unabdingbar, da trotz deutlicher Fortschritte beim Arbeitsschutz – ablesbar an der rückläufigen Zahl der Arbeitsunfälle – die Beitragsbelastung der Unternehmen aus der Unfallversicherung ansteigt.

Nur durch eine Reform des Leistungsrechts kann für alle Unternehmen eine deutliche Beitragsentlastung erreicht werden. Die gesetzliche Unfallversicherung darf nicht als einziger und dabei ausschließlich von den Arbeitgebern finanzierter Zweig der Sozial-

Arbeits- und Wegeunfälle in der gewerblichen Wirtschaft



Quelle: DGU

versicherung von grundlegenden Reformen der Leistungsseite ausgenommen bleiben.

Die Leistungen der Unfallversicherung müssen dabei auf die Absicherung betriebsspezifischer Risiken konzentriert werden. Die ursprüngliche Zielsetzung der Unfallversicherung, die zivilrechtliche Haftung der Unternehmer gegenüber den Beschäftigten abzulösen, muss wieder verstärkt Beachtung finden.

Notwendig ist eine deutliche Verschlankung des Leistungskatalogs der Unfallversicherung bei klarer Grenzziehung zwischen betriebsspezifischen und allgemeinen Lebensrisiken. Dies erfordert insbesondere die Herausnahme der Versicherungsleistungen für Wegeunfälle des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und Arbeitsplatz aus dem Leistungskatalog der Unfallversicherung.

Auf europäischer wie deutscher Ebene ist zudem weiterhin die Tendenz festzustellen, bisher als allgemeine Volkskrankheiten angesehene Erkrankungen zu Berufskrankheiten umzudefinieren, um sie so aus der paritätischen Kostenfinanzierung im Rahmen der GKV in die alleine von den Arbeitgebern zu tragende Finanzierungsverantwortung der Berufsgenossenschaften zu überführen. Diese Fehlentwicklung bedarf dringend einer Korrektur.

MITTELSTANDSGERECHTE ENERGIE- UND ROHSTOFF- POLITIK KERNTHESEN

Notwendig sind:

- Verlässliche energiepolitische Rahmenbedingungen unter Wahrung der Planbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Energieversorgung,
- Beschleunigung und Intensivierung der Energiewende unter diesen Vorzeichen als Chance gerade für den Mittelstand,
- Unterstützung der unabdingbaren Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung,
- ergänzende Initiativen zur weiteren Erhöhung der Energieeffizienz im gewerblichen Mittelstand,
- Modifizierung der Förderarchitektur bei kosteneffizientem Ausbau erneuerbarer Energien,
- Vorrang privatwirtschaftlichen Engagements im Bereich der Rohstoffversorgung,
- neue Energiedienstleistungsmärkte für kleine und mittlere Unternehmen offen halten,
- zielführende politische Rahmenbedingungen und Initiativen bei Unterstützung der Unternehmen.

Ein sicherer und verlässlicher Zugang zu Energie und Rohstoffen unter wirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass der Mittelstand seine Innovations- und Leistungspotenziale vollständig entfalten kann. Angesichts dessen sind die Umsetzung der Energiewende sowie die Ausgestaltung der Rohstoffmärkte auch mittelstandspolitisch von hoher Aktualität und Relevanz.

Der Mittelstand in Deutschland ist bereit, sich den damit verbundenen Herausforderungen aktiv zu stellen. Bereits heute setzt der Mittelstand mit seinen Produkten und Technologien Effizienzmaßstäbe. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände treten dafür ein, dass Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit bei innovativen und prozessualen Technologien im Energie- sowie Ressourcenbereich erhöht und weiter ausbaut.

Vom Energiekonzept zur Energiewende

Bereits im September 2010 hatte die Bundesregierung ein Energiekonzept mit dem zentralen Ziel auf den Weg gebracht, Deutschland bei wettbewerbsfähigen Preisen zu einer der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt zu machen. Mit diesem Konzept sollte erstmals nach 1977 wieder eine langfristig orientierte Gesamtstrategie formuliert werden, die einen breiten Bogen über die gesamte Energiepolitik – vom Strom über Wärme, die dazugehörigen Netze sowie Mobilität bis hin zur Forschung – spannt. Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollten hierbei die beiden zentralen Eckpunkte sein.

Eine Laufzeitverlängerung der in Deutschland seinerzeit noch arbeitenden 17 Kernkraftanlagen wurde innerhalb dieses Konzepts als Voraussetzung für den Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien identifiziert und gesetzlich fundiert. Mit der Havarie der Kernkraftanlage im japanischen Fukushima im März 2011 veränderten sich diese politischen Rahmenbedingungen für die weitere Konkretisierung und Realisierung des Energiekonzeptes schlagartig:

In einer ersten Reaktion verfügte die Bundesregierung ein dreimonatiges Moratorium der beschlosse-

nen Laufzeitverlängerung mit der Folge, dass alle vor 1980 in Betrieb genommenen Atomkraftwerke abgeschaltet und umfassend auf ihre Sicherheit hin überprüft wurden.

Im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung und weiteren Beratungen wurden eine endgültige Rücknahme der Laufzeitverlängerung beschlossen und eine Vielzahl gesetzgeberischer Vorhaben auf den Weg gebracht, mit denen die Energiewende unterfüttert und flankiert werden soll. Bereits im Juli 2011 war dies gesetzestechnisch umgesetzt.

Wesentliche Elemente der beschleunigten Energiewende

Acht Kernkraftwerke wurden nach Ablauf des Moratoriums dauerhaft vom Netz genommen, die Reststrommengen aber auf die verbleibenden neun Kernkraftwerke verteilt. Bis zum Jahr 2022 sollen alle noch arbeitenden Kernkraftwerke schrittweise heruntergefahren werden, wenn sie entweder ihre Reststrommengen verbraucht oder eine Laufzeit von 32 Jahren erreicht haben.

Abgesehen von dieser Laufzeitverkürzung und den damit originär zusammenhängenden Netz- und Kapazitätsfragen handelt es sich bei der beschleunigten Energiewende weitgehend um die Fortschreibung und Konkretisierung der bereits im Energiekonzept angelegten energiepolitischen Ziel- und Eckpunkte mit den beiden Hauptschwerpunkten erneuerbare Energien einerseits und Energieeffizienz andererseits:

- Die Treibhausgas-Emissionen sollen in Deutschland – bezogen auf das Basisjahr 1990 – bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduziert werden.
- Dies soll einhergehen mit einer Absenkung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050.
- Bis 2020 soll der Wärmebedarf von Gebäuden um 20% vermindert werden. Die Rate der energetischen Sanierung im Gebäudebestand soll unter dieser Zielstellung von derzeit 1 auf 2 Prozent verdoppelt werden.

- Ein weiteres wesentliches Ziel der energiepolitischen Neujustierung ist, den Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch bis 2050 von derzeit rd. 12 auf 60 Prozent zu erhöhen – bezogen auf den Stromverbrauch von derzeit rd. 20 auf 80 Prozent.

Der beschleunigte Ausstieg aus der Atomkraftgewinnung macht bis zum angestrebten breiten Einsatz erneuerbarer Energien vorrangig die stärkere Nutzung fossiler Energieträger erforderlich. Hierdurch wird die Erreichung der mit Energiekonzept und dann Energiewende angestrebten Klimaschutzziele umso anspruchsvoller. Angesichts der weiterhin gültigen Klimaschutzziele, des angestrebten Ausbaus von Erneuerbaren Energien und des gesetzlich gewährten Einspeisevorrangs für die Erneuerbaren Energien werden allerdings Investitionen in neue Kraftwerke auf Gas- oder Kohlebasis zu einem unsicheren Geschäft.

Die Energiewende ist nur zu schaffen, wenn wir sie zu einem Gemeinschaftsprojekt machen. Wenn alle das Gefühl entwickeln, es ist gut, hier zu investieren. Das hilft beim Energiesparen und dient dem Klimaschutz, das sorgt für ein hohes Innovationstempo der heimischen Wirtschaft, das schafft Arbeitsplätze und beschert uns weiteres Wachstum.

Otto Kentzler,
Präsident des ZDH

Beschlossen wurden zur Umsetzung der energiepolitischen Wendeziele eine Reihe energiewirtschaftlicher Gesetze und sonstiger Regelwerke, die die Umsetzung des beschleunigten Atomausstiegs sowie den gesetzlichen Rahmen für den Auf- und Ausbau der Netz-, Speicher- und konventionellen Kraftwerksinfrastruktur zum Gegenstand haben. Teilweise sind diese Maßnahmen noch nicht in Kraft, z.B. liegt das Kraftwerksförderprogramm noch bei der EU zur Genehmigung. Damit sind wichtige Aktionsfelder der Energiewende benannt, für deren Erfolg – gerade im Hinblick auf den planmäßig deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien – der zügige Ausbau „intelligenter Stromnetze“ mit der beschleunigten Einführung von „smart Metern“ und die Lösung der Speicherfrage entscheidend sein werden. Davon wird nicht zuletzt abhängen, wie schnell und wie wirksam die angestrebte Dezentralisierung der Energieversorgung vorangetrieben werden kann. Die Grundlagen hierfür sind im Netzausbaubeschleunigungsgesetz und in der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes gelegt.

Die Energieeffizienz in Gebäuden, im Produktionsprozess sowie in den Privathaushalten soll durch Modifizierung bestehender und den Einsatz neuer Instrumente – vielfach über Förderanreize, teilweise ordnungsrechtlich – substantiell weiter erhöht werden.

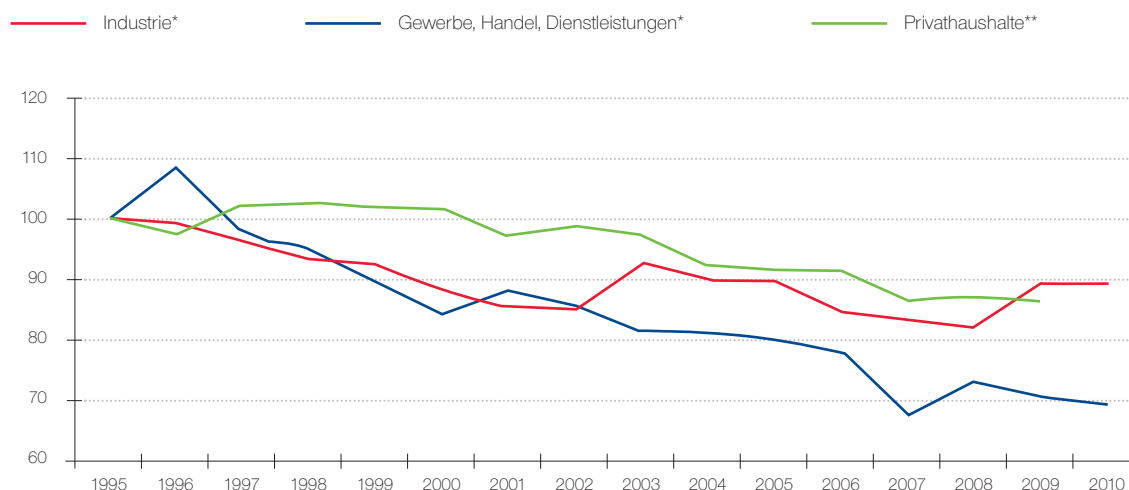
In diesem Kontext steht beispielsweise die – zwischenzeitlich vorübergehend wieder in Frage gestellte – Wiederaufstockung der Mittelausstattung für das KfW-Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung bis einschließlich 2014. Wie diese Förderung danach ausgestaltet werden soll, ist allerdings noch unbestimmt. Die mit der Energiewende ebenfalls vorgesehene Einführung einer neuen steuerlichen Sanierungsförderung befindet sich weiterhin im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung der Energieeinsparverordnung sollen die Energiestandards von Gebäuden „ambitioniert“ erhöht werden. Ein sogenannter Sanierungsfahrplan für den Gebäudebereich soll den potenziellen Sanierungsträgern ab 2012 einen Orientierungsrahmen dafür geben, wie bis 2050 im Rahmen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Niedrigstenergiehausstandard erreichbar ist. Die Konkretisierung des Sanierungsfahrplans hat jüngst erst begonnen. In neuen, nach spezifischen Standards erstellten Experten- bzw. Anbieterlisten sollen kompetente Berater und Leistungsanbieter zum Themenfeld Energieeffizienz für Interessierte benannt werden.

Im gewerblichen Bereich sollen beispielsweise und insbesondere kleinere Unternehmen über Beratungsförderung und finanzielle Hilfen für den Einsatz innovativer, vorab festgelegter Querschnittstechnologien – über die Sanierung der Gebäudehüllen hinaus – bei der Erschließung von Effizienzpotenzialen unterstützt werden. Die Energieeffizienz wurde über eine Änderung der Vergabeverordnung als Auswahl- und Zuschlagskriterium in die öffentlichen Ausschreibungsverfahren einbezogen. Zudem soll die Energieverbrauchskennzeichnung für Produkte weiter fortentwickelt und ausgeweitet werden.

Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien soll über eine Modifizierung der bestehenden Regelungen – insbesondere das Erneuerbare-Energien-

Rückläufige Energieintensität (1995 = 100)



Quelle: BMWi, eigene Berechnungen

* Energieverbrauch / 1.000 Euro Bruttowertschöpfung

** Energieverbrauch / qm Wohnfläche

Gesetz (EEG), das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz und die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung – intensiviert werden.

Der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien war insbesondere Gegenstand und Ziel der EEG-Novelle des Jahres 2011. Hierbei wurde an dessen bisherigen Grundprinzipien – insbesondere dem Einspeisevorrang zu langfristig festgelegten Einspeisevergütungen – festgehalten. Ein neuer Schwerpunkt wurde auf den zügigeren Ausbau der Offshore-Winderzeugung gelegt.

Die Förderung bei Wasserkraft und Geothermie wurde im Rahmen dieser Novelle ebenfalls erhöht, während sie in anderen Bereichen wie insbesondere der Photovoltaik reduziert wurde. Zudem wurde ein „atmender Deckel“ eingeführt, der im halbjährlichen Rhythmus zu Absenkungen der Einspeisevergütung entsprechend dem Zubau von Photovoltaik führen sollte.

Trotz – oder besser: Im Vorlauf zu – dieser Reduzierung der Einspeisevergütung hat es im letzten Jahr mit einem Zubau von 7.500 MW einen neuen Rekord gegeben. Ein Grund hierfür war der so nicht erwartete Preisverfall bei Photovoltaikmodulen. Ein weiteres wesentliches Ziel der EEG-Novelle war die stärkere Marktintegration von Strom aus Erneuer-

baren Energien-Anlagen durch eine optionale Marktprämie sowie eine Flexibilitätsprämie.

Bereits im März 2012 wurden angesichts der weiterhin sehr hohen Zubauraten die Förderregeln für die Photovoltaik erneut geändert und dabei deutlich und in mehrjähriger Perspektive zurückgeführt. Diese Neuregelungen werden weiter unten beleuchtet.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien soll kosteneffizient erfolgen. Angekündigt wurde, dass die EEG-Umlage zur Finanzierung der Einspeisevergütungen künftig ihre aktuelle Größenordnung von 3,5 Cent/kWh nicht übersteigen soll. Dem ist zwischenzeitlich insoweit Rechnung getragen worden, dass die Umlage von zuvor 3,53 Cent/kWh „lediglich“ auf nun 3,592 Cent/kWh erhöht wurde.

Der Mindestenergieverbrauch, den Unternehmen aufweisen müssen, um bei der EEG-Umlage Erleichterungen zu erhalten, wurde von 10 auf 1 GWh abgesenkt. Dadurch kommen mehr Unternehmen in den Genuss einer abgesenkten Umlage, zugleich erhöht sich allerdings die Umlage für den Rest der – mittelständischen – Wirtschaft und für die privaten Verbraucher.

Hinzu kommen zahlreiche weitere Einzelregelungen wie z.B. im Rahmen einer Novellierung des Bau-

gesetzbuchs die Verbesserung des Rechtsrahmens für den Ersatz älterer Windkraftanlagen durch modernere Anlagen und ausgeweitete kommunales Rechte zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in formellen und informellen Planungswerken.

Die für die Realisierung der Energiewende notwendigen staatlichen Aufwendungen sollen über einen Energie- und Klimafonds finanziert werden, in den die Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten sowie die Einnahmen aus der neuen Brennelementesteuer einfließen. Zumindest nach bisherigen Planungen soll aus diesem Fonds beispielsweise ein beim BMWi angesiedelter Effizienzfonds finanziert werden, über den Informationskampagnen sowie Hilfestellungen für die Erhöhung der Energieeffizienz im Gewerbe und in Privathaushalten finanziert werden sollen.

Über die Umsetzung der Energiewende geben BMU und BMWi jeweils jährlich einen Bericht zu den von ihnen betreuten Themenbereichen. Dabei ist das BMWi für den Netzausbau, den Kraftwerkszubau und Ersatzinvestitionen sowie für die Energieeffizienz zuständig, während das BMU über den Ausbau der erneuerbaren Energien berichtet. Zur Begleitung des Monitoring-Prozesses wurde eine beratende Kommission aus insgesamt vier Energieexperten geschaffen. Ende 2012 soll erstmalig der Bericht für 2011 vorliegen. Alle drei Jahre soll zusätzlich ein umfassender Fortschrittsbericht erstellt werden, erstmals im Jahr 2014.

Energiewende erfordert entschlossenes und konsistentes Handeln aller Akteure

Der Mittelstand ist wie auch die Wirtschaft insgesamt und die Privathaushalte auf eine dauerhaft sichere und preisgünstige Energieversorgung angewiesen. Oberste Richtschnur müssen Verlässlichkeit und Planbarkeit sein und bleiben. Von zentraler Bedeutung ist gleichfalls, dass die zu realisierenden Schritte der Energiewende wirtschaftlich sind. Für die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände und die von ihnen vertretenen Unternehmen hat die mit der Energiewende angestrebte Nachhaltigkeit der Energieversorgung einen hohen Stellenwert. Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Tragbarkeit müssen gewährleistet bleiben.

Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Großprojekt, wenn nicht gar ein politisches Großexperiment mit noch keineswegs sicherem Ausgang. Im Engagement für eine sichere und preisgünstige Energieversorgung, die für die Wirtschaft und den Mittelstand verlässlich und berechenbar ist, sind die anstehenden weiteren Weichenstellungen zeitnah vorzunehmen.

Die rasche Beschlussfassung zur Energiewende im Frühjahr 2011 ist und bleibt mit der Herausforderung verbunden, dass dabei nur grundsätzliche Projektlinien festgelegt wurden und vielfach Detailplanungen noch unpräzisiert geblieben sind. Auch sind diese Projektlinien nicht vollständig miteinander kompatibel. Sehr bedauerlich ist, dass keine Gelegenheit für eine breite Konsultation mit dem Mittelstand gegeben wurde. Auf eine sorgfältige Folgenabschätzung für die Sicherheit der Energieversorgung und für die Preisentwicklung wurde verzichtet.

Bedenklich ist die mangelnde Abstimmung des deutschen Wegs der Energiewende mit den Nachbarn in Europa. Mit diesen ist Deutschland politisch und technisch in einem Strombinnenmarkt verbunden. Massive Änderungen der Erzeugungskapazitäten haben auf unsere Nachbarn Auswirkungen, sei es, dass Deutschland auf Kapazitäten in Nachbarländern zurückgreifen muss, um wie im Mai oder im Dezember 2011 Engpässe in der Stromversorgung zu kompensieren, sei es, dass wir überschüssigen Strom bei Starkwind oder hoher Sonneneinstrahlung zum Lastausgleich in Nachbarländer ableiten können.

Die entscheidende Aufgabe liegt daher darin, dass die sehr ehrgeizig definierten Ziele mit den notwendigen Instrumenten und Strategien noch untermauert werden müssen und auch Klarheit über die mit der Energiewende verbundenen Kosten und deren Zuordnung zu den einzelnen Akteuren geschaffen werden muss.

Zu vermeiden ist vor diesem Hintergrund, dass die Energiewende nach dem politischen Kraftakt zur Beschlussfassung – möglicherweise bedingt durch andere Herausforderungen wie die Staatsschuldenkrise – nicht mehr denselben hohen Stellenwert genießt wie noch unmittelbar nach der Atomkatastrophe in Fukushima.

Schmerzlich vermisst wird ein entschlossenes Projektmanagement mit eindeutiger Zuordnung von Verantwortung, klaren Zwischenzielen und einem kritischen Projektcontrolling. Es ist misslich, dass Bundeswirtschafts- und Bundesumweltminister zuständigkeitsübergreifend agierend teilweise inkompatible Signale aussenden und den Mittelstand hierdurch verunsichern. Teilweise parallel werden Dialoge mit ausgewählten Unternehmen geführt, ohne dass erkennbar wäre, was mit welchem Ergebnis und mit welcher Konsequenz gerade auch für den Mittelstand besprochen worden wäre.

Hinzu kommen beträchtliche Inkompatibilitäten bzw. mangelnde Abstimmung zwischen den energiewirtschaftlichen Rahmenplanungen der Bundesländer untereinander und zwischen ihnen und dem Gesamtrahmen der Energiewende.

Ohne einen raschen Netzausbau wird es beispielsweise kaum gelingen, den je nach Art regional deutlich unterschiedlichen Zuwachs an erneuerbaren Energien bedarfsgerecht einzuspeisen, während gleichzeitig der Fahrplan für die Abschaltung weiterer Kernkraftwerke bereits feststeht. Auch der Aufbau der vorgesehenen umfangreichen Offshore-Windkraftkapazitäten und deren Anbindung an die Netze sind mit nicht unerheblichen Problemen und Verzögerungen verbunden. Bereits in wenigen Jahren kann es zu wachsenden Versorgungsengpässen kommen. Schon in den letzten Monaten sind bei der Stromversorgung in Deutschland vermehrt Stresssituationen zu verzeichnen gewesen.

Deshalb müssen rasch die notwendigen Planungen erfolgen, konkretisiert und umgesetzt werden. Auch muss eine Lösung zur Problematik der unzureichenden Grundlastfähigkeit erneuerbarer Energien bei Ausweitung ihres Anteils gefunden werden. Gegenwärtig stehen weder die als Problemlösung notwendigen Speichertechnologien und -kapazitäten zur Verfügung, noch ist absehbar, wie rasch die erforderlichen flexiblen konventionellen Kapazitäten hinreichend auf- und ausgebaut werden.

Die Bundesregierung hatte schon bei ihrem Energiekonzept 2010 in ihren damaligen Szenarien einen erheblichen Stromimport zugrunde gelegt. Angesichts der neuen Lage wird zumindest vorübergehend Stromproduktion in Deutschland preislich mit



Strom aus Nachbarstaaten nicht mithalten können. Dennoch wäre es mit dem Prinzip des Binnenmarktes für Strom schwerlich zu vereinbaren, wollte man Strombezug aus den Nachbarstaaten unterbinden. Angesichts der zu erwartenden Preisdivergenzen stellt der Strombezug im Binnenmarkt zumindest für stromintensive mittelständische Unternehmen die Chance dar, ihren Verbleib am Standort Deutschland zu sichern.

Kontraproduktive Signale werden ebenfalls erzeugt, wenn sich eine Einigung zur steuerlichen Sanierungsförderung im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens – mit weiterhin ungewissem Ausgang – über Monate hinzieht, oder wenn für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die bis 2014 jährlich geplanten 1,5 Mrd. Euro auf Grund unterplanmäßiger Einnahmen des Energie- und Klimafonds zunächst wieder fraglich gestellt wurden. Die Förderung in der ursprünglich geplanten Höhe soll nun durch zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt aufrechterhalten werden.

Die energetische Gebäudesanierung bzw. deren Effizienzimpuls ist eine der für den Erfolg der Energiewende insgesamt wesentlichen Voraussetzungen. Im Hinblick auf die steuerliche Sanierungsförderung spielen jedoch länderspezifische und wahltaktische Sonderinteressen leider eine ebenso große Rolle wie bei dem Vorhaben der Bundesregierung, einen

tragfähigen Rechtsrahmen für die Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff zu schaffen.

Solange wesentliche Rahmenbedingungen für Investitionen in die Gebäudeenergieeffizienz in der Schwebe bleiben, solange wird nicht investiert. Damit fallen Aufträge weg und werden Unternehmen, die für die Energiewende dringend gebraucht werden, geschwächt.

Über die weitere Zukunft der Zuschuss- und Beratungsförderung der energetischen Gebäudesanierung nach 2014 bedarf es im Interesse von Nachhaltigkeit und Stetigkeit der Förderung rasch einer weiteren Konkretisierung.

Die Erhöhung der gewerblichen Energieeffizienz vor allem im Mittelstand sollte durch Weckung und Stimulierung des Eigeninteresses angestrebt werden. Verpflichtende Einsparziele, wie sie auf europäischer Ebene und in der Novelle zum Energiesteuergesetz vorgesehen sind, können Fehlsteuerungen auslösen (Einsparung um jeden Preis) oder Unternehmen nötigen, die Produktion zu drosseln. Sollte man zur Wahrung des Spitzenausgleichs bei der Stromsteuer um Einsparverpflichtungen nicht herum kommen, sollten Effizienzsteigerungen und nicht Einsparverpflichtungen begründet werden.

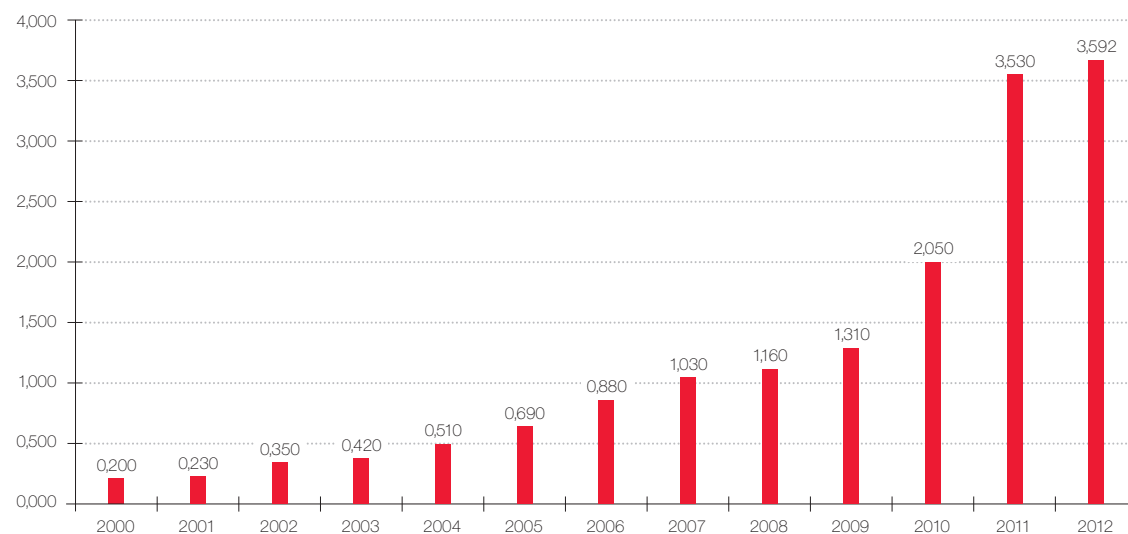
Der bereits im Rahmen des Energiekonzeptes beim BMWi geplante Effizienzfonds, mit dem u.a. spezifische Anreize zu Effizienz steigernden Investitionen im Mittelstand finanziert werden sollen, ist noch immer nicht in Gang gesetzt worden. Die Überwindung der seit langem bekannten Funktionsdefizite des KfW-Energieeffizienzfonds bleibt weiterhin zurückgestellt.

Höchst komplex bleibt der Themenbereich der erneuerbaren Energien. Die unterschiedlichen Energiearten dieser Gruppe unterscheiden sich im Hinblick auf ihre regionale Verfügbarkeit, ihre Grundlastfähigkeit, ihre Kosteneffizienz sowie ihre ökologische Gesamtbilanzierung sehr stark. Einerseits zielt der grundsätzliche Förderansatz – insbesondere der Einspeisevorrang zu für 20 Jahre hinweg zugesagten Vergütungssätzen – darauf ab, einen Nischenmarkt zu entwickeln. Andererseits hat sich der Markt für erneuerbare Energien zwischenzeitlich jedoch bereits deutlich zu einem Massenmarkt gewandelt. Dies muss bei der Fortentwicklung des Förderinstrumentariums mitberücksichtigt werden.

Die mit der letztjährigen EEG-Novelle eingeführte Marktprämie hat sich nicht als zielführendes Instrument zur Stärkung der Selbstvermarktung – als Alternative zum Einspeisevorrang – erwiesen,

Entwicklung der EEG-Umlage

Cent / kWh



Quelle: jeweils geltende Rechtslage

sondern vorrangig kostentreibende Mitnahmeeffekte gezeitigt: Fällt der Marktpreis für Strom unter die Einspeisevergütung – was bisher durchgängig der Fall war – erhält der Erzeuger die Preisdifferenz aus dem EEG-Fördertopf und zusätzlich die Marktprämie. In der Summe entsteht so Mehraufwand, ohne dass damit tatsächlich Steuerungseffekte erzielt werden.

Ohne eine Modifizierung der Förderarchitektur für erneuerbare Energien würden die Stromverbraucher – Unternehmen und Privathaushalte – über die EEG-Umlage absehbar in nicht mehr tragfähigem Umfang belastet. Eine deutliche Fehlentwicklung ist dabei für die Photovoltaik zu verzeichnen, auf die zwischenzeitlich rd. 56 Prozent der EEG-Umlage entfallen, obwohl sie nur zu rd. 15 Prozent zum Stromaufkommen aus erneuerbaren Energien insgesamt beiträgt.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung Anfang März eine sehr kurzfristig greifende und spürbare Absenkung der Einspeisevergütung für neu installierte Photovoltaik-Anlagen auf den Weg gebracht. Über die nächsten Jahre hinweg soll die Einspeisevergütung für jeweils neu angeschlossene Photovoltaik-Anlagen sowohl einmalig als dann auch nachfolgend im Monatsrhythmus – je nach Abweichung vom im Jahresrhythmus reduzierten Zubaudeckel in differenziertem Umfang – abgesenkt werden.

Zudem besteht nun nur noch für einen bestimmten Anteil, mit Ausnahme von Großanlagen jedoch nicht mehr für den insgesamt erzeugten Solarstrom je Anlage der Anspruch auf die förderrelevante Einspeisevergütung. Der Bundestag hat dem Gesetzesvorhaben am 29. April 2012 zugestimmt. Der „atmende Deckel“ wird entgegen ursprünglicher Planung beibehalten. Die Marktprämie wie auch die Eigenverbrauchsförderung werden abgeschafft. Die abschließende Beschlussfassung im Bundesrat steht für den 11. Mai 2012 an.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss kosteneffizient fortgesetzt werden. Die Politik muss ihre Zusagen aus den Energiewende-Debatten einhalten: Die Größenordnung der EEG-Umlage von derzeit 3,5 Cent/kWh darf nicht substanziell überschritten werden. Dies wird ohne stärkere Nutzung

von Kostensenkungspotenzialen nicht möglich sein. Wünschenswert wäre auch ein wesentlich höherer Grad an Technikoffenheit des Förderinstrumentariums. Und bei allen weiteren Ausbauplänen verdient die Grundlastsicherung oberste Priorität.

Die Gesamtkosten der Energiewende – von den notwendigen Investitionskosten im Infrastrukturbereich über die Förderinstrumente bis zu den Anpassungserfordernissen in Unternehmen und Privathaushalten – lassen sich (noch) nicht realistisch abschätzen. Dennoch dürfen die Kosten der Energiewende nicht einseitig auf Mittelstand und Privathaushalte abgewälzt werden.

Die Freistellung von stromintensiven Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von mindestens 1 GWh von der EEG-Umlage war eine politische Entscheidung des Gesetzgebers. Das gleiche gilt für die Freistellung besonders stromintensiver Unternehmen mit mehr als 10 GWh Verbrauch von den Netzdurchleitungs-Entgelten. Dabei ist unstreitig, dass es eine Reihe von Unternehmen gibt, die wegen ihrer Stromintensität nur dann am Standort Deutschland weiterhin eine Perspektive haben, wenn sie von Zusatzkosten für den Strombezug weitgehend freigestellt werden. Da an diesen Unternehmen oft ganze Wertschöpfungsketten hängen, profitiert der Mittelstand ebenfalls vom Verbleib dieser Unternehmen.

Zu bedenken ist aber: Die Energieintensität und die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit hängen nicht von der Unternehmensgröße ab. Mittelständische Unternehmer mit beispielsweise 0,1 GWh Jahresverbrauch können durch steigende Energiekosten ebenfalls in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden. Angesichts dessen fordern die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände, zunächst die Kosten der Energiewende und insbesondere die Kosten für die Markteinführung der erneuerbaren Energien in Grenzen zu halten. Die vollständige oder teilweise Freistellung von Kosten hat zur Folge, dass diese auf die restlichen Stromverbraucher überwälzt werden müssen und

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist zu einseitig auf die Energieerzeugung durch alternative Energiequellen ausgerichtet und vernachlässigt die Energieeinsparung. Auch ist es ist künftig zwingend notwendig, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit besser in Einklang zu bringen.

Josef Sanktjohanser,
Präsident des HDE

neue Härten erzeugen. Dies muss dann gleichfalls für die Kosten des Vorhaltens grundlastfähiger Reservekapazitäten durch neue Kraftwerke gelten.

Zunehmend fraglich wird die Finanzierungsbasis für die staatlich vorgesehenen Maßnahmen zur Energiewende. Die dem neu geschaffenen Klima- und Effizienzfonds als zentraler Finanzierungseinrichtung zufließenden Mittel sind wesentlich geringer als ursprünglich geplant: So ist im Ergebnis der Laufzeitverkürzung der zuvor vereinbarte Fondsbeitrag der Energieversorgungsunternehmen hin-

fällig geworden. Die dem Fonds nun vollständig zustehenden Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten bleiben angesichts der Preisentwicklung dieser Zertifikate weit – aktuell zu mehr als 50 Prozent – hinter den Planansätzen zurück. Ähnliches gilt für die Brennelementesteuer, aus der dem Fond bisher statt der veranschlagten 1,7 Mrd. Euro lediglich 0,9 Mrd. Euro zugeflossen sind.

Die bei immer umfänglicherer Aufgabenzuweisung immer geringere

Finanzausstattung des Fonds ist beispielsweise Ursache dafür, dass der gerade auch für die Steigerung der Energieeffizienz im Mittelstand wichtige Effizienzfonds beim BMWi bis auf weiteres zurückgestellt wurde.

Der deutliche Preisverfall bei den Emissionszertifikaten ist darauf zurückzuführen, dass in der aktuellen Handelsperiode die Nachfrage nach Zertifikaten deutlich hinter dem verfügbaren Zertifikatevolumen zurückgeblieben ist. Dies ist auch Ergebnis umfänglicher Initiativen zur Erhöhung der Energieeffizienz sowie des deutlich ansteigenden Einspeisevolumens Erneuerbarer Energien.

Weiterhin darf bei der Erschließung von Effizienzpotenzialen im Gebäudebereich keinesfalls nur auf die Energieversorger gesetzt werden. Gerade auch auf den sich rasch entwickelnden Energiedienstleistungsmärkten können mittelständische Unternehmen ihre beträchtlichen Leistungspotenziale entfalten. Dies ist ebenfalls eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung für die Energiewende.

Die Energiewende lebt zudem und entscheidend von einer Dezentralisierung der Energieversorgung und der Technologieoffenheit. Eine Ausweitung von Anschluss- und Benutzungszwängen wäre daher kontraproduktiv. Zudem müssen die Informationen an Unternehmen und Privathaushalte über Energieeinsparpotenziale deutlich verstärkt werden. Dies ist eine wesentliche Aufgabe auch für die beteiligten und betroffenen Wirtschaftsbereiche, setzt aber entsprechende staatliche Flankierung voraus. Schließlich müssen bei allen bereits konkret geplanten und potenziellen weiteren Experten- und Anbieterlisten ein Überborden der Bürokratie vermieden und eine diskriminierungsfreie Aufnahme in die Liste gewährleistet werden.

Einige Elemente der Energiewende müssen noch nachjustiert oder konkretisiert werden. Angesichts dessen wäre es ein grundsätzlich richtiger und notwendiger Schritt in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, weiter konsequent über die Fortschritte bei der Umsetzung der Energiewende zu informieren und die Energiewende selbst zum Gegenstand einer regelmäßigen Berichterstattung zu machen.

Ressourcenpolitik

Die Bundesregierung hat mit ihrer im Herbst 2010 vorgelegten Nationalen Rohstoffstrategie die Ausrichtung für die zukünftige Rohstoffpolitik vorgegeben. In gleicher Weise hat die Europäische Kommission Anfang 2011 die EU-Rohstoffstrategie als eine der Leitinitiativen der Europäischen Wachstumsstrategie „Europa 2020“ vorgestellt. Sowohl die europäische als auch die deutsche Rohstoffstrategie setzen dabei ihren Schwerpunkt auf die Sicherung des Zugangs und die Diversifizierung der heimischen und ausländischen Rohstoffbezugsquellen sowie eine Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen durch Effizienzmaßnahmen und Recycling.

Dies geschieht nicht ohne Grund: Natürliche Ressourcen sind die Grundlage für unseren Wohlstand und für wirtschaftliches Wachstum. Ihre Verfügbarkeit ist aber angesichts der wachsenden Weltbevölkerung und des steigenden Wohlstandes in den Schwellenländern in zunehmendem Maß begrenzt. Selbst wenn die Industrienationen bis 2050 ihren Rohstoffverbrauch um 50% senken, wird der welt-

Viele sprechen von der 'Energiewende von unten'. Die künftige Energieversorgung in Deutschland wird stärker als bisher dezentralisiert und lokal orientiert sein. Dies stärkt die Wertschöpfung vor Ort.

Georg Fahrnshon,
Präsident des DSGV

weite Verbrauch durch das Wachstum der Schwellenländer insgesamt um 40% zunehmen. Wirtschaft und Politik verbindet aus diesem Grund die Sorge um den Zugang zu Rohstoffen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die ferne Zukunft. So sind wir für den derzeitigen Ausbau der erneuerbaren Energien auf zahlreiche Rohstoffe angewiesen, deren Verfügbarkeit schon heute als kritisch angesehen wird.

Es ist daher wichtig, dass Politik und Wirtschaft bei den Herausforderungen der Rohstoffversorgung und den zu ergreifenden Maßnahmen an einem Strang ziehen. Wie bisher sollte es in erster Linie aber Aufgabe der Wirtschaftsunternehmen bleiben, Strategien für ihre eigene Rohstoffversorgung zu entwickeln. Der Staat sollte sich im Wesentlichen darauf beschränken, die Bemühungen der Unternehmen politisch zu flankieren.

Dies ist gleichfalls die Position der Bundesregierung. Flankierende Maßnahmen, wie sie die deutsche Rohstoffstrategie vorsieht, umfassen u.a. rohstoffpolitische Förderinstrumente, Forschungsförderung, Unterstützung der Bundesländer bei Raumordnungsplanungen, die heimische Rohstofflagerstätten berücksichtigen, und Rohstoffdiplomatie wie den Abschluss von Rohstoffpartnerschaften und das Bemühen um den Abbau von Handelshemmnissen. Für alle diese flankierenden Maßnahmen ist wichtig, dass sie dem Mittelstand ebenfalls zugänglich sind bzw. der mittelständischen Wirtschaft helfen, ihre Rohstoffbasis zu sichern.

Den Zugang zu Rohstoffen sichern

Im Produzierenden Gewerbe stellen Material und Rohstoffe (ohne Energie) mit mehr als 45 Prozent den größten Kostenfaktor dar. Je nach Branche und Verarbeitungsstufe unterscheiden sich diese Kostenanteile zwar stark, bereits die Durchschnittsgröße zeigt aber, wie wichtig die Sicherstellung der Rohstoffbasis für die deutsche Wirtschaft ist. Alle Unternehmen, insbesondere auch kleine und mittlere, brauchen die Möglichkeit, sich am Markt mit einer ausreichenden Menge an Rohstoffen zu wirtschaftlichen Preisen zu versorgen.

Der Rohstoffbedarf in Deutschland wird aus verschiedenen Quellen gedeckt. Steine und Erden, Industriemineralien und Braunkohle stammen größten-

teils aus der heimischen Gewinnung. Demgegenüber werden energetische Rohstoffe, Metalle und Erze fast vollständig importiert. In zunehmendem Maße werden zudem Rohstoffe aus dem Recycling eingesetzt.

Um die Versorgung mit heimischen Rohstoffen zu sichern, bedarf es aber der kontinuierlichen Erschließung neuer Abbaufelder, denn die bisher erschlossenen Lagerstätten sind in zunehmendem Maße erschöpft. Zudem gerät die Flächeninanspruchnahme für wirtschaftliche Zwecke – und damit auch den Rohstoffabbau – immer stärker in Konkurrenz mit anderen Landnutzungsansprüchen wie dem Ausbau der Siedlungsflächen sowie der Verkehrsinfrastruktur und vor allem dem Flächenbedarf für Erhaltung und Landschaftsentwicklung. Es ist daher notwendig, in den Raumordnungsplänen Lagerstätten vermehrt mit Vorrang zu sichern. Steine und Erden werden regional und zumeist von mittelständischen Unternehmen abgebaut und verwendet.

Deutschland ist zudem in hohem Maße auf Rohstoffimporte angewiesen. Dies gilt besonders für energetische Rohstoffe, Metalle und Erze und teilweise für landwirtschaftliche Produkte. Der Importanteil bei Rohstoffen ist in den letzten Jahrzehnten für Deutschland kontinuierlich gestiegen. Metallische Rohstoffe werden – wenn sie nicht aus dem Recycling stammen – inzwischen vollständig importiert.

Obwohl die geologische Verfügbarkeit bei den meisten Rohstoffen unkritisch ist, ist die Verfügbarkeit von manchen Rohstoffen knapp. Speziell importierte Rohstoffe können Versorgungs- und Lieferrisiken unterliegen. So bestehen weltweit etwa 1000 Exportbeschränkungen, allein 400 davon auf Rohstoffe, die den freien Zugang zu diesen behindern.

Die Politik ist hier gefragt, sich auf internationaler Ebene für den Abbau nicht tarifärer und WTO-widriger Exportbeschränkungen einzusetzen. Bilateral gilt es, Rohstoffpartnerschaften, wie sie die Bundesregierung mit der Mongolei im Herbst 2011 geschlossen hat, weiter zu verfolgen. Den kleinen und mittleren Unternehmen muss der Zugang zu den Rohstoffmärkten ebenfalls möglich sein. Mit der Gründung der Deutschen Rohstoffagentur DERA

Die Entwicklung der Rohstoffpreise wird nicht von Spekulationen, sondern von Angebot und Nachfrage bestimmt. Volatile Märkte sind eine Folge der zunehmenden Globalisierung der Märkte.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

hat die Bundesregierung eine Plattform geschaffen, die der Bereitstellung von Informationen über die Verfügbarkeit von einzelnen Rohstoffen gerade kleinen und mittleren Unternehmen dient.

Ressourcen effizient einsetzen

Zu den zentralen Bausteinen der deutschen und europäischen Rohstoffstrategien gehört die Reduzierung des Rohstoffeinsatzes durch Rohstoff- und Materialeffizienz und Recycling. Dabei wird unter anderem auf Instrumente zurückgegriffen, die als Eingriffe in den Markt zu werten sind und sich erheblich auf den Mittelstand auswirken können.

Ressourceneffizienz ist aber nicht nur ein Feld für staatliche Regulierung. Ein effizienter Einsatz von Ressourcen verringert die Rohstoff- und Materialkosten, die inzwischen ohnehin schon den größten Kostenblock in produzierenden Unternehmen darstellen. Zugleich senkt ein effizienter Einsatz die Abhängigkeit von einzelnen Rohstoffen und hilft der Wirtschaft, im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Daher besteht ein erhebliches Eigeninteresse der Unternehmen, den Einsatz von Rohstoffen dort zu reduzieren, wo dies ohne Qualitätsverlust möglich ist. Der Mittelstand überzeugt schon heute mit einem innovativen und sparsamen Umgang

mit Ressourcen und kann dieses Know-how zu seinem Vorteil nutzen.

Die Politik sollte nicht über Regulierungsinstrumente in den Markt eingreifen, sondern vielmehr die Unternehmen beim intelligenten Rohstoffeinsatz unterstützen. Es sollte den Unternehmen überlassen bleiben, die Ressourceneffizienz im Produktionsprozess durch Maßnahmen zu erhöhen, die technisch machbar und zugleich wirtschaftlich vertretbar sowie gesellschaftlich akzeptiert sind. Eine staatlich verordnete Ressourceneffizienz, die Unternehmen „vorschreiben“ möchte, wie intelligenter Rohstoffeinsatz funktioniert, läuft Gefahr, an der Lebenswirklichkeit vorbei zu gehen.

Nachhaltiges Wirtschaften heißt für uns: Wir müssen verantwortungsvoll mit den Ressourcen umgehen, aus Respekt vor der Schöpfung.

Georg Fahrenschon,
Präsident des DSGV

Aufbauend auf der nationalen Rohstoffstrategie hat die Bundesregierung ein Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) entworfen, das im Jahr 2012 beschlossen werden soll. ProgRess ist auf die Minimierung von Beeinträchtigungen der Umweltmedien durch Rohstoffgewinnung und -verarbeitung ausgerichtet. Die Bundesregierung strebt mit ProgRess eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourceneinsatz, sowie die absolute Senkung des Ressourceneinsatzes und der damit verbundenen Umweltbelastungen an.

Das Programm greift das bereits in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 festgelegte Ziel auf, die Rohstoffproduktivität ausgehend von dem Jahr 1994 bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln. ProgRess soll einen Überblick über vorhandene Aktivitäten geben, den erforderlichen Handlungsbedarf identifizieren und Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz erläutern. Diese Maßnahmen werden in den sogenannten „Handlungsansätzen entlang der Wertschöpfungskette“ beschrieben und festgelegt.

ProgRess setzt im Wesentlichen auf die Unterstützung freiwilliger Aktivitäten der Unternehmer bei der Steigerung der Ressourceneffizienz. Einige Handlungsansätze aus ProgRess, wie die Einrichtung der Deutschen Rohstoffagentur bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe als Informations- und Beratungsplattform insbesondere für den Mittelstand, der Ausbau der betrieblichen Effizienzberatung und Förderprogramme zur Innovationssteigerung können von Seiten des Mittelstands ebenfalls Unterstützung finden. Daneben enthält ProgRess aber einzelne Handlungsansätze, die weit in das Marktgeschehen eingreifen und damit die Gefahr von Fehlsteuerungen sowie von Wettbewerbsverzerrungen in sich tragen.

Die Europäische Kommission hat ihrerseits im Herbst 2011 einen Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa vorgelegt, der auf der Europäischen Rohstoffstrategie aufbaut. Hinter dem Fahrplan verbirgt sich eine neue umweltpolitische Agenda für die nächsten Jahre, die im Sinne der Ressourceneffizienz zum Teil weitreichende Eingriffe in das Marktgeschehen erwarten lässt.



Die Vorschläge der Europäischen Kommission gehen über die Ansätze der Bundesregierung hinaus. Im EU-Fahrplan wird jeder Schritt der wirtschaftlichen Wertschöpfungskette – von Forschung über Produktion, Preissetzung und Nachfrage bis hin zur Abfallverwertung – auf staatliche Eingriffsmöglichkeiten zur Ressourceneffizienzsteigerung hin unter die Lupe genommen. Auf dieser Grundlage wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt.

Zwei Maßnahmen hieraus sind Mindesteffizienzstandards und Rohstoffsteuern: Die Produktion und der Gebrauch von Erzeugnissen sollen mit der „Allzweckwaffe“ Ökodesign auf Ressourceneffizienz getrimmt werden. Herstellern und Verbrauchern soll also wie bei der Glühbirne staatlich verordnet werden, was ressourceneffiziente Produktion und was nachhaltiger Konsum sind. Dies ist – wie alle bisherigen Erfahrungen zeigen – eine sehr administrative Verfahrensweise, die dem entspricht, was ein bekannter Nationalökonom einmal „die Anmaßung von Wissen“ genannt hat. Leidtragende des „Ökodesign-Ansatzes“ sind dabei nicht zuletzt Unternehmen, die auf Einzel- bzw. Kleinserienfertigung setzen, die in diesem auf Großserienfertigungen abstellenden Verfahren allzu leicht unter die Räder geraten können.

Für die Steuerpolitik empfiehlt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten zudem eine stärkere Besteuerung des Ressourcenverbrauchs. Dabei belasten die hohen Rohstoffpreise die Unternehmen schon heute erheblich. Höhere Steuern entziehen den Unternehmen jedoch gerade die Finanzmittel, die für Investitionen in Innovationen zur Ressourcenschonung dringend benötigt werden.

NACHHALTIGE VERANTWORTUNG STATT BÜROKRATIE

KERNTHESEN

Notwendig sind:

- ein vorrangig ordnungspolitischer statt interventionistischer Nachhaltigkeitsansatz,
- Vermeidung dirigistischer Maßnahmen und kostspieliger Bürokratie im Hinblick auf das soziale und ökologische Unternehmensengagement,
- stattdessen Förderung der Akzeptanz durch Unterstützung von Dialogprozessen, den Austausch von Best Practice sowie von Forschung und Analysen zum Thema Transparenz und Berichterstattung,
- Gewährleistung der Freiwilligkeit von CSR,
- keine Überfrachtung des Vergaberechts mit ökologischen oder sozialen Kriterien.

Die Globalisierung der Wirtschaft hat auch die Wertschöpfungsstrukturen immer weiter internationalisiert und dabei grundlegend verändert. So sind Beschaffung und Vertrieb wie auch Marketing heutzutage vielfach international ausgerichtet, da sich Produkte und Technologien im globalen Wettbewerb und beim Abbau von Handelshemmnissen besser und effizienter handeln lassen. Die internationale Arbeitsteilung im Standortwettbewerb mobilisiert Wachstums- und Beschäftigungspotenziale und damit auch Wohlstand rund um den Globus.

Mehr als früher bekunden die potenziellen Kunden und sonstigen Beobachter jedoch ein Interesse an den Prozessen, die für die Erstellung der Waren und Dienstleistungen notwendig sind. Dies wird für die Unternehmen selbst zu einer immer größeren Herausforderung, da gleichzeitig das gesellschaftliche Bedürfnis nach Gewissheit darüber wächst, dass diese Unternehmen neben ihrer originären Aufgabe der wirtschaftlichen Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen auch sozialen und ökologischen Verhaltensstandards in Nachhaltigkeit entsprechen.

Sozialverantwortung und ökonomisches Prinzip

Mittelständische Unternehmen, die vorrangig auf örtlichen oder regionalen Märkten engagiert sind, sind auch meist in ihrer Region verwurzelt. Was und wie sie produzieren, wie sie ihren Betrieb führen und mit ihren Beschäftigten umgehen, ist für die Käufer und Kunden vor Ort unmittelbar einsehbar, wie die betreffenden Unternehmer und ihre Mitarbeiter ohnehin in einem engen und sehr wirksamen Beziehungsgefüge mit ihrem Umfeld verbunden sind. Die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange in ihrer Geschäftstätigkeit gehört – wie das direkte gemeinschaftsbezogene Engagement der Unternehmer selbst – zu den gelebten Selbstverständlichkeiten im Mittelstand in Deutschland.

Auch viele deutsche Großunternehmen versuchen, über die gesetzlichen Standards hinaus im Rahmen ihrer globalen Wertschöpfungsprozesse ökologischer und sozialer Verantwortung gerecht zu werden. Nur: Auf welche Weise dies an welchen Orten des Globus geschieht, ist den an solchen Informa-

tionen Interessierten nicht ohne weiteres ersichtlich. Umso leichter und rascher erhalten jedoch Unfälle und Missstände globale mediale Bekanntheit.

Die wachsende Intensität, mit der das Thema der sozialen und ökologischen Verantwortung unternehmerischen Handelns in vielen hochindustrialisierten Staaten erörtert wird, hat viel mit dieser Informationsasymmetrie zu tun.

Hieraus wiederum ist ein umfängliches Bemühen insbesondere international tätiger und dabei nicht nur großer Unternehmen erwachsen, Informationen darüber, wie sie ökologischen und sozialen Belangen gerecht werden, gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dazu gehören Selbstverpflichtungen zum Handeln selbst und die Dokumentation dessen, was konkret in die Wege geleitet wurde.

Gleichzeitig ist jedoch auch gegenüber der Politik eine öffentliche Erwartungshaltung dahingehend erwachsen, dass dieses Engagement rechtlich normiert, zumindest in einem rechtlichen Rahmen dokumentiert werden müsse.

Ein immer engerer, rechtlich bindender Rahmen wird jedoch kein zusätzliches unternehmerisches Engagement in sozialen und ökologischen Dimensionen freisetzen, sondern droht es vielmehr zu lähmen. Je stärker die unternehmerische Verantwortung in Normen gegossen werden soll, um so mehr wird sie sich in der – zunehmend aufwändigeren – Einhaltung dieser Normen erschöpfen müssen und für tatsächliches, die originären ökonomischen Dimensionen überschreitendes Engagement immer weniger Gestaltungsspielräume lassen.

Originäre Aufgabe der Unternehmen und Grundlage ihres Engagements ist in erster Linie die Sicherung der eigenen Wirtschaftlichkeit im nationalen und globalen Wettbewerb. Soziales und ökologisches Engagement über die allgemeinen rechtlichen Vorschriften z.B. im Hinblick auf Arbeitsrecht, Gesundheits- und Umweltschutz hinaus muss von seinem Ursprung und Inhalt her freiwillig sein und bleiben.

Angesichts der Nachfrage nach solchen Informationen werden die betreffenden Unternehmen ihr Engagement bereits aus eigenem Interesse und dabei



zielgruppenadäquat dokumentieren und kommunizieren. Staatliche Normierungen sind hierbei nicht erforderlich. Im Gegenteil: Sie könnten allzu leicht dazu führen, dass solche Informationen dann für die Unternehmen den Charakter zwingender Pflichtaufgaben erhalten, die formal – aber keinesfalls mit tatsächlicher inhaltlicher Substanz und wertegeleitetem Engagement – „abzuarbeiten“ sind.

Große Unternehmen mit einschlägigen Stabsabteilungen investieren erhebliche Ressourcen, ihr freiwilliges, verantwortungsvolles Engagement in teilweise aufwändig gestalteten und inhaltsschweren Dokumentationen für jeweils große, häufig auch globale Adressatenkreise darzustellen.

Aber dies kann und darf nicht der Maßstab dafür sein, ob und wie kleinere, mittelständische Unternehmen ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrnehmen bzw. diese dokumentieren. In der Regel besteht nicht einmal ein öffentlicher Bedarf an solchen expliziten Dokumentationen, da – wie bereits

ausgeführt – bei örtlicher bzw. regionaler Verankerung das Ob und Wie des gesellschaftlichen Engagements bekannt ist.

Aus dem unternehmerischen Selbstverständnis mittelständischer Unternehmen allein erwächst oft ein verantwortungsbewusster und verantwortungsvoller Umgang mit der Belegschaft und ihren Familien und mit den Belangen des Gemeinwesens.

Es macht keinen Sinn bzw. ist sogar kontraproduktiv, diesen Unternehmen vorzuschreiben, was sie im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung tun sollten und wie sie dies der Öffentlichkeit gegenüber zu dokumentieren haben.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Wirtschaftsverbände unterstützen daher einerseits die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie stehen jedoch andererseits Ansätzen ablehnend gegenüber, mit dirigistischen Maßnahmen und kostspieliger Bürokratie neue internationale sozial-

und umweltpolitische Anforderungen unter dem – nicht mehr ganz – neuen Schlagwort der „Corporate Social Responsibility“ (Unternehmens-Gesellschafts-verantwortung, CSR) durchsetzen zu wollen.

Die von verschiedenen Seiten angestrebten und geforderten Regulierungen widersprechen dem unbedingten Prinzip der Freiwilligkeit gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. Die Forderungen nach verbindlicher Unternehmensverantwortung und rechtlicher Verpflichtungen stehen zudem im Widerspruch zu dem in der Europäischen Union geltenden konstituierenden Prinzip der Freiheit. Gerade Freiwilligkeit und Pluralität bieten den Unternehmern die Möglichkeit, einen individuellen und spezifischen Beitrag zur Lösung sozialer und umweltpolitischer Herausforderungen zu leisten.

Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand

Die Förderung gesellschaftlich verantwortlichen Handelns ist ein Ziel der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 25. Oktober 2011 die Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011-2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ (KOM(2011) 681) vorgelegt. Darin wird die bisherige Definition aufgegeben, derzufolge CSR ein „Konzept [ist], das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmens-tätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren“ (Grünbuch der Europäischen Kommission).

In der aktuellen Mitteilung definiert die Kommission CSR als „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“. Damit gibt sie das aus Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Wirtschaftsverbände elementare Prinzip der Freiwilligkeit auf und öffnet Zwang und Bürokratie die Tore. Für den Mittelstand ist dies inakzeptabel. An dem auch im Fortschrittsbericht 2012 zur Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland zu Grunde gelegten Verständnis von CSR als „... die freiwillige, über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Kerngeschäft eines Unternehmens“ (Kapitel D. I. 4 a) muss unbedingt festgehalten werden.

Das über die gerade in Deutschland hohen gesetzlichen Anforderungen hinausgehende sozial- und umweltpolitisch verantwortliche unternehmerische Handeln muss unreglementiert bleiben. Nur so kann auch bei kleinen und mittleren Unternehmen weiteres freiwilliges Verantwortungsengagement geweckt werden. Zahlreiche dieser Unternehmen engagieren sich für die Gesellschaft, ihre Beschäftigten, die Umwelt und andere soziale Belange, ohne dies in jedem Einzelfall systematisch in ihrem Management einzubinden oder gar zum Gegenstand formaler Berichterstattung zu machen.

Die Unternehmen in Deutschland weisen ohnehin bereits ein hohes Maß an sozialer Verantwortung auf, indem sie über das hinausgehen, was z.B. die internationalen, europäischen und nationalen Anforderungen an die Herstellung, den Vertrieb und die Lagerung von Produkten vorgeben. Insbesondere im internationalen Kontext suchen Unternehmen dabei den Dialog mit lokalen Behörden, Unternehmensnetzwerken und nichtstaatlichen Organisationen, um adäquate Standards in der Wertschöpfungskette einzuhalten.

Überdies können international operierende Unternehmen allein durch ihre wirtschaftliche Präsenz einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern leisten, indem sie in Produktionsstätten investieren oder bei lokalen Firmen Waren und Vorprodukte einkaufen. Dadurch tragen sie zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Finanzierung sozialer Einrichtungen, zur Verbesserung des Ausbildungsstandes, zum Strukturwandel und damit zu einer Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung in diesen Ländern bei.

Ohnehin setzen die freiwilligen Aktivitäten der deutschen Unternehmen auf einem vergleichsweise hohen Niveau auf, das durch die gesetzlichen Sozial- und Umweltstandards sowie tarifvertraglich bereits vorgegeben ist.

Nachhaltigkeit ist Mittelstandsprinzip: Mittelständler sind Triebfeder nachhaltiger Entwicklung und Stabilitätsanker ihrer Region. Ihr vielfältiges gesellschaftliches Engagement muss freiwillig bleiben – staatliche Vorgaben und Berichtspflichten wären kontraproduktiv und würden ungerechtfertigte Belastungen schaffen.

Wilfried Hollmann, Präsident des MITTELSTANDSVERBUNDS

Die Verbände der deutschen Wirtschaft unterstützen das vielfältige gesellschaftliche Engagement der Wirtschaft beispielsweise mit dem Internetportal „CSR Germany“ (www.csrgermany.de). Dieses bietet die Möglichkeit, dass Unternehmen ihre CSR-Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit präsentieren, informiert über das Thema CSR sowie aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich und stellt ergänzende und vertiefende Publikationen bereit.

Erwartungen des Mittelstandes an CSR

Die Mitteilung der EU-Kommission konterkariert den freiwilligen Charakter von CSR und würde zu neuen bürokratischen Regulierungen führen. Konkret sehen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände folgende Ansätze kritisch:

Das unternehmerische Handeln und die unternehmerische Risikobereitschaft der mittelständischen Unternehmer haben Anerkennung und Wertschätzung verdient. Sie leisten tagtäglich Großartiges hier im Land – für das Land. Der Mittelstand ist die tragende Säule und das Herzstück der deutschen Wirtschaft. Neue Belastungen und Abgaben sind fehl am Platz. Für eine Stärkung und Förderung des Mittelstandes bedarf es mehr als politischer Lippenbekenntnisse.

Ernst Fischer,
Präsident des DEHOGA

Die EU-Kommission beabsichtigt, eine „Rechtsvorschrift über die Transparenz der sozialen und ökologischen Information“ vorzulegen. Dieses Vorhaben, Unternehmen zu einer Berichterstattung über ihr gesellschaftliches Engagement zu verpflichten, geht gänzlich fehl. Die Kommission greift damit massiv in die unternehmerische Gestaltungsfreiheit ein.

Der bürokratische Aufwand wäre gerade für kleine und mittlere Unternehmen erheblich, die in der Praxis auch Berichte vorlegen müssten, sofern sie sich um öffentliche Aufträge bewerben oder Zulieferer für größere Unternehmen sind. Der resultierende Aufwand für die Wirtschaft stünde dabei in keinem Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen.

Auch eine Ausnahmeregelung zugunsten kleinerer Unternehmen würde an der Gesamtproblematik nichts ändern: Bei grundsätzlicher Verpflichtung zu CSR-Berichterstattung könnten diejenigen Unternehmen, die im Rahmen einer solchen Regelung keine Berichte veröffentlichen würden, sehr leicht unter den medienwirksamen Generalverdacht fallen, „sie hätten etwas zu verbergen“.

Notwendig ist stattdessen, die Akzeptanz von CSR dadurch zu fördern, dass das freiwillige Engagement von Unternehmen gewürdigt wird und dass die Politik mit den Unternehmen in einen Dialogprozess eintritt, so wie dies die Bundesregierung im Rahmen des CSR-Forums tut.

Insbesondere das Engagement kleiner Unternehmen kann durch spezielle und unterstützende Programme gefördert werden. Deshalb findet das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegte und mit 36,5 Mio. Euro dotierte Förderprogramm „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ die Unterstützung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände. Darüber hinaus kann über einen Austausch von Best Practice sowie durch Forschung und Analysen der gesellschaftliche Nutzen von CSR maßgeblich gesteigert werden.

Die EU-Kommission plant in der Mitteilung, mit Unternehmen und Stakeholdern Verhaltensregeln für Selbst- und Koregulierungsprojekte, zum Beispiel Branchenkodizes, zu erarbeiten. Nach Ansicht der EU-Kommission zeichnen sich erfolgreiche Selbst- und Koregulierungsprozesse insbesondere durch nachvollziehbare Verpflichtungen, klare Leistungsindikatoren, Überwachung, objektive Prozesse, Rechenschaftsmechanismen sowie durch effiziente Beschwerdemechanismen aus.

Die in Deutschland existierenden branchenspezifischen, selbstverantwortlich ausgestalteten CSR-Verhaltenskodizes sind wirkungsvoll und bedürfen keiner weiteren Regulierung. Insbesondere die Forderung der EU-Kommission, an der Erarbeitung von Branchenkodizes beteiligt zu werden, ist mit der Idee von Selbstregulierungsprozessen unvereinbar, die gerade auf angemessene Konzepte in eigener Verantwortung ohne behördliche Begleitung abzielen.

Außerdem kündigt die EU-Kommission branchenbezogene CSR-Multistakeholderforen an, in denen „relevante CSR-Verpflichtungen bekannt gemacht und bisher erzielte Fortschritte gemeinsam überwacht werden“ sollen. Die Einrichtung branchenbezogener CSR-Multistakeholderforen halten die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Wirtschaftsverbände für nicht zielführend. Durch Ver-

pflichtungen und Monitoring erzeugter Zwang ist wenig förderlich.

Die EU-Kommission beabsichtigt, im Rahmen der Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien verstärkt soziale und ökologische Erwägungen in Vergabeverfahren zu integrieren. Das primäre Ziel der öffentlichen Auftragsvergabe ist jedoch eine möglichst wirtschaftliche Bedarfsdeckung. Sekundäre Ziele sollten und dürfen dieses nicht überlagern. Die Wirtschaftlichkeit der Leistung, die sich dabei nicht einzig im Preis erschöpfen darf, muss das für die Vergabe entscheidende Kriterium bleiben.

Dem Vergaberecht dürfen keine weiteren zusätzlichen Anforderungen hinzugefügt werden, die Verwaltungen und Unternehmen mit Mehraufwand und damit die Verbraucher mit Folgekosten belasten. Zusätzliche Aspekte stellen nach allen bisherigen Erfahrungen gerade für kleinere und mittlere Unternehmen eine beträchtliche Zugangshürde zu öffentlichen Aufträgen dar.

Die Forderung, dass Unternehmen nicht nur für ihre Tochterunternehmen, sondern auch für die Gesetzestreue und die umfassende Einhaltung von CSR-Initiativen ihrer Zulieferer verantwortlich sein sollen, ist gerade für kleinere Unternehmen nicht praktikabel. Angesichts immer komplexerer Lieferbeziehungen überfordert eine Garantie für die Einhaltung bestimmter Standards bei Zulieferern und Vertragspartnern die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der betreffenden, insbesondere der kleineren Unternehmen. Auch entsprechende Zertifikate bergen die Gefahr, dass durch die mechanische Abfrage zentral definierter Kriterien bürokratische Verfahren statt zusätzliches gesellschaftliches Engagement in den Mittelpunkt der unternehmensinternen Aktivitäten treten.

Mit der Forderung nach einer Berichtspflicht im Bereich von CSR sind regelmäßig zusätzliche Bürokratie und hohe Kosten verbunden. Das Ziel der EU und der Bundesregierung, die Bürokratie für Unternehmen um 25 Prozent zu reduzieren, steht hierzu in diametralem Widerspruch.

Die Unternehmen Deutschlands und Europas können nicht dazu verpflichtet werden, die sozialen und

umweltpolitischen Probleme in anderen Ländern zu lösen, sofern diese Probleme – was häufig der Fall ist – auf Politikversagen in den betreffenden Ländern zurückzuführen sind. Hierfür bedarf es spezifischer politischer Verhandlungs-, Ausgleichs- und Vertragsverfahren.

Unternehmen können ihren Beitrag zur Lösung sozialer und ökologischer Problemlagen zuorderst dadurch leisten, dass sie wirtschaftlich erfolgreich und zugleich nachhaltig handeln. Dies setzt geeignete Rahmenbedingungen für die Entfaltung unternehmerischer Leistungs- und Wettbewerbspotenziale voraus, nicht jedoch überzogene Regulierungen.

Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland

Die Bundesregierung hat am 15. Februar 2012 einen Fortschrittsbericht vorgelegt, mit dem ihre Nachhaltigkeitsstrategie vom April 2002 fortentwickelt werden soll und innerhalb dessen aufgezeigt wird, wie Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip seit dem vorangegangenen Fortschrittsbericht 2008 gestärkt wurde.

Der aktuelle Fortschrittsbericht macht deutlich, dass sich die Ressourcen- und Rohstoffproduktivität erhöht hat. Auch international wird das Engagement Deutschlands anerkannt. Der Peer-Review-Bericht einer internationalen Expertengruppe zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik vom Herbst 2009 („Sustainability Made in Germany“) bescheinigt der deutschen Wirtschaft eine gute Ausgangsbasis für den weiteren Weg nachhaltigen Wirtschaftens.

Aufgabe des Staates ist es nach dem Fortschrittsbericht, den Rahmen für ein nachhaltiges Wirtschaften zu setzen, Spielräume zu eröffnen und Impulse in Richtung gewünschter Entwicklungen zu setzen. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Wirtschaftsverbände bestärken die Politik darin, nicht verstärkt interventionistisch in Märkte einzugreifen, sondern mit einem ordnungspolitischen Grundverständnis von Marktwirtschaft auf die Verantwortung der Unternehmen und auf ihre Innovationskraft zu bauen. Wettbewerb ist deswegen ein wichtiger Motor auf dem Weg zu Nachhaltigkeit, da er Produkt- und Prozessinnovationen anschiebt und so zu den besten und günstigsten Lösungen führt.

Seit in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts erstmals über die Grenzen des Wachstums für unsere Industriegesellschaft diskutiert wurde, ist die Einsicht gewachsen, dass unserem Wirtschaften konsequent die Grundsätze der Nachhaltigkeit zugrunde gelegt werden müssen. Mittlerweile wird dieser Begriff allerdings in vielen Branchen geradezu inflationär verwendet. Von der Finanzkrise bis hin zum Klimawandel soll nachhaltiges Handeln dazu beitragen, die großen Herausforderungen zu lösen.

Manfred Nüssel,
Präsident des DRV

Falsch verstanden wäre das Ziel der Nachhaltigkeit demgegenüber, wollte man Produkt- und Prozessinnovationen zur Ressourcenoptimierung über staatliche Eingriffe steuern. Das Wissen um die im jeweiligen konkreten Einzelfall relevanten Innovations- und Optimierungspotenziale ist über die zahllosen Markt-

teilnehmer verstreut. Es kann beim besten Willen nicht an einer Entscheidungsstelle zentralisiert werden. Der Staat muss sich auch hier darauf beschränken, in den Bereichen unterstützend zu wirken, in denen dies tatsächlich erforderlich ist. Vorrang vor staatlichen Regulierungen müssen dabei freiwillige Maßnahmen wie etwa Selbstverpflichtungen haben.

Ausdrücklich anerkennen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände daher, dass die Bundesregierung auch in ihrem jüngsten Fortschrittsbericht erklärt, dass sie „die Einführung einer rechtlichen Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ablehnt.“

Bereits heute sind zahlreiche Unternehmen im Sinne der Nachhaltigkeit engagiert. Dies zeigt sich insbesondere in der guten Ausgangsposition Deutschland bei der Produktion und dem Export beispielweise von Umweltschutzgütern und erneuerbaren

Energietechnologien. Nachhaltigkeit ist damit schon jetzt für Unternehmen auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen angesichts knapper werdender Ressourcen eine originäre Aufgabe.

Für die interne Ausrichtung zumindest größerer Unternehmen auf nachhaltiges Wirtschaften besteht als wichtiges Instrument das sog. Nachhaltigkeitsmanagement, mit dem neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte systematisch in das Unternehmensmanagement integriert werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dazu 2007 gemeinsam mit dem Forum für nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft ein Kompendium „Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen“ herausgegeben, das Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen aufzeigt.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat im Oktober 2011 einen Nachhaltigkeitskodex vorgelegt, der sich zunächst an börsennotierte Unternehmen richtet. Diese sollen jährlich erklären, ob sie den Kodex einhalten. Eine wie vom Rat für Nachhaltige Entwicklung avisierte Verpflichtung der Unternehmen zu jährlichen Erklärungen ist jedoch – unabhängig von deren Größe – abzulehnen. Der Bericht über freiwillige Maßnahmen im Bereich CSR bzw. Nachhaltigkeit muss auch weiterhin freiwillig bleiben.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände sehen als entscheidende Instrumente für das Erreichen von Nachhaltigkeit das Setzen von Anreizen sowie insbesondere einen verlässlichen und berechenbaren Rechtsrahmen an, der die wirtschaftliche, finanzpolitische sowie sozial- und umweltpolitische Entwicklung fördert und unterstützt. Wichtig dabei ist, dass die konkreten Maßnahmen nicht ideologisch überfrachtet werden, sondern Akzeptanz in allen beteiligten und betroffenen Gruppen finden.

Dazu bedarf es einer Informations- und Überzeugungsstrategie. Auch wenn auf vielen Feldern neben Fortschritten noch unerledigte Aufgaben vorhanden sind, darf dies nicht dazu verleiten, neue Regulierungen und Vorgaben zu ergreifen, die mehr auf politisch vordergründigen Aktionismus als auf ursachengerechte, rationale Problemanalyse und Lösungsstrategie setzen.

Lined area with horizontal dotted lines for taking notes.

IMPRESSUM

Autoren

Michael Alber

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

Dr. Alexander Barthel

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Dr. Andreas Bley

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Dr. Marc Evers

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Dr. Hermann Hüwels

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Matthias Meier

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Dr. Volker J. Petersen

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

Olaf Roik

Handelsverband Deutschland (HDE)

Judith Röder

Der MITTELSTANDSVERBUND (ZGV)

Dr. Sonja Scheffler

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Patrick Steinpaß

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dr. Gerit Voigt

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Layout und Realisation

pantamedia communications GmbH, Berlin

Auflagenhöhe

6.000 Exemplare

Redaktionsschluss

9. Mai 2012

Arbeitsgemeinschaft Mittelstand im Internet

www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND



Die 1.121 Volksbanken und Raiffeisenbanken sind mit mehr als 30 Mio. Kunden, 17 Mio. Mitgliedern sowie mehr als 180 Tsd. Mitarbeitern als tragende Säule des Kreditgewerbes und wichtiger Faktor der Wirtschaft deutschlandweit mit einem dichten Bankstellennetz vertreten. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche Bankengruppe traditionell besonders verbunden.

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Schellingstraße 4 · 10785 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt · Tel. 030/20 21 15 10



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen sowie berufsständischen Interessen von 116 Tsd. Unternehmen mit über 1,1 Mio. Beschäftigten und rund 75 Tsd. Auszubildenden. Der Gesamtumsatz in Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen liegt bei über 1.500 Mrd. Euro.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: André Schwarz · Tel. 030/59 00 99-520



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 1,2 Millionen Beschäftigte und 80 Tsd. Auszubildende in 231 Tsd. gewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Brutto-Jahresumsatz von 75 Mrd. Euro.

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) e.V.

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Matthias Meier · Tel. 030/72 62 52-92



Als Dachorganisation der 80 deutschen Industrie- und Handelskammern übernimmt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Auftrag und in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern die Interessenvertretung der deutschen gewerblichen Wirtschaft – mit Ausnahme des Handwerks – gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Die Organisation der Industrie- und Handelskammern repräsentiert das wirtschaftliche Gesamtinteresse auf der Grundlage von 3,5 Mio. gewerblichen Unternehmen als Mitglieder der Kammern. Im Bereich der beruflichen Bildung nehmen die Industrie- und Handelskammern jedes Jahr über 500 Tsd. Zwischen- und Abschlussprüfungen ab und sorgen für eine solide Ausbildung.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Breite Straße 29 · 10178 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Alexander Schumann · Tel. 030/2 03 08-1500



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Ver-

marktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 2.531 Genossenschaften und 7 regionale Verbände mit einem addierten Umsatz von insgesamt 48 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften wiederum werden von rund 600 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen annähernd 100 Tsd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Pariser Platz 3 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Monika Windbergs · Tel. 030/85 62 14-430



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit rund 600 Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet mit einem flächendeckenden Netz von Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 426 rechtlich eigenständigen Sparkassen, 7 Landesbankkonzernen, 10 Landesbausparkassen, 11 öffentlichen regionalen Erstversicherungsgruppen, der DekaBank und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Christian Achilles · Tel. 030/20 22 55-100



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des gesamten deutschen Einzelhandels für rund 405 Tsd. Unternehmen mit fast 3 Mio. Beschäftigten und 415 Mrd. Euro Umsatz. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Kai Falk · Tel. 030/72 62 50-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation 1 Mio. Handwerksbetriebe mit 5 Mio. Beschäftigten, rd. 420 Tsd. Lehrlingen und 590 Mrd. Euro Jahresumsatz. Der ZDH ist die gemeinsame Dachorganisation aller 53 im Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) zusammengeschlossenen Handwerkskammern sowie der im Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH) kooperierenden Zentralfachverbände des Handwerks.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstr. 20/21 · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Stefan Koenen · Tel. 030/2 06 19-360



DER MITTELSTANDSVERBUND vertritt als Spitzenverband die politischen und wirtschaftlichen Interessen von 230 Tsd. kooperierenden mittelständischen Unternehmen, die in 316 Verbundgruppen organisiert sind. Die mittelständischen Anschlusshäuser generieren einen Kooperationsumsatz von jährlich 203 Mrd. Euro, sie beschäftigen 2,6 Mio. Arbeitnehmer und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

DER MITTELSTANDSVERBUND (ZGV)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Konstantin Kolloge · Tel. 030/59 00 99-661

